



BONN INTERNATIONAL CENTER FOR CONVERSION

B · I · C · C



brief 44

Migration – Integration –
Entwicklung

Afrikanische Migranten-
organisationen in NRW

Inhalt

Zusammenfassung	4	3 Afrikanische Migrantenorganisationen in Nordrhein-Westfalen	44
Danksagung	4		
Einleitung	7	3.1 Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte	46
1 Konzeptionelle Annäherung: Schnittstellen von Migration, Integration und Entwicklung	12	3.2 Zusammensetzung	48
1.1 Migrantenorganisationen und Integration	13	3.3 Organisationsform und -grad	49
Die Integrationsdebatte im deutschen Kontext	14	3.4 Überregionale Vernetzung und Dachverbände	50
Die zivilgesellschaftliche Bedeutung von Migrantenorganisationen	15	3.5 Die Rolle afrikanischer Migrantinnen	52
1.2 Migrantinnen und Migranten als Entwicklungsakteure	17	3.6 Resümee	53
Migration und Entwicklung aus transnationaler Perspektive	18	4 Kontext und Förderung des Engagements von Migrantenorganisationen in Nordrhein-Westfalen	54
Remittances	19	4.1 Förderprogramme des Landes NRW und anderer Akteure	56
Direktinvestitionen und unternehmerisches Engagement	22	4.2 Resümee	59
Entwicklungspolitisches Engagement im In- und Ausland	23	5 Ausblick und Handlungsempfehlungen	60
Remigration, zirkuläre Migration und <i>social remittances</i>	24		
1.3 Resümee	28	Anhang 1: Liste der Interviews	65
2 Afrikanische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Nordrhein-Westfalen	30	Anhang 2: Interview Leitfäden	66
2.1 Demografische Daten	31	Literatur	71
Migrationszweck und -formen	34		
2.2 Lebenssituation und gesellschaftliche Integration	35		
Gesetzliche Bestimmungen	36		
Bildung	37		
Arbeitsmarkt	39		
Möglichkeiten politischer Partizipation	41		
2.3 Resümee	42		



brief 44

Migration – Integration – Entwicklung

Afrikanische Migranten-
organisationen in NRW

Ruth Vollmer
Andrea Warnecke

Zusammenfassung

Generalisierte Aussagen über die Rolle von Migrantenorganisationen (MO) im Integrationsprozess sind derzeit empirisch nicht belegbar und zudem nicht in der Lage, der Heterogenität dieser Organisationen gerecht zu werden. Diese Rolle hängt u.a. stark von dem jeweiligen Organisationstyp und der durch die Organisation gegebenenfalls verfolgten Integrationsstrategie, jedoch auch von dem der Betrachtung zu Grunde gelegten Integrationskonzept ab. Neben konkreter Integrationsarbeit im Rahmen diverser Projekte und Initiativen vermitteln MO wichtiges soziales Kapital an ihre Mitglieder. Ihre integrationsrelevanten Aktivitäten wurden vor dem Hintergrund des Verlaufs der Integrationsdebatte in Deutschland lange Zeit wenig beachtet. Erst langsam setzte sich in den letzten Jahren ihre Anerkennung als Teil der zivilgesellschaftlichen Akteurslandschaft durch. Aus dieser Perspektive übernehmen sie als demokratische Beteiligungsformen, Interessenvertretung und soziale Dienstleister eine Reihe wichtiger gesellschaftlicher Funktionen, und müssen als inhärenter Bestandteil einer pluralistischen Demokratie, nicht als Sonderphänomen, gelten.

Häufig engagieren sich Migrantinnen und Migranten vor allem aus ärmeren Ländern zudem für die Verbesserung der Lebensbedingungen in ihren Herkunftsländern. Dies kann auf individueller (z.B. durch Rücküberweisungen und unternehmerisches Engagement) oder auf organisierter Ebene erfolgen (z.B. durch Projekte und politisches Engagement). Das enorme Interesse, das diesem Einsatz seit einigen Jahren gerade auch auf internationaler Ebene entgegengebracht wird, leistet einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung von Migrantinnen und Migranten als eigenständige Entwicklungsakteure. In den vergangenen Jahren ist eine Vielzahl an Initiativen zur Verbesserung der Kooperation von staatlichen und nicht staatlichen Akteuren mit MO im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit entstanden, die vor allem darauf abzielen, die spezifischen Vorzüge der MO und ihrer Mitglieder, wie ausgeprägte Fach- und Länderkenntnisse, transnationale Netzwerke, den starken persönlichen Bezug zum jeweiligen Land, das Potenzial zur Ressourcennobilisierung sowie interkulturelle Kompetenz für die Entwicklungszusammenarbeit stärker nutzbar zu machen.

Es muss jedoch deutlich sein, dass die Aktivitäten von MO (a) staatliches Handeln in diesem Bereich nicht ersetzen, (b) unter teilweise sehr unsicheren Bedingungen stattfinden und (c) die Daten zur Entwicklungswirkung über die Ebene persönlicher Bezie-

Danksagung

An dieser Stelle möchten wir uns sehr herzlich bei allen Personen bedanken, die für das Erscheinen dieser Studie unersetzliche Beiträge geleistet haben. Insbesondere möchten wir Clara Schmitz-Pranghe danken, die das Projekt in der Anfangszeit betreut hat. Unser Dank gilt weiterhin Aline Nimbona, die uns bei Interviews und durch Recherchen kompetent und engagiert unterstützt hat, sowie an Marion Bolten, auf deren juristisches Fachwissen wir während der Recherchen für die Studie zurückgreifen durften.

Zu besonderem Dank verpflichtet sind wir gegenüber allen Vertreterinnen und Vertreter von Migrantenorganisationen sowie staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen, die uns ihre Zeit und Expertise im Rahmen von Interviews sowie während des Workshops zur Verfügung gestellt haben. Herzlichen Dank insbesondere an Rahime Diallo, der die Studie nicht nur durch fachlichen Input, sondern auch durch das Zur-Verfügung-Stellen von Fotos bereichert hat.

Wertvolle Kommentare im Rahmen des anonymen Review-Prozesses halfen uns, die Aussagen der Studie weiter zu präzisieren, wofür wir uns ebenfalls herzlich bedanken möchten.

Innerhalb des BICC sind wir vor allem Susanne Heinke für die Kommentierung und sprachliche Überarbeitung der Studie sowie Peter Croll für wichtigen inhaltlichen Input zu Dank verpflichtet. Darüber hinaus ermöglichten wie schon so oft auch Heike Webb als Managing Editor und das Layout von Katharina Moraht die Fertigstellung der vorliegenden Studie.

Ohne Eberhard Neugebohrn (Stiftung Umwelt und Entwicklung des Landes NRW), Dimitria Clayton (Landesregierung NRW) und Thomas Klein (Inwent) hätte es diese Studie nicht gegeben. Sie alle haben sowohl durch die finanzielle Förderung der Stiftung, der Landesregierung und Inwents sowie insbesondere durch ihre inhaltliche Begleitung und ihren unermüdlichen Einsatz erheblich zum Gelingen dieser Studie beigetragen.

hungsnetzwerke hinaus bisher nur vorläufige Schlüsse zulassen und die Bilanz gemischt ausfällt. Letzteres gilt auch und gerade für die Frage der Remigration.

Die Zusammenhänge zwischen Entwicklungsengagement und Integration sind bislang nur vereinzelt untersucht worden. Mehrere empirische Untersuchungen haben in den vergangenen Jahren die positiven Wechselwirkungen von gelungener sozioökonomischer Integration und herkunftslandbezogenem Engagement hervorgehoben. Denn während einerseits sozioökonomische Integration und gesellschaftliche Teilhabe im Residenzland wichtige Voraussetzungen und Ressourcen für das Engagement im Herkunftsland bilden, kann transnationales Handeln beispielsweise durch die Erschließung neuer Kontakte oder Partnerschaften mit Förderinstitutionen umgekehrt die Einbindung im Residenzland fördern. Rücküberweisungen, die häufig als Indikator für die Entwicklungswirksamkeit von Arbeitsmigration herangezogen werden, können jedoch gleichzeitig einen Hinderungsgrund von Aus- und Weiterbildung darstellen. Zudem sehen einige Analysen in den aktuellen Trends der Migrationspolitik vor allem wohlhabender Einwanderungsländer, die primär Integrationsaspekte ins Auge fassen, eine Förderung von Formen der Migration, bei denen eine Rückkehr unwahrscheinlich und das Niveau der Rücküberweisungen in Relation zur Gesamtzahl der Auswanderer vergleichsweise niedrig ist. Ob oder wie sich dies auf das herkunftslandbezogene Engagement sowie auf die Situation in den Herkunftsländern insgesamt auswirken wird, lässt sich derzeit auf Grund der Datenlage nicht eindeutig vorhersagen.

Die derzeit stattfindende kritische Hinterfragung des Migrations-Entwicklungsnexus strebt eine Ausweitung und Öffnung der Diskussion hinsichtlich der stärkeren Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten einschließlich der Ursachen ihrer Migration sowie ihres Beitrags zu und Rolle in den Gesellschaften der Zielländer an.

Afrikanische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind eine vergleichsweise kleine und sehr heterogene Einwanderergruppe. Die Hauptmigrationsformen von Afrika nach Deutschland sind Asyl- und Bildungsmigration sowie Familiennachzug, der die am stärksten auf Dauer angelegte Einwanderungsform darstellt. Zusätzlich gewinnt die Einwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit gerade für die Herkunftsländer südlich der Sahara am schnellsten an Bedeutung. Hinsichtlich der gesellschaftlichen Einbindung dieser Einwanderer

ist auf die eingeschränkte Aussagekraft statistischer Durchschnittswerte und die stellenweise lückenhafte Datenlage hinzuweisen. Bildungsdaten zeigen eine zweigipflige Verteilung der Werte bei Neuzuwanderern aus Afrika, d. h. überdurchschnittlich viele Akademikerinnen und Akademiker einerseits sowie eine relativ große Gruppe gering Qualifizierter andererseits. Eine zentrale Herausforderung besteht in der deutlichen Unterrepräsentation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit afrikanischem Migrationshintergrund in den meisten deutschen Bildungsinstitutionen.

Den Daten zum Arbeitsmarktzugang zu Folge sind afrikanische Staatsbürger überdurchschnittlich häufig in geringfügigen und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen im gering entlohnten Dienstleistungssektor angestellt. Verwertbare Daten zu Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund liegen dazu derzeit nicht vor. Für beide Gruppen existieren zum Teil in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus massive Hürden in Form von rechtlichen Bestimmungen, durch das fehlende Recht auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse, sowie durch faktische Diskriminierungen in der Einstellungspraxis. Neben dem Engagement in MO existiert für afrikanische Staatsangehörige eine Reihe von Möglichkeiten zur politischen Partizipation, die jedoch hinsichtlich der damit verbundenen Chancen zur Einflussnahme deutlich hinter denen für deutsche oder EU-Staatsangehörige zurückbleiben.

Der jeweilige Aufenthaltstitel beeinflusst für Menschen mit afrikanischer Staatsangehörigkeit nicht nur das Recht auf Arbeitsmarktzugang, sondern auch die Möglichkeit zur freien Wohnsitzwahl und Bewegungsfreiheit sowie vor allem ihre zukünftigen Perspektiven. Im Rahmen des Nexus Migration – Entwicklung werden die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen verstärkt unter dem Gesichtspunkt politischer Kohärenz diskutiert. Dabei wird festgestellt, dass entwicklungspolitischen Initiativen zur Verbindung von Migration und Entwicklung bisher stattgefunden haben, ohne greifbare Auswirkungen auf andere Politikbereiche zu entfalten. Zwar zeichnen sich deutliche Veränderungen in der Migrations- und Integrationspolitik ab. Diese spiegeln sich etwa in der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, dem Zuwanderungsgesetz von 2005, dem Nationalen Integrationsplan sowie den Gipfeltreffen unter Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten auf Bundesebene wider. Dennoch sind die Hürden für die Arbeitsmarktintegration und Existenzgründungen von Einwanderern in Deutsch-

land im europäischen Vergleich nach wie vor hoch; eine proaktive Einwanderungspolitik ist trotz demografischer Herausforderungen und Fachkräftemangel kaum erkennbar. Ungeachtet der abweichenden Prioritäten und Ansätze im entwicklungs- und innenpolitischen Kontext existieren damit sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene zahlreiche Gestaltungsspielräume, die im Sinne einer verbesserten migrations- und integrationspolitischen Kohärenz weiter ausgelotet werden könnten. Darunter fallen die starken Einschränkungen bezüglich der Bewegungsfreiheit und Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern und Geduldeten, das Erlöschen des Aufenthaltstitels nach üblicherweise sechsmonatiger Abwesenheit aus Deutschland, die Einführung von Studiengebühren an deutschen Hochschulen und stellenweise die Einführung von Betreuungszuschlägen speziell für ausländische Studierende.

Afrikanische Organisationsformen in Nordrhein-Westfalen entstehen verstärkt seit den 1980er Jahren und orientieren sich an einer Vielzahl von Prinzipien, die mit der lokalen, regionalen oder nationalen Herkunft ebenso wie mit sozioökonomischen oder demographischen Merkmalen und der politischen Orientierung in Zusammenhang stehen können. Eine Erhebung von 2007 geht für Nordrhein-Westfalen von ca. 240 Organisationen der Einwanderergruppen aus Afrika südlich der Sahara aus, wobei genaue Angaben auch auf Grund der unterschiedlichen Formalisierungsgrade kaum zu treffen sind. Sie lassen sich anhand der Differenzierungskriterien Ziele, Zusammensetzung und Organisationsform und –grad beschreiben, deren jeweilige Ausprägung von unterschiedlichen Faktorengruppen, so etwa den Eigenschaften und Merkmalen der entsprechenden *communities* und bestehenden Rahmenbedingungen abhängt. Neuere Studien zeigen deutlich, dass die Zuweisung in herkunftshomogene bzw. herkunftsheterogene Gruppen oder entsprechend konkrete Zielsetzungen im In- und Ausland zu kurz greifen. Die meisten MO sind multifunktional, d.h. sie erfüllen vielschichtige, mehr oder minder explizite Funktionen an den Schnittstellen von Migration und Integration bzw. von Migration und Entwicklung. Überregionale Vernetzungsinitiativen afrikanischer Organisationen hatten es in der Vergangenheit zumeist schwer, sich zu etablieren. Erst in jüngster Zeit sind die Organisationen afrikanischer Frauen sowie ihre Rolle in „gemischten“ Organisationen in den Blick der Forschung geraten.

Was die politischen und institutionellen Rahmenbedingungen für eine Kooperation mit MO betrifft, hat sich

im Laufe der Zeit insbesondere in Nordrhein-Westfalen vieles entscheidend verändert. Seit Jahren steigt die Zahl der Initiativen und Aktivitäten in den Bereichen Integration (auf Landes- wie auf Bundesebene) sowie Migration – Entwicklung (NRW, nationale und internationale EZ-Akteure) an. Initiativen zur Förderung und Kooperation mit MO tragen, wo vorhanden, auch bei geringem Umfang zu einer Belebung bzw. Stärkung und Formalisierung der MO-Landschaft bei. NRW verfügt hinsichtlich der Kooperation mit MO über Erfahrungen aus fast eineinhalb Jahrzehnten, auch wenn der Fokus sich seit 2005 stärker in Richtung der Entwicklungsthematik verschoben hat. Die letzten Jahre waren daher von einer Vielzahl an Vernetzungs- und Förderinitiativen, primär – wenn auch nicht ausschließlich – aus dem entwicklungspolitischen Bereich geprägt, wobei die Evaluationen derselben bisher noch weitgehend ausstehen. Für diese Kooperationen, bei denen Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern über wenig Erfahrungen verfügt, werden bislang überwiegend formalisierte Organisationen in Betracht gezogen; Individuen oder informelle Zusammenschlüsse werden hingegen kaum angesprochen.

Die Herausforderungen, denen MO sich zu stellen haben, werden durch Förderungs- und Kooperationsangebote nicht unbedingt kleiner, sondern eher größer. Beispielsweise werden häufig neue und professionellere Formen des Managements erforderlich, die sich in veränderten internen Abläufen, Erwartungen an die Mitgliedschaft etc. ausdrücken können. Zudem besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der öffentlichen Förderung und dem zivilgesellschaftlichen Anspruch, eine Verbesserung der Lebensbedingungen „von unten“ zu erreichen.

Einleitung

Seit der zweiten Hälfte der 1990er Jahre sind in Nordrhein-Westfalen (NRW) verstärkt Bemühungen unternommen worden, politische Ansätze und konkrete Instrumente zur Stärkung der Aktivitäten von Migrantinnenorganisationen (MO) zu entwickeln. Bereits 1999 wurde im Auftrag der Landesregierung ein Gutachten zur Selbstorganisation von Migrantinnen und Migranten in NRW erstellt, welches landesweit insgesamt 2.200 MO erfasste und eine erste Typologisierung hinsichtlich ihrer Formen und Tätigkeitsschwerpunkte vornahm (MASSKS, 1999). Die Landesregierung setzte weitere wichtige Impulse durch die Verbindung der Sektoren Integration und Entwicklung (Internationale Zusammenarbeit) und die Fokussierung auf Einwanderergruppen aus Subsahara-Afrika (MGFFI, 2007). Diese politischen Ansätze, aber auch das dichte Netz zivilgesellschaftlicher Organisationen mit internationaler bzw. entwicklungspolitischer Ausrichtung in NRW haben so in den letzten Jahren zu einer regen Aktivität an den Schnittstellen von Migration, Integration und Entwicklung geführt. Neben Studien zur Lebenswirklichkeit, den Chancen und Potenzialen afrikanischer Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen, sind auch erste Pilotprojekte durchgeführt worden, die sich explizit der institutionellen Entwicklung und Einbindung dieser Organisationen durch staatliche und nicht staatliche Stellen widmen.

In Anbetracht dieses breiten Spektrums an Initiativen und Projekten bietet die vorliegende Studie einen Überblick des gegenwärtigen Kenntnisstands zum besseren Verständnis der Organisationsformen und -zwecke afrikanischer MO, ihrer Potenziale in den Feldern Entwicklung und Integration sowie der Bedingungen für die Realisierung dieser Potenziale. Im Rahmen einer konzeptionellen Annäherung an die Themenfelder Migration, Integration und Entwicklung wird daher zunächst der Forschungsstand zu den Wechselwirkungen zwischen der gesellschaftlichen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten einerseits sowie den Möglichkeiten und Voraussetzungen ihres transnationalen Engagements für die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern andererseits diskutiert (Kapitel 1). Daran anknüpfend werden im zweiten Kapitel (demographische) Daten zur Bevölkerung mit afrikanischem Migrationshintergrund sowie zu den Voraussetzungen und dem Stand ihrer gesellschaftlichen Integration zusammengefasst und ausgewertet. In diesem Kontext liegen in erster Linie bundesweite Erhebungen vor. Auch die angesprochenen rechtlichen und politischen Voraussetzungen der gesellschaftlichen Teilhabe gelten weitgehend länderübergreifend. Aus diesem Grund

nimmt dieses Kapitel die Bevölkerung mit afrikanischem Migrationshintergrund und ihre Lebenssituation deutschlandweit in den Blick, bezieht jedoch Daten zur spezifischen Situation in Nordrhein-Westfalen soweit vorhanden mit ein.

Im Anschluss daran werden im dritten Teil externe und BICC-Datensammlungen zu den afrikanischen Migrantinnenorganisationen in Nordrhein-Westfalen, ihren Organisationszwecken und -formen sowie zum Grad der überregionalen Vernetzung vorgestellt und analysiert. Schließlich bietet das vierte Kapitel einen Überblick zum Stand der Kooperation zwischen Migrantinnenorganisationen einerseits sowie staatlichen und nicht staatlichen Stellen andererseits, um abschließend Ansatzpunkte und Gestaltungsräume für eine weitere Intensivierung der Einbindung von MO in die Entwicklungs- und Integrationsarbeit zu identifizieren (Ausblick und Handlungsempfehlungen).

Die Fokussierung der Studie auf Bevölkerungsgruppen mit afrikanischem Migrationshintergrund und ihre Organisationen ergibt sich aus der Vielzahl der praktischen und politischen Ansätze, die es sich in den vergangenen Jahren unter dem Paradigma des sogenannten „Migrations-Entwicklungsnexus“ zum Ziel gesetzt haben, das transnationale Engagement von Migrantinnen und Migranten zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern primär Subsahara-Afrikas zu fördern. Die Zunahme an praktischen Initiativen einerseits, aber auch die wachsende Zahl empirischer Studien, wissenschaftlicher Veranstaltungen oder praxisorientierter Leitfäden zum Thema Diasporakooperation bzw. Migration/Entwicklung andererseits legen eine Zusammenschau und Auswertung des aktuellen Kenntnisstands nahe, um zukünftige Initiativen vor dem Hintergrund des bisher Erreichten diskutieren zu können.

Zugleich leitet sich die hier vorgenommene Eingrenzung auf afrikanische Migrantinnenorganisationen bzw. auf Personen mit afrikanischem Migrationshintergrund aus deren spezifischer Situation im Vergleich zu anderen Migrantengruppen ab. Das Gros der in Deutschland lebenden Bevölkerung mit Migrationshintergrund geht auf die Anwerbung von Arbeitskräften seit 1955, den Zuzug sogenannter Spätaussiedler sowie die Flüchtlingsmigration aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien zurück. Demgegenüber handelt es sich bei der Migration aus den südlich der Sahara gelegenen Staaten nach Deutschland nach wie vor überwiegend um Flüchtlingsmigration sowie in etwas geringerem Umfang um Migration zu Bildungs-

zwecken. Obwohl es bereits in früheren Jahrhunderten und verstärkt im Zuge der kolonialen Expansion im 19. Jahrhundert afrikanische Migrantinnen und Migranten im Deutschen Reich gab, setzte die zahlenmäßig signifikante Migration aus den Staaten südlich der Sahara erst vergleichsweise spät in den 1960er Jahren ein und war weitgehend durch die Erfahrungen von Flucht und Verfolgung geprägt. Anders als in vielen anderen europäischen Staaten, allen voran Frankreich und Großbritannien, entwickelten sich transnationale Netzwerke und Kontakte von Migrantinnen und Migranten mit ihren Herkunftskontexten, die von nachkommenden Emigranten genutzt werden, erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Aufgrund des nach wie vor relativ geringen Anteils der Personen mit afrikanischem Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung wurden und werden afrikanische Migrantinnen und Migranten bzw. ihre *communities* im öffentlichen Diskurs weitgehend marginalisiert bzw. ignoriert. Dieses Phänomen ist sicherlich zum Teil auf die Heterogenität der Herkunftsländer zurückzuführen, resultiert jedoch auch aus dem weitgehenden Desinteresse an der deutschen Kolonialvergangenheit. Die besondere Situation afrikanischer Migrantinnen und Migranten und ihr Alltagsleben, aber auch ihre Chancen und Potenziale sind daher erst in den letzten Jahren in den Fokus wissenschaftlicher und öffentlicher Betrachtungen gelangt. Heute existieren zahlreiche Ansätze vor allem im entwicklungspolitischen Umfeld, um diese zu stärken und sichtbar zu machen. An dieser Stelle versucht die vorliegende Überblicksstudie eine wichtige Lücke zu schließen.

Die Studie stützt sich auf bestehende Erhebungen und wissenschaftliche Arbeiten zur afrikanischen Bevölkerung in NRW und in Deutschland, Statistiken und Sekundärdaten über Organisationsformen und Aktivitäten sowie auf die einschlägige Literatur zur Rolle von Migrantenorganisationen in Entwicklungs-, Integrations- und Transnationalisierungsprozessen. Zusätzlich wurden zwischen März und Juli 2010 insgesamt 23 leitfadengestützte Interviews durchgeführt, davon 14 mit Vertreterinnen und Vertretern staatlicher und nicht-staatlicher Institutionen der Integrations- und Entwicklungszusammenarbeit sowie neun mit Vertreterinnen und Vertretern nordrhein-westfälischer MO, davon ein Fokusgruppeninterview¹. Auf dieser Grundlage werden Aktionsbereiche und *best practices* zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements von MO in den Bereichen Migration und Entwicklung sowie der weitere Forschungsbedarf identifiziert und

Handlungsempfehlungen für eine verbesserte Einbindung von Migrantenorganisationen entwickelt.

Thematischer Hintergrund

Afrikanische Gemeinschaften und Organisationsformen haben sich in Deutschland hauptsächlich seit den 1980ern und dann vermehrt in den 1990ern gegründet. Es handelt sich bei diesen keinesfalls um einen einheitlichen Akteur oder um „die afrikanische Diaspora“, sondern um sehr unterschiedliche Gemeinschaften mit heterogenen organisatorischen Strukturen, Themen und Agenden. NRW weist eine Vielzahl afrikanischer Migrantenorganisationen, individueller Initiativen sowie eine vermutlich noch größere Zahl informeller Gruppen auf. Ein Großteil der Organisationen ist im Bereich der Selbsthilfe, Integration und Kulturarbeit aktiv, führt Entwicklungsprojekte durch oder ist als Partei, politischer Verein, Studentenorganisation oder religiöse Gemeinschaft tätig. Knapp ein Drittel der insgesamt ca. 150.000 in Deutschland lebenden Staatsangehörigen aus Ländern Subsahara-Afrikas leben in Nordrhein-Westfalen (Statistisches Bundesamt, 2010a). Hinzu kommen Deutsche mit afrikanischem Migrationshintergrund sowie undokumentierte Einwanderer.

Im Rahmen der Überblicksstudie werden daher folgende Fragen diskutiert: Was sind die Voraussetzungen für zivilgesellschaftliches Engagement von afrikanischen Migrantinnen und Migranten bezogen auf deren Fähigkeit und Bereitschaft sich zu engagieren? Welche konkreten Handlungsfelder und -formen hat dieses Engagement? Wie können staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure in Nordrhein-Westfalen das Potenzial von afrikanischen Migrantenorganisationen im Rahmen von Entwicklungs- und Integrationsprozessen unterstützen?

Mit diesen Fragestellungen knüpft die Studie direkt an einige vorangegangene Arbeiten zu Migrantenorganisationen in Nordrhein-Westfalen an. Insbesondere zu nennen sind an dieser Stelle das Konzeptpapier zur Rolle der afrikanischen Diaspora im Konfliktgeschehen (Warnecke et al., 2007), das Gutachten zum entwicklungspolitischen Potenzial afrikanischer MigrantInnen in Nordrhein-Westfalen (Sieveking et al., 2008) sowie die Expertise zum entwicklungspolitischen Engagement von Migrantinnen afrikanischer Herkunft in NRW mit Fokus auf Ghana (Sieveking, 2009), sämtlich im Auftrag der Landesregierung NRW. Diesen Arbeiten ist ein überwiegender Fokus auf herkunftslandbezo-

¹ Interviewleitfäden s. Anhang.

gene Formen des Engagements gemeinsam. Der darin zu Tage tretenden Notwendigkeit, Fragen der Integration im Residenzland einerseits als entscheidenden Kontext für jegliche Form des zivilgesellschaftlichen Engagements und andererseits als eigenes Betätigungsfeld von Migrantenorganisationen mit zu berücksichtigen, wird in der vorliegenden Studie verstärkt Rechnung getragen.

Terminologie: Migrantinnen und Migranten, Diaspora, *community*

Im Mittelpunkt der Studie stehen die Organisationsformen der Bevölkerungsgruppen mit afrikanischem *Migrationshintergrund*² in NRW. Dieser Begriff verweist bereits auf die zugrundeliegenden terminologischen Schwierigkeiten. In der einschlägigen Literatur werden die Begriffe Migrantin und Migrant, Diaspora oder *community* sowie Bezeichnungen nach dem Herkunftsland der Personen inzwischen vielfach austauschbar verwendet (vgl. Sieveking et al., 2008 für eine ausführliche Diskussion). Nach dem Glossar der UNESCO zu internationaler Migration sind Migrantinnen und Migranten Personen, „die vorübergehend oder dauerhaft in einem Land leben, in dem er oder sie nicht geboren (ist), und die ein gewisses Maß an sozialen Bindungen in diesem Land aufgebaut haben.“³ Häufig wird – mit Ausnahme der temporären oder saisonalen Migration – eine Aufenthaltsdauer von mindestens einem Jahr außerhalb des Herkunftslandes vorausgesetzt, so z.B. im Bericht der Weltkommission für Internationale Migration (GCIM, 2005).

In der vorliegenden Studie verweisen die Bezeichnungen „Afrikanerinnen“, „Afrikaner“ und „afrikanisch“ nicht nur im juristischen Sinne auf Personen mit der Staatsbürgerschaft eines afrikanischen Staates, sondern auf alle Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund. Entsprechend werden auch „Migran-

tinnen und Migranten“ sowie „Einwanderer“ (beide Geschlechter umfassend) verwendet. Dieser Kompromiss soll begrifflich der Tatsache Rechnung tragen, dass die Bezeichnungen „Migrantenorganisation“ (MO) bzw. „afrikanische Organisation“ im engeren Sinne eine Vereinfachung darstellen, da gerade zentrale Akteure innerhalb dieser Gruppen und Organisationen oft schon lange in Deutschland leben, sehr gut etabliert und oft eingebürgert sind (Sieveking et al., 2008, S. 25). Als afrikanische MO werden somit nachfolgend solche Gruppen genannt, deren Mitglieder in der Mehrheit über einen afrikanischen Migrationshintergrund verfügen.

Daneben finden in der Literatur auch die Begriffe „afrikanische Diaspora“, *communities* und transnationale Netzwerke Verwendung, die im Folgenden kurz im Hinblick auf ihre Relevanz für den Untersuchungsgegenstand diskutiert werden sollen.

Der Begriff „Diaspora“ ist in den letzten Jahren zum Synonym für Netzwerke, Gruppen und Gemeinschaften eingewanderter Bevölkerungsanteile mit einer nicht näher bestimmten Beziehung zum Herkunftsland avanciert. Dagegen gelten traditionell zwei Kriterien, nämlich ein subjektives Gemeinschaftsempfinden bezogen auf eine gemeinsame Herkunft der Mitglieder sowie eine geteilte Geschichte von Flucht bzw. Vertreibung (Zerstreuung) an mindestens zwei periphere Orte als konstitutiv für Diasporagemeinschaften (Mayer, 2005, vgl. auch Warnecke et al., 2007). Die insbesondere in jüngerer Zeit erfolgte Ausweitung des Diasporakonzeptes setzt jedoch das Wegfallen von Zwang bzw. Vertreibung als ein konstituierendes Merkmal für die Entstehung einer Diaspora voraus, wie im Fall der durch die Erweiterung um Arbeitsmigration entstandenen Subkategorie der „Arbeitsdiaspora“ (vgl. Humboldt, 2006, S. 18f.).

Der Begriff der afrikanischen Diaspora wurde zunächst im afro-amerikanischen Kontext geprägt⁴ und bezeichnet eine „historisch“ gewachsene Diaspora, die hauptsächlich, wenn auch nicht ausschließlich, auf den transatlantischen Sklavenhandel zurückgeht (Humboldt, 2004, S. 215f.). Von dieser heben sich aktuelle Migrationsbewegungen deutlich ab, etwa durch die Diversität der Migrations- und Fluchtursachen,

² Seit 2005 unterscheidet der Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes zwischen „eigener Migrationserfahrung“ (bezogen auf Personen, die selbst eingewandert sind) und „Migrationshintergrund“. Über diesen verfügen laut Definition „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“ (BAMF, 2010b, S. 235).

³ <http://www.unesco.org/new/en/social-and-human-sciences/themes/social-transformations/international-migration/glossary/migrant/> (zuletzt abgerufen: 22. 08. 2010; Übersetzung durch Schmelz, 2007, S. 2). Dem Glossar zu Folge impliziert der Begriff zudem, dass die Entscheidung zum Verlassen des Herkunftslandes freiwillig getroffen wurde, im Rahmen dieser Studie wird der Begriff jedoch unabhängig von der (Un-)Freiwilligkeit der Migrationsursachen verwendet.

⁴ Auch wenn der Begriff „afrikanische Diaspora“ gerade im afro-amerikanischen Kontext eine langjährige Geschichte hat, ist der Bezug auf einen ganzen Kontinent zumindest im Vergleich zu anderen „Diasporas“ eher untypisch. Daher muss die Begriffsbildung auch vor dem Hintergrund der im 20. Jahrhundert entstandenen Bewegungen des Panafrikanismus und der Négritude (in frankophonen Teilen Europas) gesehen werden (vgl. Joerges, 2005, S. 15; Humboldt, 2006, S. 42ff.).

in Folge derer die eingewanderten Bevölkerungsgruppen auch bei gleichem Herkunftsland häufig keine kollektive Erinnerung an Flucht und Vertreibung teilen. Klare Unterschiede bestehen auch darin, dass heutige Einwanderergenerationen (die „ethnisch-nationale Diaspora“ nach Pérouse de Montclos, 2005) anstelle einer Bezugnahme auf eine mystisch idealisierte Heimat „Afrika“, wie sie für den Panafrikanismus des 20. Jahrhunderts charakteristisch war, in der Regel direkte Kontakte in das Herkunftsland pflegen (Joerges, 2005, S. 21). Ursachen für eine Aktivierung sind im Fall der historischen Diaspora überwiegend im Kontext des Residenzlandes zu finden. Heute lässt sich zumindest für das herkunftslandbezogene Engagement viel häufiger ein deutlicher Zusammenhang zum Herkunftskontext erkennen, indem Migrantinnen und Migranten unmittelbar auf politische oder soziale Prozesse in ihren Herkunftsländern reagieren. Identitätsfragen sind – einhergehend mit diesen Veränderungen – wesentlich komplexer geworden (ibid.)⁵.

Trotz der Verwendungszunahme des Diasporabegriffs, auch als Selbstbezeichnung in identitätspolitischen und entwicklungspolitischen Diskursen (vgl. Schmelz, 2007, S. 3), finden sich in der Literatur Anhaltspunkte dafür, dass auch für die Selbstbezeichnung als Diaspora der Hintergrund von unfreiwilliger Migration und geringen Rückkehraussichten nach wie vor zentral ist (Sieveking et al., 2008, S. 9)⁶. Damit ist der Begriff der Diaspora für die Thematik der vorliegenden Studie zu eng; er kann nach Levitt als eine (Sub-)Kategorie von *transnational communities* betrachtet werden, nämlich eine, für die Vertreibung und unfreiwillige Migration konstitutiv sind (1998, S. 928).

Der Transnationalismusansatz legt den Schwerpunkt weniger auf Fragen der Identifikation und des Herkunftsbezugs, sondern stärker auf die transnationalen Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten

(Hoehne et al., 2010, S. 7). Er basiert auf der Beobachtung, dass Migrantinnen und Migranten durch ihre alltäglichen Handlungen sowie sozialen, wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zur Herkunfts- und zur Mehrheitsgesellschaft im Residenzland sogenannte transnationale soziale Felder erschaffen, durch die sie in zwei oder mehr Gesellschaften eingebunden sind (Basch et al., 1994, S. 7, Hoehne et al., 2010, S. 12). Nicht alle Migrantinnen und Migranten sind dabei gleichermaßen in transnationale Aktivitäten involviert (Portes et al., 2007, S. 252)⁷. Als transnationale soziale Felder werden die sich überschneidenden persönlichen Netzwerke individueller Migrantinnen und Migranten, die sich über Staatsgrenzen hinweg erstrecken, bezeichnet (Glick Schiller et al., 2003, S. 32).

Für diese persönlichen Netzwerke wurde der Begriff der *community* geprägt (Humboldt, 2004, 2006; Lämmermann, 2006). Eine *community* besteht laut Humboldt „aus informellen Kontakten innerhalb und durch die Familie, den Freundeskreis“ oder im organisierten Bereich „zu und in politischen und kulturellen Organisationen, Sportvereinen und religiösen Gemeinschaften“ (2004, S. 216). Auch wenn regionale Aspekte durchaus eine Rolle spielen, dominieren in Bezug auf das Zugehörigkeitsgefühl zu einer *community* mentale Kategorien (Humboldt, 2006, S. 92). Im Gegensatz zu formalen Organisationen handelt es sich bei der *community* um ein soziales System, das „strukturell und funktional“ nicht zentral gelenkt wird (ibid., S. 91). *Communities* von Migrantinnen und Migranten, auch als „ethnische“ *communities* bezeichnet, entstehen durch die freiwillige Aufnahme oder Aufrechterhaltung solcher Kontakte zwischen Menschen gleicher Herkunft außerhalb des ursprünglichen Siedlungsgebiets (vgl. Lämmermann, 2006, S. 9) sowie durch „Verbindungen zu ko-ethnischen Mitgliedern in den jeweiligen afrikanischen Herkunftsländern“ und in anderen Residenzländern außerhalb Afrikas. Afrikanische *communities* sind also häufig intern transnational vernetzt (Humboldt, 2004, S. 217; Joerges, 2005, S. 11). Ihre Basis bilden „gemeinsam geteilte Traditionen und Vorstellungen über Werte und normkonformes Handeln, über Rollenzuschreibungen, über symbolische Deutungen und über Erwartungen, die an die Mitglieder gestellt und von diesen erfüllt werden“ (Humboldt, 2006, S. 92). So wenig, wie *communities* nach außen klar abgrenzbar

⁵ In der aktuellen Verwendung des Diaspora-Begriffs gibt es weitere Ausdifferenzierungen, etwa unter Einbeziehung der zeitlichen Dimension. Einige Quellen behalten den Begriff der zweiten Generation vor, da eine Diaspora nicht entstehe, wenn innerhalb von einer Generation eine Rückkehr erfolgt (Cohen, 2008; Joerges, 2005, S. 12). Eine andere Bedeutungseinengung nimmt Ostergaard-Nielsen vor, die zwischen „elitärem Diaspora-Engagement“ und den zivilgesellschaftlichen (*grassroots*) Aktivitäten anderer Migrantinnen und Migranten im transnationalen Kontext unterscheidet (2003).

⁶ Allerdings betont Lockward die wichtige *Empowerment*-Funktion der Begriffe Schwarze Diaspora in Deutschland und afrikanische Diaspora in Deutschland unabhängig von solchen Definitionsfragen und kritisiert ihre seltene öffentliche Verwendung durch Angehörige der weißen Mehrheitsgesellschaft als „EntErwähnung“ (2010, S. 56f.).

⁷ Laut Portes et al. dient der Begriff „Transnationalismus“ zudem zur Abgrenzung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Rahmen von *grassroots*-Initiativen von internationalen Aktivitäten der Staaten und von multinationalen Aktivitäten der UN, Kirchen oder Unternehmen (2007, S. 252).

sind, so wenig sind sie intern homogen. Ihre Entstehung ist situationsabhängig und ihre Entwicklung nimmt daher oft einen dynamischen Verlauf (Lämmermann, 2006, S. 12; Humboldt, 2006, S. 93). Gerade die Außenwahrnehmung kann Fehlzuschreibungen unterliegen, und Versuche einer Eingrenzung bergen das Risiko der Untersuchung von „*communities of the researcher's own making*“ (Baumann, 1998, S. 8). Die fehlende Trennschärfe des Begriffs kann andererseits als Vorteil gesehen werden, da sich in ihr die tatsächliche Komplexität der Materie widerspiegelt, die zu Offenheit zwingt.

Insgesamt nehmen herkunftsbezogene Aspekte in der Beschreibung von Identitäten und Organisationsformen von Migrantinnen und Migranten einen überproportional hohen Stellenwert ein. Nur selten werden Neuinterpretationen und die ständigen Aushandlungsprozesse, in denen sich kulturelle Identitäten auch in Interaktion mit Aspekten der deutschen Mehrheitsgesellschaft befinden, und die damit manchmal verbundene Abgrenzung der Migrantinnen und Migranten auch von den Herkunftsgesellschaften berücksichtigt (Lämmermann, 2006). Das Gruppenbewusstsein, das zur Entstehung von *communities* beiträgt, orientiert sich jedoch sowohl an Merkmalen aus dem Herkunftskontext, als auch an Fremdzuschreibungen durch die Mehrheitsgesellschaft und der Auseinandersetzung mit der Kultur der Mehrheitsgesellschaft (ibid., S. 10). Vor diesem Hintergrund plädiert Oji dafür, den Begriff der kulturellen Identität durch den Begriff der „Selbstfindung“ zu ersetzen, da dieser weniger als „kulturelle Identität“ ein einseitiges Festhalten an der Kultur des Herkunftslandes impliziert und stärker einen dynamischen Prozess beschreibt, bestehend aus gegenseitigem Lernen sowie der Aufrechterhaltung der als positiv wahrgenommenen Aspekte der eigenen Kultur (Oji, 2000a, S. 129).

1

Konzeptionelle Annäherung: Schnittstellen von Migration, Integration und Entwicklung



1.1 Migrantenorganisationen und Integration

Der Einfluss von MO auf die Integration von Einwanderern ist seit mehreren Jahrzehnten Gegenstand intensiver wissenschaftlicher Debatten. Die als „Elwert-Esser-Debatte“ bekannt gewordene Kontroverse entzündete sich vornehmlich an der Frage, ob MO im Hinblick auf die Integration ihrer Mitglieder eine integrative oder segregierende Wirkung entfalten (Hunger, 2004, S. 17). In Anlehnung an die These der „Integration durch Binnenintegration“, die zuerst von Elwert (1982) formuliert wurde, bewerten viele Autoren die Rolle der MO im Integrationsprozess als positiv, da sie „in der ersten Phase der Einwanderung Sicherheit und Orientierung geben, als Vermittler von wichtigem Alltagswissen und später auch als Interessenvertretung fungieren können“ (Hunger, 2004, S. 3), womit sie wichtige Voraussetzungen für Integration schaffen (Jungk, 2002). Daraus wurde die Forderung abgeleitet, den Vertreterinnen und Vertretern von MO in ihrer Funktion als Interessenvertretung und Vermittlung auch im Sinne des Schutzes von Minderheitenrechten mehr gesellschaftliche Teilhabe einzuräumen (MASSKS, 1999, S. 70).

Dagegen warnt Esser (1986, 2001) vor einer „Selbsteθνisierung und Mobilitätseinschränkung“, also der Verhinderung von sozialem Aufstieg z.B. im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt, zu der vor allem herkunftshomogene MO beitragen könnten. In ähnlicher Weise sehen Diehl, Urban und Esser (1998) sowie Diehl (2002) in MO primär eine segregierende Kraft und führen die Herausbildung und Verfestigung sogenannter „Parallelgesellschaften“ als ein mögliches und unerwünschtes Ergebnis an. Die Existenz von MO wird als eine „Sackgasse für die Integration“ gewertet, da sie nur die Interaktionen der Migrantinnen und Migranten innerhalb ihrer jeweiligen Gruppe fördere und Austauschprozesse mit der Aufnahmegesellschaft hemme (Hunger, 2004, S. 3). Diese Argumentation folgt der Annahme, dass der Kontakt zur Aufnahmegesellschaft und deren Institutionen umso weniger gesucht werde, je vollständiger das „Netz spezifisch ethnischer Institutionen“ sei (ibid.). Einwanderer begnügten sich unter diesen Umständen mit den eigenen Ressourcen, was „Ghettobildung“ und weitere „Benachteiligungen und Stigmatisierungen“ nach sich ziehen könne (Hunger, 2010, S. 1; vgl. auch Jungk, 2001, S. 10 sowie Huth, 2003, S. 19). Demgegenüber gesteht Heckmann (1998, S. 41) MO durchaus Verdienste bei der Integration der ersten Einwanderergeneration zu, bewertet jedoch zugleich eine Verfes-

tigung und Aufrechterhaltung solcher Strukturen über mehrere Generationen hinweg unter Anführung der oben genannten Gründe als problematisch.

Empirische Arbeiten zur Rolle der MO haben vor allem Hinweise auf den Stellenwert des jeweiligen Organisationstyps und der von den MO selbst verfolgten Integrationsstrategie ergeben (Hunger, 2004, S. 18). Was die unterschiedlichen Organisationstypen anbetrifft, so sind als erfolgreiches Beispiel die Spanischen Elternverbände zu nennen (ibid., S. 18), denen es durch ihr politisches Engagement zur Abschaffung separater Nationalklassen und durch Selbsthilfeaktivitäten (Einrichtung von Hausaufgabenhilfe, Elternfortbildungen) gelang, den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler mit spanischem Migrationshintergrund in deutschen Schulen erheblich zu verbessern (Hunger, 2010, S. 1f.). Als Gegenbeispiel werden türkische und kurdische Organisationen in Deutschland angeführt, die bis in die späten 1980er Jahre hinein durch einen hohen Politisierungsgrad und einen starken Bezug zum Herkunftsland geprägt waren (Hunger, 2004, S. 20). Insbesondere Ableger von Organisationen und Parteien, die in der Türkei zur Zeit der Militärdiktatur vorübergehend verboten waren, trugen zur Verlagerung politischer Konflikte aus der Türkei nach Deutschland bei. Forschungen von Weißköppel zu den Vernetzungsformen sudanesischer Einwanderer in Deutschland ergaben unterschiedliche Exklusivitätsgrade hinsichtlich der Mitgliedschaft in Abhängigkeit von der kulturellen Domäne, innerhalb derer die Vernetzung stattfand (Weißköppel, 2005). Ihren Ergebnissen zu Folge sind politische Exilparteien die einzige rein intranationale Vernetzungsform. Alle anderen Vernetzungsformen, etwa im religiösen oder im Freizeitbereich, sind in unterschiedlichen Maßen international geöffnet (ibid., 2005, S. 38). Die Untersuchung verdeutlicht, dass MO nicht *per se* als „ethnische“ oder nationale Enklaven zu verstehen sind, sondern mehrheitlich über vielfältige Verbindungen zu Migrantinnen und Migranten anderer Herkunftsländer und zur Mehrheitsgesellschaft verfügen (Weiss und Thränhardt, 2005, S. 19).

Unterschiede durch den Einfluss verschiedener Integrationsstrategien illustriert der Vergleich zwischen spanischen und griechischen MO im Bildungsbereich. Während die spanischen Vereine durch ihr Eintreten für die Abschaffung der Nationalklassen und für eine konsequente Gleichstellungspolitik letztlich das Verschwinden struktureller Unterschiede zwischen spanischen und deutschen Jugendlichen erwirkten, wählten griechische Elternvereine den pluralistischen

Weg und setzten sich für den Aufbau eines privaten Bildungssystems ein, vor allem in Form von griechischen Gymnasien in Deutschland (Hunger, 2010, S. 9). Im Ergebnis führte dies zu hohen Abiturraten bei den Jugendlichen mit griechischem Migrationshintergrund, jedoch ließen sich diese Erfolge anders als bei den Einwanderern aus Spanien nicht auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt fortsetzen (Hunger, 2004, S. 22; zum Bildungssystem in Deutschland s. auch Kapitel 2.2).

Teilweise schwingt bei der Kritik an MO auch die Vorstellung mit, dass Integration zu einem bestimmten Zeitpunkt grundsätzlich nur in eine Gesellschaft möglich und dass die Bewahrung einer Bindung an die Herkunftsgruppe unvereinbar mit einem „Ankommen“ in der Mehrheitsgesellschaft („Loyalitätskonflikt“) (Gaitanides, 2003, S. 24) sei. Dem entgegen stehen jedoch neuere Forschungen zur sogenannten simultanen Inkorporation, die betonen, dass Migrantinnen und Migranten über soziale Beziehungen und Identitätsformen einerseits mit Deutschland (auf verschiedenen Ebenen) und andererseits auch mit transnationalen Organisationen, Kommunikationssystemen und Identitäten verbunden sein können (Glick Schiller et al., 2003, S. 31). Damit wird nicht nur anerkannt, dass sich das Leben vieler Migrantinnen und Migranten in mehr als einem Staat abspielt, sondern auch, dass sich soziale Integration und ein Prozess sozialer und kultureller Differenzierung nicht gegenseitig ausschließen, sondern im Gegenteil das eine mit dem anderen einhergehen kann: „Incorporation in one society is neither empirically nor theoretically exclusive“ (ibid., S. 32).

Untersucht wurde dies insbesondere für den Bereich der politischen Partizipation durch Forscher der Universität Amsterdam und des Wissenschaftszentrums Berlin für eben diese beiden Städte (Fennema und Tillie, 1999). In Amsterdam wurde eine deutliche und positive Korrelation zwischen dem Vertrauen einzelner Einwanderergruppen in öffentliche Institutionen des Residenzlandes, ihr Interesse an Politik und ihr Maß an politischer Partizipation im Residenzland einerseits sowie einem hohen Maß an freiwilligem Engagement im Rahmen von MO andererseits nachgewiesen. Diese Korrelation hatte auch im Fall von überwiegend herkunftslandbezogenem Engagement im Rahmen der MO Bestand (ibid.). In Berlin konnte für die untersuchten Einwanderergruppen keine signifikante Korrelation zwischen der Mitgliedschaft in einer MO und politischer Partizipation in Deutschland nachgewiesen werden. Hingegen zeigte die Unter-

suchung einen deutlichen und positiven Zusammenhang von politischem Interesse und Engagement im Herkunftsland mit politischem Interesse und Partizipation in Deutschland und Berlin. Politische Aktivitäten mit Herkunftslandbezug verfügten der Untersuchung zu Folge hinsichtlich der politischen Partizipation in Deutschland von allen untersuchten Variablen über den höchsten Erklärungswert (Berger et al., 2002). Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der nach wie vor verbreiteten Annahme relevant, dass ein politisches Interesse am und Engagement für das Herkunftsland (auch im Rahmen von MO) der politischen Integration in Deutschland im Wege stehe. Empirische Daten zeigen, dass das Gegenteil der Fall ist.

Für eine Entdichotomisierung und Weiterentwicklung der Debatte plädiert auch Thränhardt (2000), wenn er die Bedeutung von MO für die Schaffung „sozialen Kapitals“ hervorhebt. Nach Bourdieu (1983) bezeichnet „soziales Kapital“ die „Gesamtheit der aktuellen oder potentiellen Ressourcen, die verbunden sind mit dem Besitz eines dauerhaften Netzwerkes mehr oder weniger institutionalisierter Beziehungen gegenseitiger Bekanntheit oder Anerkennung“ (ibid., S. 190f., zit. in Thränhardt, 2000, S. 10). Netzwerke bieten insofern „Ressourcen“, als sie zentral für die Orientierung in einer Gesellschaft sind und wichtige Informationen vermitteln. In diesem Sinn erfüllen sie eine ökonomische Funktion, sind aber auch entscheidend für die Lebensqualität (Weiss und Thränhardt, 2005, S. 9). Insbesondere für Einwanderer, für die die Migration mit dem Verlust bzw. der Entwertung von sozialem und auch kulturellem Kapital (bspw. formale Bildungsabschlüsse) einhergeht, stellt die Schaffung sozialen Kapitals eine wichtige Erfolgsvoraussetzung im Residenzland dar.

Die Integrationsdebatte im deutschen Kontext

Ein großer Teil der Kontroverse um die Rolle von MO im Integrationsprozess lässt sich auf den dahinter schwebenden Streit um das „richtige“ Integrationsmodell zurückführen (Weiss und Thränhardt, 2005, S. 38). Da Integration weder rechtlich noch anderweitig allgemein verbindlich definiert worden ist, kursieren zahlreiche konkurrierende Konzepte (Renner, 2004, S. 3; Burkert et al., 2005; Fix et al., 2005; Süßmuth, 2006; Bertelsmann Stiftung, 2006). Gleichzeitig ist Integration als politisches Ziel zu einem viel zitierten Schlagwort geworden, das sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern der Einwanderung „oft überstrapaziert“ wird (Müller-Hofstede und Reißbrandt, 2007). Kritisch werden MO-Aktivitäten in erster Linie dann gesehen, wenn

Integration gleichgesetzt wird mit dem Ausbleiben systematischer (auf ethnische Unterschiede zurückzuführende) Ungleichheiten in den Verteilungen relevanter, v. a. sozioökonomischer Merkmale (wie Bildungsstand, Arbeitsmarktposition etc.) von Zuwanderern und Einheimischen. Ansätze, die die Allgegenwart von Heterogenität und Pluralismus in allen Gesellschaften betonen und die Anerkennung dieser Tatsache zu einem politischen Ziel erklären, lehnen assimilative Modelle als eine Einschränkung von Minderheiten- und Persönlichkeitsrechten ab und bewerten den Einfluss von MO-Aktivitäten als weitgehend positiv (Tetzlaff, 2004; Hunger, 2004, S. 23).

Hunger (2004, 2010) verweist auf den Stellenwert des Wohlfahrtsstaates für die Ausgestaltung der Integrationsdebatte. In Staaten wie Deutschland unterliegen weitaus mehr Bereiche einem öffentlichen Regelungsbedarf als in solchen, in denen die politisch auszuhandelnde Trennlinie zwischen öffentlichem und privatem Raum stärker zu Gunsten privater Eigenverantwortlichkeit verläuft. In Deutschland stehen den Einwohnern einschließlich der eingewanderten Bevölkerungsgruppen mehr soziale Dienstleistungen zur Verfügung als bspw. in den USA oder Großbritannien. Mit dem öffentlichen Regelungsbedarf, auch in Fragen der Integration, ist jedoch auch ein stärkeres öffentliches Interesse verbunden, etwa am Erfolg oder an den Kosten politischer Maßnahmen (Hunger, 2010, S. 5). Daraus folgt, dass mit dem steigenden öffentlichen Engagement im Integrationsbereich, wie in jüngerer Zeit erkennbar, verstärkte Anforderungen und Ansprüche an das Verhalten von Migrantinnen und Migranten einhergehen (ibid., S. 15-16)⁸. Der Einfluss von Migrantinnen und Migranten auf die politische Debatte zur Integration sowie darauf, was in den Bereich öffentlichen Regelungsbedarfs fallen soll, ist jedoch gleichzeitig auf Grund ihrer verminderten Zugangsmöglichkeiten zum gesellschaftlichen Willensbildungsprozess (durch Wahlen, Medien etc.) eingeschränkt. An diese Stelle treten für sie die MO als sogenannte „ethnische Öffentlichkeit“ im Unterschied zur inländischen Öffentlichkeit (Hunger, 2004, S. 25). Trotz der Meinungs- und Willensbildungsprozesse im Kontext von MO verfügen diese in den deutschen Medien über eine geringere Sichtbarkeit und Einfluss-

⁸ Diese Anspruchs- und Forderungshaltung gegenüber Einwanderern zeigt auch exemplarisch die Analyse von Niedrig und Schroeder (2003) zur Konstruktion des Flüchtlingsbegriffs in Deutschland. Meinungen zur Erteilung einer Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge im Asylverfahren offenbaren ein zu Grunde liegendes Paradoxon, da die Erteilung einerseits auf Grund der angespannten Arbeitsmarktsituation abgelehnt und andererseits die Belastung der Sozialkassen durch Flüchtlinge kritisiert wird (Niedrig und Schroeder, 2003, S. 105).

nahme als bspw. in Großbritannien, wie Koopmans und Statham (1998) in einer Studie nachwiesen. Darin wurde vergleichend der Einfluss von „collective claims making of migrants and ethnic minorities in Britain and Germany“ untersucht, basierend auf der Inhaltsanalyse von Tageszeitungen (1990 bis 1995). Wie die Autoren zeigten, waren MO in Deutschland durch ihre Verlautbarungen und Aktivitäten weitaus seltener „Auslöser“ von Pressemeldungen im Themenfeld Migration und interkulturelle Beziehungen als in Großbritannien (21 Prozent vs. sieben Prozent). Zusätzlich zu den quantitativen wurden starke inhaltliche Unterschiede festgestellt, wie bspw. die deutlich häufigere Forderung nach Minderheitsrechten in Großbritannien im Vergleich zu einem oft defensiveren Auftreten in Deutschland (ibid., 1998). Hunger führt dies auf einen höheren Organisationsgrad zurück, der durch die in Großbritannien stärker vorhandene Notwendigkeit privat Verantwortung zu übernehmen bedingt sei (2010, S. 10).

Das Jahresgutachten des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Migration und Integration (SVR) aus dem Jahr 2010 kommt auf Grundlage einer Befragung von mehr als 5.000 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu dem Ergebnis, dass beide Gruppen die Integrationssituation und –perspektive in Deutschland überwiegend positiv und optimistisch bewerten. Außerdem verfügten beide Gruppen über ein weitgehend übereinstimmendes Verständnis von Integration (SVR, 2010, S. 29). Dieses sei gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Pragmatismus und Alltagsnähe; als politische Handlungsprioritäten bezeichnen beide Gruppen und insgesamt über 95 Prozent der Befragten die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit und Diskriminierung sowie die Bereitstellung von Sprachkursen (ibid., S. 36). Laut den Autoren des Gutachtens entspricht das von den meisten Befragten geäußerte Integrationskonzept dem der *civic integration*, einem prozeduralen und pragmatischen Verständnis von Integration, in dessen Rahmen auf „kulturelle Anpassungsleistungen weitgehend verzichtet“ wird (ibid., S. 45).

Die zivilgesellschaftliche Bedeutung von Migrantenorganisationen

Die oben skizzierte Debatte um das integrative bzw. segregierende Wirken von MO überdeckte lange Zeit die Frage nach den Potenzialen und Auswirkungen des Engagements in und von MO. Indem sie als Sonderphänomen und nicht als legitime Partizipationsform in einer durch die Pluralität von „Bedürfnissen,

Interessen und Zugehörigkeiten“ gekennzeichneten modernen Gesellschaft diskutiert wurden, geriet ihr Anteil am zivilgesellschaftlichen Engagement in Deutschland aus dem Blickfeld (Jungk, 2005, S. 140; Weiss und Thränhardt, 2005, S. 16). Neben den unmittelbar auf die Förderung der Integration abzielenden Aktivitäten von MO (dazu s. Kapitel 3.1) ist dieser für die Bewertung ihrer Rolle im Integrationsprozess jedoch von entscheidender Bedeutung. Zivilgesellschaftliche Strukturen sind stärker als bürokratische Einrichtungen dazu in der Lage, aktive Teilnahme und Orientierung und somit auch die Voraussetzungen gesellschaftlicher Integration zu ermöglichen (Weiss und Thränhardt, 2005, S. 13). Vor diesem Hintergrund sind MO als „potenzielle organisatorische Basis kollektiver Interessenfindung, Problemartikulation, Willensbildung und gezielter Einflussnahme“ zu sehen, die mit ihrer Arbeit dazu beitragen, individuelle und gruppenspezifische Problemwahrnehmungen in Mobilisierung zu übertragen und Integrationshemmnisse abzubauen (Jungk, 2001, S. 9; Weiss und Thränhardt, 2005, S. 19). Bengtsson (2008) weist zudem auf die Lernprozesse hinsichtlich demokratischer Partizipationsformen hin, die die aktive Mitgliedschaft in einer MO für jeden Einzelnen beinhalten kann.

Auch in ihrer Rolle als soziale Dienstleister zeichnen sich MO durch Multifunktionalität aus. Sie bieten Mitgliedern und Zielgruppen eine „Kommunikations-, Informations-, Orientierungs-, Beratungs- und Schutzfunktion“ und sind Anlaufstelle für alle, die Exklusion und Diskriminierung erfahren (Latorre Palares und Zitzelsberger, 2008, S. 6). Aus ihrer persönlichen Erfahrung berichtet Seifu, dass das Gefühl ausgeliefert zu sein (neben vielem anderen) Grund genug für die Gründung afrikanischer MO sei (2000, S. 131)⁹. Sie schreibt ihnen zwei übergeordnete Funktionen zu: *shelter* und Identitätsbildung. MO haben demnach das Potenzial, ein „Gefühl des Geschütztseins“ zu vermitteln und einen Raum zu bieten, in dem neben Austausch auch das „unausgesprochene gegenseitige Verständnis des Nicht-Sprechen-Müssens“ möglich sei (ibid., 2000, S. 132). In ihrer Studie zu kamerunischen Migrantinnen und Migranten in Freiburg beschreibt Lämmermann ausführlich, wie die „Migrantengemeinschaft“ als Schutzraum dient, in dem Erfolgsdruck, finanzielle Sorgen oder ein unsicherer Aufenthaltsstatus vorübergehend an Bedeutung verlieren (2006, S. 34ff.). Aus ihren Interviews spricht auch die Erleichterung, die die Interaktion mit anderen afrikanischen Migrantinnen und Migranten bedeutet, da man sich „natür-

lich“ verhalten könne ohne über ungewöhnte soziale Normen nachdenken zu müssen (ibid., 2006, S. 37). Nicht zuletzt kann für die aktiven Mitglieder ehrenamtliches Engagement in MO auch zum Erwerb von Erfahrungen, Fähigkeiten oder Kontakten beitragen, die für eine berufliche Laufbahn vorteilhaft sind (In_AP)¹⁰.

Die Wahrung der Identität gehört gerade nach dem Verlust von sozialen Kontakten und des vertrauten Gefüges durch die Migration und den Eintritt in ein fremdes, teilweise „feindlich“ gesinntes Umfeld zu einer der wichtigsten Funktionen der *communities* (Humboldt, 2006, S. 92). Wie Seifu betont, ist Identitätsbildung insbesondere vor dem Hintergrund einer überwiegend verallgemeinernden und negativen Darstellung Afrikas in deutschen Medien und öffentlicher Meinung wichtig (2000, S. 132f.). Zu den prägenden äußeren Einflussfaktoren des Lebens in Europa gehören auch laut Simo (2000) die überwiegend negative Sichtweise auf Afrika in den Medien und der öffentlichen Wahrnehmung sowie die schwierige Lebenssituation von Afrikanerinnen und Afrikanern in Europa. Der Auseinandersetzung mit Afrika als Herkunftskontinent liegt dabei oft ein Bedürfnis nach Selbstbehauptung und Wiedererlangung der eigenen identifikatorischen Deutungshoheit zu Grunde.

Dass sich die öffentliche Wahrnehmung von MO als zivilgesellschaftliche Akteure in einem Wandel befindet, verdeutlicht der Bericht der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ von 2002. Danach sind MO „unverzichtbar“ und es heißt darin: „Die öffentliche Wahrnehmung und die Förderung der eigenständigen Migrantinnenorganisationen und Projekte ist bisher zu kurz gekommen, da das Selbsthilfepotenzial der ethnischen Gemeinschaften und deren Integrationsarbeit für die Gesamtgesellschaft unterschätzt wurde“ (Deutscher Bundestag, 2002, S. 105). Dass das zivilgesellschaftliche Engagement von Migrantinnen und Migranten nicht allein auf MO beschränkt gesehen werden sollte, zeigt die Studie „Freiwilliges Engagement in Deutschland“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von 2005. Migrantinnen und Migranten sind danach häufiger freiwillig in staatlichen bzw. kommunalen Einrichtungen engagiert als Deutsche (17 Prozent zu 12 Prozent), allerdings seltener in Vereinen anzutreffen (38 Prozent zu 44 Prozent) (BMFSFJ, 2005, S. 347ff.).

⁹ Sie plädiert damit allerdings langfristig weniger für ehrenamtlich getragene Initiativen als vielmehr für eine „professionelle Migrationssozialarbeit“ mit spezialisierten Angeboten.

¹⁰ Interviewquellen werden durch ein entsprechendes Kürzel zitiert. Eine vollständige Liste aller Interviews findet sich im Anhang.

Box 1: Integration aus der Sicht afrikanischer Migrantinnen

In der Befragung afrikanischer Migrantinnen der Universität Duisburg Essen (Nestvogel, 2006b) wurden auch das Integrationsverständnis bzw. Integrationskonzept der befragten Frauen untersucht, wodurch der Bedeutung des subjektiven Empfindens in Bezug auf Inklusion und Exklusion (Aybek, 2006) Rechnung getragen wird. Erfragt wurde die eigene Integrationsbereitschaft ebenso wie die dafür aus Sicht der Befragten erforderlichen Rahmenbedingungen.

Besonders häufig wurde der nicht assimilative Charakter des Integrationsverständnisses betont; Nestvogel fasst einige der Antworten unter den Begriff der *composite culture*, der die Einbeziehung kultureller Praxen von eingewanderten Minderheiten in Mehrheitskultur und -institutionen von der Unterrichtssprache über Lehrinhalte, Feste und Esskultur bis hin zu Lehnwörtern bezeichnet. Viele Frauen betonten ihr Bedürfnis, die eigene Kultur, Sozialisation und nicht zuletzt Identität nicht aufzugeben. Fast allen Befragten waren „Harmonie“ und „Verständnis“ zwischen den Kulturen ein Anliegen. In den Äußerungen zum Integrationsverständnis schwang zudem häufig eine affektive Konnotation mit („sich wohlfühlen“).

Insgesamt zeigte sich eine sehr hohe Bereitschaft zur gesellschaftlichen Teilhabe und Integration, verbunden mit sehr konkreten Vorstellungen, welche Voraussetzungen (im gesetzlichen, institutionellen und gesellschaftlichen Rahmen) dafür notwendig seien. Neben einem Mangel an bezahlbaren Deutschkursen (den Sprachlernprozess sehen die Befragten dennoch überwiegend in ihrer eigenen Verantwortung), fehlt es aus ihrer Sicht vor allem an staatsbürgerlicher, sozialer und kultureller Gleichberechtigung als Integrationsvoraussetzung sowie an Akzeptanz als Grundlage für die Identifikation mit der Mehrheitsgesellschaft. In 13 Antworten spiegelte sich eine Ablehnung des Integrationsbegriffs wider, dies jedoch nicht aus prinzipiellen Gründen sondern in erster Linie als Ausdruck von Resignation („leere Worte“, „zu viele Hindernisse“, „nur für Leute mit Papieren“, „eine Utopie“).

Quelle: Nestvogel, 2006b

1.2 Migrantinnen und Migranten als Entwicklungsakteure

Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung werden zwar seit Jahrzehnten diskutiert, der Fokus auf positive Entwicklungseffekte durch Migration ist jedoch relativ neu (de Haas, 2008, S. 2; Faist, 2010). Lange Zeit wurde die Süd-Nord Migration primär unter dem Aspekt des Fachkräfteverlusts (*brain drain*) für die Herkunftsländer betrachtet. Demgegenüber mehren sich in den letzten Jahren die Bestrebungen, positive Wechselwirkungen von Migration und Entwicklung zu analysieren und zu fördern. Vorläufige Höhepunkte dieser Entwicklung waren der 2005 vorgelegte Bericht der Weltkommission für Internationale Migration, der *High Level Dialogue on Migration and Development* im Jahr 2006 (Lavenex und Kunz, 2008, S. 440-442) sowie der Bericht über die Menschliche Entwicklung 2009 mit dem programmatischen Titel „Overcoming Barriers: Human Mobility and Development“. Unter dem Stichwort „Migration-Development Nexus“ wird Migration umgedeutet von einem Entwicklungsversagen in den Herkunftsländern bzw. einer Belastung für die Zielländer zu

einem Charakteristikum der globalisierten Welt, das für alle beteiligten Akteure einschließlich der Migrantinnen und Migranten selbst von Nutzen sein kann (Nyberg Sorensen et al., 2002). Häufig liegt diesem Perspektivwechsel die Prämisse zu Grunde, dass Migration unter bestimmten Rahmenbedingungen Entwicklung fördern kann, was wiederum die Zahl der Auswanderer senke (vgl. dazu Aikins, 2008, S. 4; Lavenex und Kunz, 2008, S. 441).

In der Annahme, dass die wirtschaftliche Entwicklung der Herkunftsländer das beste Mittel zur dauerhaften Begrenzung internationaler Süd-Nord Migration sei, liegt eine der wenigen Konstanten in der Auseinandersetzung mit Migration und Entwicklung. Gerade dieser Zusammenhang ist jedoch fraglich. Bereits der 1990 veröffentlichte *Ascencio Report* zeigte, dass mit steigendem Entwicklungsniveau der Herkunftsländer Auswanderung zunächst stimuliert werden kann, indem die individuellen Erwartungen der Menschen steigen und die zur Migration erforderlichen Ressourcen in größerem Umfang zur Verfügung stehen. Diskutiert wird diese Beobachtung unter dem Stichwort *migration hump* oder „Migrationsbuckel“ (vgl. BAMF, 2010b;

de Haas, 2007). Ein Wendepunkt wird dabei ab einem Bruttonationaleinkommen von 4.000 US-Dollar pro Kopf vermutet (Wiedemann, 2009, S. 12). Demnach ist Armutsbekämpfung zunächst keine Strategie zur Eindämmung von Migration (Nyberg-Sorensen et al., 2002, S. 5). Zudem gibt es Hinweise, dass wirtschaftliche Entwicklung im Herkunftsland durch neue Investitionsmöglichkeiten und höhere Investitionserlöse auch die Nachfrage nach Rücküberweisungen (s.u.) zunächst positiv beeinflussen kann (*New Economics of Labor Migration*).

Zu den weniger beachteten Wechselwirkungen zwischen Migration und Entwicklung gehört auch die Situation in den Zielländern. Insbesondere die klassischen Einwanderungsländer wie Australien, Kanada und Großbritannien profitieren von Migration im Hinblick auf ihre eigene Entwicklung und verschaffen sich durch sie Wettbewerbsvorteile in der globalisierten Wirtschaft (Mundt, 2005, S. 32). Zahlen der OECD von 2004 belegen, dass in den drei genannten Staaten die Einwanderer prozentual einen deutlich höheren Anteil an Akademikern stellen, als die in den jeweiligen Staaten gebürtigen Bevölkerungsgruppen¹¹. In den USA liegt das Verhältnis bei 25,9 Prozent zu 26,9 Prozent und in Deutschland bei 15,5 Prozent zu 19,5 Prozent (Dumont und Lemaitre, 2004; Mundt, 2005, S. 32-33). Die noch zögerlichen Initiativen der deutschen Regierung, hochqualifizierte Einwanderer anzuwerben, blieben jedoch nicht nur auf Grund der höheren sprachlichen Barriere hinter den Erwartungen zurück. Vor allem die daran geknüpften restriktiven Rahmenbedingungen (Befristung der Arbeitserlaubnis sowie Einschränkungen hinsichtlich der Arbeitserlaubnis für Familienangehörige) führten zu einer vergleichsweise verhaltenen Resonanz seitens potentieller Migrantinnen und Migranten (Mundt, 2005, S. 33).

Zugleich stellt die Abwanderung von Fachkräften die Herkunftsländer vor immense Herausforderungen. Insbesondere unter den am wenigsten entwickelten Staaten ist der Anteil von Hochqualifizierten an den Auswanderern überproportional hoch (Black und King, 2004, S. 78), da für sie die Aussicht auf höhere Gehälter, Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten entscheidende Anreize zur Migration darstellen (Baraulina et al., 2008, S. 13). Insgesamt wanderte etwa ein Drittel aller afrikanischen Akademikerinnen und Akademiker in den vergangenen zwei Jahrzehnten in Industrieländer aus, bei einigen Herkunftsländern, wie etwa

Ghana, Uganda oder Mosambik, liegt dieser Anteil noch deutlich höher. Derzeit stagniert die Abwanderung von Fachkräften aus Nord- und dem südlichen Afrika, wohingegen sich die Abwanderung aus West-, Ost- und Zentralafrika zwischen 1990 und 2000 deutlich erhöht hat (Baraulina et al., 2008, S. 13; Docquier et al., 2007). Generell finden sich unter denjenigen, die global migrieren, immer mehr Personen, die über sekundäre Bildungsabschlüsse verfügen (Tanner, 2005, S. 3).

Neben dem Verlust, den diese Abwanderung für die Entwicklungschancen der Herkunftsländer und besonders kritische Bereiche wie die Gesundheitsversorgung oder das Bildungssystem darstellt, verweist Tanner auch auf die zentrale Bedeutung einer gebildeten Mittelschicht für den Erhalt der politischen Stabilität, vor allem in afrikanischen Staaten (2005, S. 4). Auch die Wahrscheinlichkeit einer späteren Rückkehr Hochqualifizierter hängt jedoch stark davon ab, ob ein positiver Entwicklungstrend und ein gewisses Maß an Stabilität zu beobachten sind (ibid., 2005, S. 5).

Migration und Entwicklung aus transnationaler Perspektive

Kennzeichnend für das herkunftslandbezogene Engagement von Migrantinnen und Migranten ist, dass es in aller Regel im Rahmen transnationaler Beziehungsnetzwerke stattfindet. Der Transnationalismusansatz, nach Faist (2000) die „dritte Generation der Migrationsforschung“¹², geht von der Beobachtung aus, dass anhaltende und vielfältige Verbindungen zwischen Migrantinnen und Migranten und ihren Herkunftsgemeinden bestehen, die familiärer, wirtschaftlicher, sozialer, religiöser, kultureller oder politischer Natur sein können und einhergehen mit dem grenzüberschreitenden Austausch von Gütern, Ideen, Informationen, Symbolen und Personen (ibid., S. 12-13).

Der Ansatz wurde in zwei verschiedenen Begründungszusammenhängen entwickelt. Erstmals untersucht wurden „transnationale Phänomene“ Anfang der 1990er Jahre am Beispiel von Einwanderern aus Lateinamerika und der Karibik in den USA (z.B. Basch et al., 1994; Levitt, 1996). Die Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten wurden als paradigmatisches Beispiel herangezogen, um die „theoretische Rele-

¹¹ So beträgt das Verhältnis im Fall Australiens 42,9 zu 38,6 Prozent, in Kanada 38 zu 31,5 Prozent und in Großbritannien 34,8 zu 20,1 Prozent (Dumont und Lemaitre, 2004; Mundt, 2005, S. 32-33).

¹² Nach Faist (2000) konzentrierte sich die erste „Generation“ der Migrationsforschung auf die Identifizierung und Analyse der sog. *push-* und *pull-*Faktoren von internationaler Migration. Demgegenüber begreift die zweite „Generation“ Migration als eingebettet in komplexe Strukturen zwischen dem Herkunfts- und dem Residenzland (ibid., S. 12).

vanz grenzüberschreitender Sozialität“ zu belegen (Nieswand, 2005, S. 45). Der Ansatz wurde in bewusster Abgrenzung von älteren theoretischen Modellen zur Überwindung eines diagnostizierten „methodologischen Nationalismus“ entwickelt, dessen Gleichsetzung von Kultur, Gesellschaft und Staat die Berücksichtigung von Formen transnationaler Vernetzung verhindere (ibid.).

In die deutsche Migrationsforschung fand diese Perspektive durch den von Pries herausgegebenen Sammelband „Transnationale Migration“ (1997) Eingang, der stärker das Entstehen transnationaler Felder als Ergebnis historischer Veränderungen betont: Neuartige Transport- und Telekommunikationsmöglichkeiten haben demnach dazu beigetragen, die Lebenswelten von Migrantinnen und Migranten sowohl von sozialen als auch von geographischen Räumen zu entkoppeln und sie gleichzeitig in verschiedene davon unabhängige, sozialräumliche Bezüge einzubinden (Nieswand, 2005, S. 45). Exemplarisch stellt Nieswand (2005) diese transnationalen sozialräumlichen Verbindungen in seiner Studie zu in Berlin lebenden Einwanderern aus Ghana dar. Aus seiner Sicht bestehen die Anreizstrukturen für transnationales Engagement auf der individuellen Ebene in ökonomischen Erwägungen (z.B. in Form einer Altersvorsorge), Verwandtschafts- und Reziprozitätsbeziehungen (so bestehen häufig gewisse Versorgungsverpflichtungen gegenüber eigenen Kindern, Eltern und zum Teil auch gegenüber der matrilinearen Familie) sowie in den „Paradoxien einer transnationalen Anerkennungsproblematik“ (ibid., 2005, S. 47). Das bedeutet, dass Migrantinnen und Migranten aus Ghana häufig auch bei überdurchschnittlichem Bildungsgrad in Deutschland zunächst nur im Niedriglohnsektor Beschäftigung finden. Das Lohn- und Kaufkraftdifferential zwischen Herkunfts- und Residenzland ermöglicht es ihnen dennoch, durch den Transfer von Ressourcen im Herkunftsland an sozialem Ansehen zu gewinnen und damit ihren Statusverlust auszugleichen (Statusparadoxie). Trotz oder gerade auf Grund ihrer wirtschaftlich und rechtlich teilweise prekären Situation im Residenzland investieren viele Personen kontinuierlich in ihren sozialen Status in Ghana (vgl. Nieswand, 2005). Umgekehrt darf – gerade weil sich der Fokus in diesem Zusammenhang überwiegend auf Transfers von Migrantinnen und Migranten in ihre Herkunftsländer richtet – nicht die wichtige Rolle übersehen werden, die die Unterstützung durch Netzwerke und Angehörige in den Herkunftsländern vor allem in der Anfangsphase der Einwanderung für die Migrantinnen und Migranten spielt (Mazzucato, 2007). In

Bezug auf hochqualifizierte Ghanaer in Deutschland beobachten Hillmann und Goethe (2008) jedoch, dass die Mehrzahl von ihnen sich primär auf die Integration im Residenzland konzentriert hat und im Vergleich dazu nur wenige herkunftslandbezogene Aktivitäten stattfinden. Die Autorinnen kommen daher zu dem Ergebnis, dass es in Deutschland derzeit erst wenige empirische Belege für ausgeprägte transnationale Netzwerke gibt. Das führen sie primär auf die unzureichende Arbeitsmarktintegration vieler afrikanischer Einwanderer zurück (s. Kapitel 2.2), die somit nicht über die Möglichkeit verfügen, die notwendigen Ressourcen zu akkumulieren (ibid., S. 32). Eine weitere Erklärung besteht darin, dass viele der befragten Migrantinnen und Migranten aus wohlhabenden Familien stammen, ihr Studium über Stipendien finanzieren konnten und sich daher nicht zu Rücküberweisungen verpflichtet fühlen (ibid., S. 32).

Remittances

Als Auslöser für das deutlich gestiegene Interesse, das dem Entwicklungspotenzial von Migration seit einigen Jahren zukommt, gelten die Veröffentlichung der Weltbank zum Umfang der jährlichen Rücküberweisungen und Direktinvestitionen von Migrantinnen und Migranten seit 2003¹³. Rücküberweisungen von Migrantinnen und Migranten in die Herkunftsländer übersteigen demnach seit Jahren die offiziellen staatlichen Entwicklungszahlungen um mehr als das Doppelte (Ratha und Mohapatra, 2007, S. 1; vgl. auch Gammeltoft, 2002; de Haas, 2005).

Eindeutige Angaben zur Höhe von Rücküberweisungen gibt es nicht. Die veröffentlichten Zahlen stützen sich in der Regel auf Angaben der Zentralbanken (Ratha et al., 2010) und es ist davon auszugehen, dass sowohl formal getätigte Überweisungen in zu geringer Höhe als auch sämtliche auf informellen Wegen versandten Rücküberweisungen nicht berücksichtigt sind. Durchschnittlich liegt der Anteil der durch informelle Kanäle übersandten Rücküberweisungen für die Länder Subsahara-Afrikas zwischen 45 und 65 Prozent (BAMF, 2010b, S. 263). Nach den offiziellen Zahlen gehören wenige Staaten in Subsahara-Afrika zu den Empfängern hoher Summen von Rücküberweisungen. 2009 war lediglich Nigeria mit ca. zehn Milliarden US Dollar auf Platz 9 der 20 wichtigsten Empfängerländer weltweit (Ratha et al., 2010,

¹³ Untersuchungen zum Zusammenhang von Migrationsmotiven und Rücküberweisungen sowie zu den Auswirkungen von Rücküberweisungen wurden allerdings bereits in den 1970er Jahren durchgeführt, vor allem im Rahmen der *New Economics of Labor Migration* (Knerr, 2008, S. 32).

S. 2). Wird jedoch die Summe der Rücküberweisungen ins Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) gesetzt, dann wird der hohe Stellenwert für einige, vor allem kleinere nationale Ökonomien deutlicher. So betrug in Lesotho der Anteil der Rücküberweisungen 2008 ein Viertel des BIP (ibid.). Nach Knerr (2008, S. 31) liegt Deutschland auf Platz 4 der wichtigsten Quellen von Rücküberweisungen global (hinter den USA, Saudi Arabien und der Schweiz). Nach Zahlen des BAMF (2010b, S. 264) befindet sich die Bundesrepublik mit ca. 14 Milliarden US-Dollar im Jahr 2007 jedoch noch hinter der Russischen Föderation und Spanien auf Platz 6 (EU-weit Platz 2). Lediglich zwei Prozent dieser Summe flossen in afrikanische Staaten, über 90 Prozent kamen Ländern mit hohem und mittlerem Einkommen zu Gute (ibid., S. 265f.). Allerdings gehen die Rücküberweisungen insbesondere in die ehemaligen Anwerbestaaten seit Jahren zurück, während der Anteil, der in Entwicklungsregionen fließt, deutlich zunimmt. So hat sich das Volumen der Rücküberweisungen aus Deutschland in afrikanische Staaten zwischen 1999 und 2008 fast verdoppelt (ibid., S. 268).

Einzelne empirische Studien, so vor allem die qualitativen Befragungen ghanaischer, kamerunischer, senegalesischer und eritreischer Einwanderer im Auftrag der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), deuten darauf hin, dass ein sehr großer Teil der in Deutschland lebenden Afrikanerinnen und Afrikaner Rücküberweisungen tätigt. Sämtliche befragten Senegalesinnen und Senegalesen sowie die Mehrzahl der befragten Einwanderer aus Kamerun und Ghana gaben an, Gelder in ihre Herkunftsländer zu transferieren (Faye, 2007, S. 6; Schmelz, 2007, S. 21; Schmelz, 2009, S. 29f.). Die durchschnittliche Summe liegt laut einer Befragung bei 3.000 Euro im Jahr und selten unter 1.000 bzw. oberhalb 5.000 Euro (Faye, 2007, S. 8). Generell dienen Rücküberweisungen am häufigsten dazu, familiären Verpflichtungen nachzukommen und die Lebensbedingungen von im Herkunftsland lebenden Angehörigen zu verbessern (ibid., 2007, S. 6f.; Inwent, 2008, S. 7). Entsprechend wird die Familie am regelmäßigsten bedacht (oft monatlich), während Bekannte eher spontan z.B. im Krankheitsfall unterstützt werden (Faye, 2007, S. 7). In geringerem Umfang werden auch Bedürftige, religiöse Gemeinschaften, Vereine, Unternehmen und Geschäfte gefördert (ibid., 2007, S. 6). Im weiteren Sinne umfassen Rücküberweisungen aber auch Gütertransfers, z.B. von Elektrogeräten für den privaten Gebrauch (Schmelz, 2009, S. 31). Zugleich gibt es zahlreiche Belege für Initiativen seitens formeller und informeller Migrantennetzwerke, Gelder zur Unterstützung von gemeinnüt-

zigen Projekten und Partnern im Herkunftsland einzunehmen. Dies geschieht sowohl durch die Sammlung von Mitgliedsbeiträgen und Spenden im Rahmen von Veranstaltungen, zunehmend jedoch auch durch die Mobilisierung internationaler Kontakte via Internetforen und eigens dazu eingerichteten Chafforen (Paltalk) (vgl. Warnecke und Schmitz-Pranghe, 2010b).

Für die Rücküberweisungen empfangenden Haushalte entsteht zunächst eine unmittelbar armutsreduzierende Wirkung (Ratha und Mohapatra, 2007). Zudem können Familien, die Rücküberweisungen erhalten, mehr Geld in Bildung und Gesundheit investieren (GTZ, 2007; Inwent, 2008). Einiges deutet darauf hin, dass sich Rücküberweisungen makroökonomisch betrachtet vergleichsweise stabil und z.T. sogar antizyklisch entwickeln. In Subsahara-Afrika, wo Rücküberweisungen von Jahr zu Jahr erheblichen Schwankungen unterliegen, entwickelten sich die Zahlungen dennoch stabiler als ausländische Direktinvestitionen und staatliche Entwicklungszahlungen (Ratha und Mohapatra, 2007, S. 3). Zumindest dann, wenn die Empfängerstaaten größere *communities* im Ausland haben, steigen die Rücküberweisungen in Phasen eines wirtschaftlichen Abschwungs etwa in Folge von Finanzkrisen, Naturkatastrophen oder politischen Konflikten im Herkunftsland tendenziell an (Mohapatra et al., 2009, S. 2). Das kann dazu führen, dass die Nachfrage nach Konsumgütern in Krisenzeiten weniger stark einbricht (Ratha und Mohapatra, 2007, S. 2). Gleichzeitig helfen sie den Familien im Einzelfall besonders schwierige Zeiten zu überbrücken und stärken die Widerstandsfähigkeit von Haushalten angesichts widriger Umstände. In Fallstudien konnte gezeigt werden, dass Empfängerhaushalte in Äthiopien beispielsweise auch bei lang anhaltender Dürre seltener ihr Vieh verkaufen mussten. Familien, die Rücküberweisungen aus einkommensstarken Ländern erhalten, sind durch die stabilere Bausubstanz ihrer Häuser und leichteren Zugang zu Kommunikationstechnologien im Fall von Naturkatastrophen besser geschützt, wie Forschungen in Burkina Faso und Ghana ergaben (Mohapatra et al., 2009, S. 3). Rücküberweisungen sind auch dann von zentraler Bedeutung, wenn sie Angehörigen in Flüchtlingslagern zu Gute kommen oder sie es Menschen ermöglichen, ihre Flucht oder Migration fortzusetzen (Landau, 2009, S. 15; Horst, 2008). Ländliche Regionen und ärmere Einkommensschichten profitieren hingegen seltener von Rücküberweisungen (Mazzucato et al., 2008). In der in Deutschland zahlenmäßig am stärksten vertretenen Einwanderergruppe aus Subsahara-Afrika, den Ghanaerinnen und Ghanaern beispielsweise,

kommen die meisten aus dem wirtschaftlich stärkeren Süden des Landes und verfügen daher überwiegend dort über persönliche Kontakte (Schmelz, 2009, S. 13).

Hinsichtlich der Verwendung der Gelder wird darauf hingewiesen, dass der Anteil, der in Ersparnisse oder Einkommen schaffende Aktivitäten fließt, gering ist (Knerr, 2008, S. 33). Allerdings weist O'Neill darauf hin, dass dabei zumeist nur auf die Verwendung der Rücküberweisungen an sich, nicht jedoch auf den Einfluss der Rücküberweisungen auf die Gesamtausgaben der Haushalte geschaut wird (2003). In einer IOM-Publikation von 2002 wurde der seinerzeitige Wissensstand in einem 3-Phasen-Modell zusammengefasst, demzufolge Rücküberweisungen zuerst in den Lebensunterhalt der Familie und die Verbesserung der Wohnsituation fließen, anschließend in „Statussymbole“ umgesetzt und zuletzt in gewinnbringende Aktivitäten wie z.B. die Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktivität investiert werden (Nyberg-Sorensen et al., 2002, S. 14f.). Gerade für ärmere Regionen wäre demnach mit einer längeren „Anlaufphase“ zu rechnen, bevor Rücküberweisungen als Produktivkapital verwendet werden können. Neuere Analysen betonen jedoch vor allem den Einfluss des jeweiligen Investitionsklimas auf die Verwendung der Gelder. Durch Rücküberweisungen finanzierte Geschäftsgründungen finden häufiger statt, wenn der finanzpolitische und institutionelle Kontext dem zuträglich ist (Ratha und Mohapatra, 2007, S. 5). Zugleich wird auch betont, dass neben Wirtschaftsdaten auch Veränderungen in den lokalen sozialen Ordnungen mit in Betracht gezogen werden sollten. Wenn sozialer Status als Dimension von Entwicklung gesehen wird, dann stellen auch die häufig als „unproduktiv“ kritisierten Verwendungen zur Verbesserung desselben einen Entwicklungsanreiz dar (Gerharz, 2008, S. 42).

Aus makroökonomischer Sicht weisen manche Autoren auf die neben kurzfristigen positiven Effekten zu erwartenden „erheblichen wirtschaftlichen Probleme“ hin (Knerr, 2008, S. 37). Vor allem in kleineren Volkswirtschaften, in denen die Rücküberweisungen im Vergleich zum BIP hoch ausfallen, können Inflation in Folge der gesteigerten Kaufkraft und eine Aufwertung des Wechselkurses auftreten, was die Wettbewerbsfähigkeit der im Land hergestellten Produkte reduziert (Knerr, 2008, S. 34f.; Ratha und Mohapatra, 2007, S. 5). Für die Bevölkerung gehen diese Preissteigerungen und andere Marktverzerrungen möglicherweise mit einer Verfestigung der wirtschaftlichen Ungleichheit einher. Wenn Rücküberweisungen vor allem für importierte Konsumgüter ausgegeben werden, geht

dies zu Lasten lokaler und traditioneller Anbieter und kann zu Arbeitsplatzverlust führen. Die erhöhte Kaufkraft kann das Preisniveau (von Grundnahrungsmitteln bis hin zu Immobilienpreisen, vgl. Ghana) so stark erhöhen, dass sie für Familien, die keine Rücküberweisungen erhalten, unerschwinglich werden (Baraulina und Borchers, 2008, S. 9; Tanner, 2005, S. 9). In einigen „Arbeit exportierenden Ländern“ Südasiens sind laut Knerr bereits Symptome der sogenannten *Dutch disease* festgestellt worden, also eine wirtschaftliche Lähmung in Folge überreichlich vorhandener Devisenzuflüsse, die teilweise mit dem Ausbleiben notwendiger institutioneller Reformen einhergeht und eigentlich typisch für rohstoffexportierende Länder ist (Knerr, 2008, S. 35; Tanner, 2005, S. 9).

Ebenso scheint die Frage der Stabilität von Rücküberweisungen in Abhängigkeit von der Situation im Residenzland umstritten. Während Knerr auf den Zusammenhang mit der Arbeitsmarktsituation verweist, betonen andere Quellen auch hier die vergleichsweise hohe Kontinuität im Vergleich zu ODA-Leistungen¹⁴ oder Direktinvestitionen. Global sanken Rücküberweisungen 2009 um sechs Prozent im Vergleich zum Vorjahr (und erstmals überhaupt seit 1980) im Zuge der weltweiten Finanzkrise. Für die Staaten in Subsahara-Afrika betrug der Rückgang im Durchschnitt drei Prozent (Ratha et al., 2010, S. 2). Der Einbruch war jedoch wesentlich geringer als der der ausländischen Direktinvestitionen im selben Jahr und es wird zudem erwartet, dass 2010 fast wieder das Niveau von 2008 erreicht wird (ibid., 2010, S. 10, 14). Die Frage, wie stabil sich die Rücküberweisungen durch einzelne Migrantinnen und Migranten entwickeln und welche Faktoren deren Wahrscheinlichkeit und Höhe beeinflussen, lässt sich bisher nicht ganz eindeutig beantworten. Eine Studie zu Deutschland, die jedoch nur Personen mit türkischem und ehemals jugoslawischem Migrationshintergrund sowie Spätaussiedler berücksichtigt, kommt zu dem Ergebnis, dass eine Eheschließung, die Zahl der Ausbildungsjahre, eine Anstellung sowie das Alter die Wahrscheinlichkeit von Rücküberweisungen erhöhen, während sich Grundbesitz in Deutschland negativ und die Höhe der Einkünfte gar nicht auswirken (Wahrscheinlichkeit und Höhe konnten in dieser Untersuchung nicht gesondert analysiert werden) (Holst und Schrooten, 2006, S. 14). Die zeitliche Dauer, über die hinweg Rücküberweisungen gezahlt werden, scheint sich in Abhängigkeit vom Herkunftsland zum Teil stark zu unterscheiden

¹⁴ ODA steht für *official development assistance* und umfasst die Summe öffentlicher Leistungen, die vom Development Assistance Committee (DAC) der OECD als entwicklungsrelevant anerkannt werden.

(O'Neill, 2003), allerdings liegen hierzu keine Daten zu Migrantinnen und Migranten aus afrikanischen Staaten vor. Zu bedenken ist im Einzelfall auch die Abhängigkeit von deren sozioökonomischer Situation im Zielland (Sieveking et al., 2008, S. 62f.). Für afrikanische Migrantinnen und Migranten bedeuten die Rücküberweisungen gerade angesichts der durchschnittlich sehr geringen Einkommen oft eine erhebliche persönliche Belastung (Loungam, 2010). Einige verschulden sich für die Rücküberweisungen hoch und sind gezwungen, jede Art von Arbeit anzunehmen, was auch eine Einschränkung ihrer beruflichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten darstellt (In_AK). Loungam (2010) verweist dabei auf die unterschiedlichen Motive für die Zahlung von Rücküberweisungen, die neben Freiwilligkeit und Altruismus auch soziokulturelle Zwänge umfassen. Gerade für Personen, die im Residenzland stark marginalisiert werden, ist die Pflege der Beziehungen zum Herkunftsland oft besonders wichtig, während sich „erfolgreiche“ Migranten eher aus solchen Verpflichtungen befreien können (ibid.).

Sowohl Staaten als auch Geberinstitutionen haben den diversen Bedenken zum Trotz ein Potenzial in den Rücküberweisungen erkannt und entsprechend Strategiepapiere und Konzepte zu ihrer Nutzung entwickelt (*co-development*). In vielen afrikanischen Staaten sind in den vergangenen Jahren Koordinierungsstellen (zumeist angesiedelt in den Außenministerien) zur Zusammenarbeit mit der Diaspora eingerichtet worden, die sich primär um die Förderung von Rücküberweisungen und Investitionen bemühen (z.B. Äthiopien, Ghana, Senegal)¹⁵. Initiativen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit (EZ) konzentrieren sich bisher vor allem darauf, für mehr Transparenz bei den Überweisungsmöglichkeiten zu sorgen und damit die Attraktivität formaler Rücküberweisungswege zu erhöhen. Auch ist ein dynamischer Markt für Rücküberweisungen entstanden. So ist Afrika mittlerweile zum Spitzenreiter bei der Verbreitung von Mobilfunküberweisungen geworden. Verschiedene Anbieter bieten ihren Kunden die Möglichkeit an, Überweisungen via Mobiltelefon zu tätigen und zum Teil sogar Rechnungen oder Einkäufe zu bezahlen (Ratha et al., 2010, S. 12f.).

Direktinvestitionen und unternehmerisches Engagement

Aus makroökonomischer Sicht werden Direktinvestitionen im Vergleich zu Rücküberweisungen (sofern diese nicht investiert werden) oft positiver bewertet, da sie eher zu nachhaltigen Infrastrukturmaßnahmen und Wirtschaftswachstum beitragen können. Zudem investieren Migrantinnen und Migranten dabei häufiger in Sektoren wie Bildung und Gesundheit, die seitens ausländischer Investoren vernachlässigt werden (Baraulina und Borchers, 2008). Nach Baraulina und Borchers können die unternehmerischen Aktivitäten von Migrantinnen und Migranten im Herkunftsland vereinfachend in drei Kategorien eingeteilt werden: Die Gründung eines eigenen Unternehmens, die Errichtung einer Niederlassung des arbeitgebenden Unternehmens oder die Beteiligung an Kooperationen und *Joint Ventures* z.B. als Unternehmensberater (2008, S. 9).

Auch für unternehmerisches Engagement bilden transnationale Beziehungsnetzwerke oft den Rahmen. Reziprozitätsbeziehungen zwischen Verwandten in verschiedenen Ländern spielen etwa dann eine Rolle, wenn diese als Geschäftspartner vor Ort fungieren, bspw. bei Bauprojekten oder für Im- und Exportgeschäfte (Nieswand, 2005, S. 53). Tatsächlich findet unternehmerisches Engagement afrikanischer Migrantinnen und Migranten in Deutschland häufig im Bereich Gütertransfer (Speditions- und Logistikwesen) sowie im Im- und Export statt (Schmelz, 2009, S. 32f.) Eine größere Zahl von Einwanderern mit gleichem Herkunftsland trägt in der Regel dazu bei, den Warenaustausch zwischen Herkunfts- und Residenzland zu erhöhen. So werden durch afrikanische Einwanderer verstärkt afrikanische Produkte außerhalb Afrikas nachgefragt (Joerges, 2005, S. 26). Bei einer Befragung von Ghanaerinnen und Ghanaern in verschiedenen Ländern gaben 88 Prozent der Befragten an ghanaische Produkte, vor allem Lebensmittel zu kaufen (Orozco et al., 2005; Schmelz, 2009, S. 21).

Auch der Rücküberweisungsmarkt kann unternehmerische Aktivitäten im Herkunftsland beflügeln, vor allem dann, wenn Geschenke nicht dorthin verschickt, sondern z.B. über das Internet im Herkunftsland gekauft und von dort zugestellt werden. Eine solche Geschäftsidee hat ein in den USA lebender Kenianer mit der Internetseite MamaMikes.com entwickelt, über die Kenianerinnen und Kenianer weltweit Produkte, Gutscheine aber auch Handyguthaben für kenianische Netze, Schulgebühren oder Stromrech-

¹⁵ Ghana: Ministry of Tourism and Diaspora Relations (2009 umbenannt in Ministry of Tourism); Senegal: Ministry of Senegalese Abroad bzw. Ministère des Sénégalais de l'Extérieur; zu Äthiopien s. Warnecke und Schmitz-Pranghe, 2010a.

nungen bargeldlos kaufen und bezahlen können. Ähnliche Angebote gibt es mittlerweile für weitere Länder (Dürr, 2010).

Das Investitionsverhalten von Migrantinnen und Migranten scheint einerseits durch wirtschaftliche Erwägungen, andererseits durch ein Interesse an der Akkumulation sozialen Kapitals geleitet zu sein. Das wirtschaftliche Kalkül führt dazu, dass gerade in den ärmsten Regionen kaum Direktinvestitionen getätigt werden. Die Pflege von sozialem Kapital kann hingegen dazu führen, dass Kriterien der Wirtschaftlichkeit zu wenig Berücksichtigung finden (Aikins, 2008, S. 7).

Fallstudien weisen neben positiven Effekten wie der Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem auf die generelle Schwierigkeit hin, Betriebsabläufe und Finanzen aus der Distanz ausreichend zu kontrollieren (Schmelz, 2009, S. 33; Faye, 2007, S. 10). Der Nutzen wird zudem teilweise dadurch eingeschränkt, dass wie etwa im Fall von Immobiliengeschäften in der Regel nur Einzelpersonen profitieren und dass viele Investitionen in den informellen Wirtschaftssektor fließen (Faye, 2007, S. 10). Vor diesem Hintergrund wäre der Wegfall von Mobilitätsbeschränkungen eine wichtige Voraussetzung für erfolgreiches unternehmerisches Engagement im Herkunftsland (Baraulina und Borchers, 2008).

Ein eindrucksvolles Beispiel für den Zusammenhang zwischen Migration und wirtschaftlicher Entwicklung liefert eine Studie zu indischen IT-Spezialisten in Kalifornien (Hunger, 2004). Sie hat nachgewiesen, dass diese Migrantinnen und Migranten eine zentrale Rolle beim Aufbau des IT-Sektors in Indien spielten, zum Teil als Rückkehrer aber auch als Unternehmer und Auftraggeber (Mundt, 2005, S. 35). Dies zeigt deutlich den engen Zusammenhang zwischen den Chancen im Residenzland und dem Potenzial, auch auf das Herkunftsland Einfluss zu nehmen, stand doch am Anfang die wirtschaftliche Erfolgsgeschichte der Migrantinnen und Migranten in den USA. Auf der Seite der Herkunftsländer ist der Erfolg solchen Engagements von der Qualität der Ausbildung und dem dort vorherrschenden Investitionsklima abhängig (ibid., S. 35). So scheitern offenbar auch privatwirtschaftliche Investitionen durch Migrantinnen und Migranten häufig an Faktoren wie der mangelnden Verlässlichkeit von Partnern, Misswirtschaft und Veruntreuung von Geldern sowie mangelnder Rechtssicherheit, Intransparenz und langwierigen Genehmigungsverfahren (Schmelz, 2009, S. 34).

Entwicklungspolitisches Engagement im In- und Ausland

Projekte von MO in ihren Herkunftsländern sind häufig auf einzelne Regionen oder Kommunen beschränkt und können in diesem Rahmen eine Verbesserung der Lebensbedingungen bewirken (In_bengo). Insbesondere die sogenannten *hometown associations* verbinden Rücküberweisungen zum Teil mit Regierungsunterstützung und ihrer eigenen Expertise. Sie erreichen so entscheidende Verbesserungen für die lokale Gesundheitsversorgung, Bildungseinrichtungen und sanitäre Einrichtungen (Smith, 2001). Dörfer und Kleinstädte, die mit *hometown associations* verbunden sind, schneiden tendenziell in Bezug auf Infrastruktur und Zugang zu Dienstleistungen besser ab als andere (Landolt, 2001).

Im Zusammenhang mit gezielten entwicklungspolitischen Aktivitäten von MO gilt es anzuerkennen, dass Migrantinnen und Migranten eigenständige Akteure mit eigenen Zielen, Prioritäten und Wertvorstellungen sind, die weder mit den Vorstellungen lokaler Bevölkerungsgruppen in der Zielregion noch mit den Agenden nationaler und internationaler EZ-Akteure deckungsgleich sein müssen (Gerharz, 2008, S. 46). Gerade in Hinblick auf die Rolle von MO in Konfliktprozessen stellt sich zudem die Frage nach der Deutungshoheit über ein solches Engagement zwischen westlichen Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit und MO. Gemeinnützige Projekte vor allem in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Infrastruktur, die durch Migrantinnen und Migranten finanziert werden, können auch ihr Streben ausdrücken, dem Herkunftsland einerseits noch zugehörig zu sein, andererseits aber als moderner als die übrige Gesellschaft betrachtet werden zu wollen, wie Nieswand in einem Konferenzbeitrag am Beispiel ghanaischer Migrantinnen und Migranten erläutert (Aikins, 2008, S. 8). Wenn solche Aktivitäten nach Kriterien wie Sichtbarkeit und Umwandelbarkeit von investiertem ökonomischem in soziales Kapital stattfinden, kann die Marginalisierung ländlicher und entlegener Gebiete sogar noch verstärkt werden (ibid.). In diesen Kontext passt auch die Beobachtung, dass mit vielen Projekten von Migrantinnen und Migranten partikulare Interessen verfolgt werden. Die Zielgruppe können entweder besonders bedürftige oder auch sehr privilegierte Bevölkerungsgruppen in den Herkunftsländern sein; oft findet eine Bevorzugung der eigenen ‚Ethnie‘ oder Glaubensrichtung statt (Baraulina und Borchers, 2008, S. 10). Grundsätzlich ist zudem davon auszugehen, dass auch die entwicklungspolitischen Initiativen von

Migrantenorganisationen auf dieselben oder ähnliche Herausforderungen stoßen, mit denen sich andere externe Akteure konfrontiert sehen, bspw. im Hinblick auf die Einbindung lokaler Akteure (*ownership*) oder die Nachhaltigkeit und Legitimität vorgeschlagener Projekte (Joerges, 2005, S. 27).

Nichtsdestotrotz besetzen MO-Akteure durch ihre Kenntnis beider Kulturen und Gesellschaften eine strategisch einzigartige Position (Loumgam, 2010). Befragungen im Rahmen des DIASPEACE-Projekts zu den *peacebuilding*-Aktivitäten von MO legen einige wichtige Merkmale dieser herkunftslandbezogenen Arbeit offen, die auch für entwicklungspolitisches Engagement aufschlussreich sind. Dazu gehört das „affektive Kapital“, bestehend aus der emotionalen Bindung und persönlichen Motivation, zur Entwicklung des Herkunftslandes beizutragen (Ionescu, 2006; Sinatti et al., 2010). Hinzu kommt ein häufig sehr detailliertes Wissen über kulturelle Praktiken, Bedürfnisse und aktuelle Entwicklungen im Herkunftsland. Das Engagement von Migrantinnen und Migranten für ihr Herkunftsland ist zudem oft auf lange Sicht angelegt. Beispiele zeigen ein Andauern der Aktivitäten bei von MO getragenen Projekten auch nach dem Auslaufen der Drittmittel (Sinatti, 2010). Auch stammen unkonventionelle und innovative Lösungsansätze häufig von den Mitgliedern von MO. Diese sind in der Lage, stabile und vertrauensvolle Kontakte zwischen lokalen und regionalen Behörden einerseits und NGOs im Herkunfts- und Residenzland andererseits herzustellen (ibid.). Gleichzeitig ist nicht jede Migrantin und nicht jeder Migrant automatisch Expertin oder Experte für das eigene Herkunftsland oder für Fragen der Entwicklungsförderung (In_Bonn).

Die Erkenntnisse zu der Frage, welchen Einfluss MO tatsächlich ausüben können, sind gemischt. So fanden sich Beispiele, in denen Ratschläge und Anregungen der Auswanderer bei der Zielgruppe größere Akzeptanz fanden, als die anderer externer Experten. An anderen Beispielen zeigte sich jedoch, dass dies gerade in Konfliktregionen nicht immer der Fall ist (Koser, 2007). Die Durchführbarkeit der Vorhaben hängt nicht zuletzt mit der Politik zusammen, die die Regierung des Herkunftslands im Zusammenhang mit dem Diasporaengagement verfolgt. Konkretes Engagement stößt gelegentlich auf vielfältige Hindernisse wie die Politisierung der Aktivitäten, Diskriminierung und administrative Hürden z.B. im Zusammenhang mit Hafens- und Flughafenzöllen, im Umgang mit Ämtern auf kommunaler Ebene sowie in der Zusammenarbeit mit anderen offiziellen Stellen (Faye, 2007, S. 13;

Schmelz, 2007, S. 21, 23). Auch die Zusammenarbeit mit der Zielgruppe und lokalen Projektpartnern gestaltet sich nicht immer einfach und wird erschwert, wenn infrastrukturelle Voraussetzungen oder Partnerorganisationen im Zielland fehlen (Faye, 2007, S. 13).

Eine weitere Möglichkeit, sich entwicklungspolitisch zu engagieren bietet der Bereich der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit. Auch hier besetzen MO eine vorteilhafte Position auf Grund dezidierter Kenntnisse über die entsprechenden Länder sowie eine teilweise kritische Sichtweise auf öffentliche Entwicklungsaktivitäten und deren Auswirkungen. Neben Vortrags- und Informationsveranstaltungen dienen auch Publikationen dazu, entsprechendes Wissen und Meinungen zu verbreiten und in die Diskussion einzubringen. Ein Beispiel ist die in Dortmund erscheinende Zeitschrift *Africa Positive* (In_AP).

Remigration, zirkuläre Migration und social remittances

Mit Remigration, Rückkehr oder Rückkehrmigration wird üblicherweise ausgedrückt, dass eine Person nach längerem Auslandsaufenthalt (von in der Regel mindestens einem Jahr) längerfristig oder dauerhaft in ihr Herkunftsland zurückkehrt (Curtle, 2006, S. 7). Grundsätzlich ist zwischen freiwilliger und erzwungener Rückkehr zu unterscheiden, allerdings bestehen hier in der Praxis erhebliche Grauzonen (ibid.). Die Motive für eine freiwillige Rückkehr können vielfältig und teilweise überlappend sein, zumal sie sowohl durch den Zweck der Einwanderung als auch durch den Aufenthaltsstatus beeinflusst sein dürften. So ist diesbezüglich von erheblichen Unterschieden zwischen (hoch und gering qualifizierten) Arbeitsmigranten, Studierenden, Unternehmern, anerkannten Flüchtlingen, Asylsuchenden und undokumentierten Einwanderern auszugehen. Allerdings werden solche Differenzierungen ebenso wenig wie das Qualifikationsniveau der Rückkehrer statistisch erfasst (Baraulina et al., 2008, S. 31). In Bezug auf einzelne Länder konnten zudem bei verschiedenen Generationen von Remigranten ganz unterschiedliche Motive und Zielsetzungen unterschieden werden. Eine Analyse von Ammassari zur Remigration nach Ghana und Cote d'Ivoire identifizierte bspw. eine erste Generation, die mit dem Ziel einen Beitrag zur „Nationenbildung“ zu leisten überwiegend im öffentlichen Sektor tätig wurde, während es heutige Remigranten überwiegend in den privaten Sektor zieht (Ammassari, 2004).

Häufig wird von einem negativen Zusammenhang zwischen gelungener Integration und Rückkehrwille ausgegangen. Ein solcher ist etwa in Untersuchungen zur Rückkehrmotivation von „Gastarbeitern“ in Deutschland belegt (Constant und Massey, 2002). Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass gerade Hochqualifizierte heute eine höhere Mobilität aufweisen, dennoch kommt auch Faini zu dem Schluss, dass Erfolg im Residenzland die Rückkehrwahrscheinlichkeit deutlich reduziert und insofern auch Punktesysteme zur Förderung der Einwanderung besonders aussichtsreicher Migrantinnen und Migranten in diese Richtung wirken (Faini, 2003; Tanner, 2005, S. 6). Eine Studie zu den Motiven von Remigration stellte zudem fest, dass die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen im Herkunftsland eine große Rolle spielen: eine positive wirtschaftliche Entwicklung zieht Rückkehrer eher an, während Instabilität und fehlende Infrastruktur dieser Bereitschaft entgegen stehen (Black et al., 2006). In Deutschland lebende Kamerunerinnen und Kameruner verfügen Interviews zu Folge bspw. über eine hohe Rückkehrbereitschaft, was sicherlich auch mit dem hohen Studierendenanteil zusammenhängt (Schmelz, 2007). Laut Baraulina et al. (2008, S. 31) ist Rückkehrförderung dementsprechend ein zentrales Anliegen vieler kamerunischer Studenten- und Berufsvereine in Deutschland. Ausgeprägtes herkunftslandbezogenes Engagement kann hingegen nicht als Indikator für eine hohe Rückkehrmotivation gewertet werden, wie das Beispiel von Eritreern in Deutschland zeigt (Conrad, 2003). Zudem kann der überwiegende Aufenthaltsstatus einer ganzen Einwanderergruppe die Rückkehrwahrscheinlichkeit beeinflussen. So beschreibt Joerges (2005) am Beispiel von Flüchtlingen aus Togo, wie kontrovers das Thema Remigration intern diskutiert wurde, da Asylbewerber eine Ablehnung bzw. anerkannte Flüchtlinge ein Widerrufsverfahren befürchten müssen, sobald bekannt wird, dass Flüchtlinge mit zuvor ähnlichen Asylbegründungen nun ungefährdet zurückkehren konnten.

Die Zahl freiwilliger Rückkehrer, insbesondere in die am wenigsten entwickelten Herkunftsländer, ist insgesamt betrachtet gering. Überwiegend handelt es sich dabei um Personen, die im Zielland wenig Erfolg bei der Suche nach Arbeit hatten und zudem keine oder im Herkunftsland nur unzureichend einsetzbare Weiterqualifizierungen erworben haben (Tanner, 2005, S. 6; Baraulina und Borchers, 2008). Im Fall von erzwungener Rückkehr gehen Baraulina et al. (2008, S. 31) von „negativen Auswirkungen auf die Nachhal-

tigkeit der Rückkehrentscheidung und die Reintegration der Rückkehrer“ aus.

Hinsichtlich der Frage nach Entwicklungsimpulsen und Innovation durch Remigration versucht Cerase (1970) den unterschiedlichen dahinter stehenden Motiven und Lebenslagen Rechnung zu tragen, indem er zwischen vier Remigrationstypen unterscheidet. So nennt er zunächst den *return of conservatism* nach einem Auslandsaufenthalt zur Verbesserung der materiellen Lebensbedingungen. Ein *return of failure* liegt vor, wenn die gesetzten Ziele im Ausland nicht verwirklicht werden konnten, während beim *return of motivation* Menschen, die stark durch ihre Auslandserfahrung geprägt sind, Erlerntes im Herkunftslandkontext umsetzen möchten. Der *return of retirement* schließlich ist Arbeitsmigranten zuzuordnen, die sich zur Ruhe setzen möchten. Entwicklungsimpulse wären demnach primär im Fall des *return of motivation* zu erwarten (ibid., zit. in Martin, 2005, S. 22f.). Eine systematische Erforschung der Auswirkungen von Remigration auf die Entwicklung der Herkunftsländer (bzw. von Remigration überhaupt) hat jedoch bisher nicht stattgefunden (Laaser, 2008, S. 3; Martin, 2005, S. 20), insofern gibt es ebenso wenig Erkenntnisse über den Einfluss der Art der Remigration auf die Reintegration der Rückkehrer und ihre potenzielle Entwicklungswirkung (Baraulina et al., 2008, S. 31). Insgesamt ergeben sich Hinweise darauf, dass die Möglichkeiten von Rückkehrern wieder Fuß zu fassen und ggf. Veränderungen anzustoßen stark von den sozialen, wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängig sind (Skeldon, 2008; vgl. auch BAMF, 2010b, S. 273). So konnten bspw. akademisch ausgebildete Rückkehrer nach Ghana während der 1990er Jahre durch ihr politisches Engagement einen stabilisierenden Einfluss ausüben (Ammassari, 2004).

Einige Arbeiten untersuchen Remigration aus Sicht der Betroffenen und betonen vor allem die erhebliche und zum Teil über Jahre hinweg stattfindende „Anpassungsleistung“ nach der Remigration sowie einen damit verbundenen „Schock des Wiedereintritts“: „Culture shock is the expected confrontation with the unfamiliar. Reentry shock is the unexpected confrontation with the familiar“ (Martin, 1986, zit. in Martin, 2005, S. 27). In ihrer Studie zur Rückkehr von Bildungsmigrantinnen und -migranten aus Deutschland nach Ghana stellt Martin fest, dass diese über erhebliches kulturelles Kapital verfügen, es ihnen jedoch häufig nur bedingt gelingt, dieses in ökonomisches Kapital zu transferieren, wobei nicht zuletzt der Verlust von sozialem Kapital besonders in Form berufli-

cher Beziehungsnetzwerke durch die lange Abwesenheit eine Rolle spielt (2005, S. 305).

Es sind vor allem die Zielländer von Süd-Nord Migration, die gezielte Rückkehrprogramme einrichten bzw. unterstützen (Nyberg-Sorensen et al., 2002, S. 15). Laaser unterscheidet diesbezüglich zwischen Rückreiseprogrammen, Programmen zur wirtschaftlichen Reintegration und Existenzgründerprogrammen sowie hinsichtlich der Frage, ob die Zielpersonen Individuen oder größere Gruppen, etwa ehemalige Flüchtlinge, sind (2008, S. 8). Was häufig nicht eindeutig unterschieden wird, sind Programme mit explizit entwicklungspolitischer Zielsetzung, die auf die vergleichsweise wenigen hochqualifizierten Rückkehrwilligen zugeschnitten sind, sowie solche, die die Wiedereingliederung von Menschen unterstützen möchten, die im Zielland keine langfristige Perspektive haben¹⁶. Dezidiert entwicklungspolitisch ausgerichtete Rückkehrprogramme sprechen in der Regel Bildungsmigrantinnen und -migranten an und haben das Ziel, die Besetzung von Schlüsselpositionen etwa in Politik und Verwaltung durch hochqualifizierte Remigrantinnen und -migranten zu fördern (vgl. *ibid.*, S. 6f.). Ein Beispiel dafür ist das African Good Governance Network des DAAD oder das BMZ-finanzierte Programm Rückkehrende Fachkräfte¹⁷, dessen Ziel die Unterstützung der beruflichen Reintegration von im Ausland aus- oder fortgebildeten Fachkräften und der Wissenstransfer in entwicklungspolitisch bedeutsamen Bereichen ist (Schmelz, 2009, S. 15). Laut Laaser (2008) mangelt es Rückkehrprogrammen häufig an einem individuellen Zuschnitt sowie an der Berücksichtigung und Einbeziehung lokaler Kontextfaktoren wie bspw. den Arbeitsmarkt im Zielland der Remigration. Zudem blieb das Interesse an den Programmen bisher gering (*ibid.*). Die Studie von Black et al. aus dem Jahr 2006 (s.o.) legt nahe, dass eine Rückkehrunterstützung für solche Herkunftsländer sinnvoll ist, für die eine tendenziell hohe Rückkehrbereitschaft vorliegt, während es in anderen Fällen sinnvoller erscheint, anderweitige herkunftslandbezogene Aktivitäten von Einwanderern zu unterstützen (Baraulina et al., 2008, S. 32). Mit Blick auf die Entwicklungswirkung solcher Programme

stellte eine 2005 durchgeführte Evaluation des BMZ-Programms Rückkehrende Fachkräfte zu Kamerun fest, dass seine positiven Wirkungen „vor allem auf der Ebene des direkten und individuellen Nutzens und weniger auf der gesellschaftlichen und entwicklungspolitischen Ebene“ anzusiedeln seien (BMZ, 2005, S. 6).

Ende der 1990er Jahre rückte das Konzept der zirkulären Migration stärker in den Vordergrund, vor allem im Kontext der mexikanischen Einwanderung in die USA, zumal Migrantinnen und Migranten hier bei Besuchen im Herkunftsland oft zu lokalen Infrastrukturprojekten wie Schulen oder Wasserversorgungsanlagen beitrugen (Baraulina und Borchers, 2008). Zirkuläre Migration wandelte sich – zumindest diskursiv – vom *zero-sum game* zur *triple-win solution*“ (Agunias und Newland, 2007, S. 1). Dies gilt nicht nur im entwicklungspolitischen Kontext, sondern auch auf der politischen Ebene. Bei dieser Unterscheidung steht auf der einen Seite der Beitrag zur Entwicklung der Herkunftsländer im Vordergrund, auf der anderen gilt zirkuläre Migration als Instrument zur Steuerung der Migration nach Europa (Angenendt, 2007, S. 2). Somit gilt es zunächst zwischen „natürlich“ stattfindender, d.h. *de facto* zirkulärer Migration und zirkulärer Migration, die im Zusammenhang mit Regierungsprogrammen stattfindet, zu unterscheiden (Newland, 2009). Erstere ist auf Grund der rechtlichen Rahmenbedingungen derzeit fast ausschließlich für Migrantinnen und Migranten möglich, die im Zielland sehr gut etabliert sind; entsprechende Pilotprogramme seitens europäischer Regierungen (Spanien, Italien und Großbritannien) sind zumeist nach Gesichtspunkten der Migrationssteuerung nach Europa konzipiert (Angenendt, 2007, S. 3). Während so einerseits neue Optionen legaler Einwanderung eröffnet werden, steht die zeitliche Befristung des Aufenthalts in einem Gegensatz zu dem Bemühen, Migrantinnen und Migranten mehr gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten einzuräumen. Programme zur Förderung der zirkulären (Arbeits-)Migration laufen insofern Gefahr, die Exklusion und die mangelnde Zugehörigkeit von Einwanderern zu den Zielländern verstärken (Bakewell, 2009, S. 3). Hingegen zielt das MIDA-Programm (Migration for Development in Africa), das die IOM in Kooperation mit der OAU/AU seit 2001 entwickelt hat, vor allem auf die Verminderung des Fachkräfteverlusts etwa im Bildungs- oder Gesundheitsbereich in afrikanischen Herkunftsländern ab, indem es den zeitlich befristeten Einsatz von Expertinnen und Experten in ihren Herkunftsländern fördert. Die Befristung dient dabei auch als Mittel zur Vermeidung von Konkurrenzsituationen auf dem Arbeitsmarkt sowie dazu, die tiefgrei-

¹⁶ Beispiele für die zweite Kategorie sind die von Bund und Land jeweils zur Hälfte finanzierten Programme GARP (*Government Assisted Repatriation Programme*) und REAG (*Reintegration and Emigration on Programme for Asylum Seekers in Germany*), mit denen die freiwillige Rückkehr bzw. Ausreise von Asylbewerbern und Asylberechtigten gefördert wird (BAMF, 2010a, S. 68).

¹⁷ Für die Umsetzung ist das Centrum für Internationale Migration (CIM) zuständig, zum Teil in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Entwicklung und Fachkräfte (AGEF) sowie dem World University Service (WUS). Partnerländer in Subsahara-Afrika sind Ghana und Kamerun.

fende Entscheidung über eine permanente Rückkehr zu vermeiden.

In einem *Research Paper* für das UNDP kommt Newland (2009) zu dem Schluss, dass die Auswirkungen von zirkulärer Migration auf die menschliche Entwicklung nicht *per se* als positiv oder negativ zu beurteilen sind, sondern abhängig von den Rahmenbedingungen und Einschränkungen, innerhalb derer sie stattfinden. Insbesondere müsse das Ausmaß der individuellen Entscheidungsfreiheit bezüglich der Mobilität bedacht werden. Hinter der Förderung der Mobilität von Fachkräften als Entwicklungsinstrument steckt in der Regel die Annahme, auf diese Weise den Austausch von Wissen, Technologien, Ideen und bestimmten Praktiken fördern zu können. Dieser Ansatz geht zurück auf das Konzept der *social remittances* oder „immateriellen Rücküberweisungen“, welches von Levitt im Rahmen einer Studie zu Migrantinnen und Migranten aus der Dominikanischen Republik in den USA entwickelt wurde¹⁸. Levitt definiert *social remittances* als „ideas, behaviours, identities, and social capital that flow from receiving- to sending-country communities“ (1998, S. 927). Sie können diverse Formen annehmen, von normativen Strukturen (Ideen, Werte, Überzeugungen, z.B. hinsichtlich Geschlechterrollen), kulturellen Praktiken (von Hausarbeit über Religionsausübung zu ziviler und politischer Teilhabe; *systems of practice*), bis hin zur Veränderungen oder Übertragung sozialen Kapitals (ibid., S. 933ff.). Die Übermittlung findet nicht nur innerhalb transnationaler Beziehungsnetzwerke, also bei dauerhafter oder temporärer Rückkehr, sondern auch bei Besuchen und mittels diverser Kommunikationswege auf individueller und organisierter Ebene (ibid., S. 936f.) statt.

Social remittances implizieren keinesfalls eine simple Übertragung der im Residenzland vorherrschenden Werte, Meinungen oder Konventionen. Entscheidend ist jeweils, in welchem Ausmaß individuelle Einwanderer mit der Mehrheitsgesellschaft interagieren, wie sie neue soziale und kulturelle Praktiken oder Sichtweisen wahrnehmen und schließlich welche sie davon übernehmen, modifizieren oder „kreolisieren“, also daraus neue (Misch-)Formen schaffen (ibid., S. 930). In diesem Bereich ist auch (oppositions-)politisches Engagement von Migrantinnen und Migranten

¹⁸ Dieser Hintergrund weist einige Besonderheiten auf, die die Übertragbarkeit der Ergebnisse einschränken, darunter die relative geographische Nähe zwischen den beiden Staaten, die Reisen leicht und erschwänglich macht, die Geschichte langjähriger Einflussnahme der USA auf die Dominikanische Republik sowie eine stark ausgeprägte nationale Identität unter den dominikanischen Bürgern (Levitt, 1998, S. 929f.).

in Bezug auf ihr Herkunftsland anzusiedeln, sofern dieses durch die im Residenzland vorherrschenden politischen Gepflogenheiten mit beeinflusst wird (vgl. Joerges, 2005).

Simo weist darauf hin, dass Einwanderer zunächst selbst die Werte und rechtlichen Bestimmungen im Zielland als inklusiv erleben müssen, um davon auch den Gesellschaften der Herkunftsländer etwas näher bringen zu wollen (vgl. Simo, 2000, S. 19). Aus seiner Sicht leben Afrikanerinnen und Afrikaner in Europa in einem andauernden Zwiespalt, der sich aus der Betrachtung der Auswirkungen deutscher und europäischer Politik auf die Herkunftsländer (z.B. durch die Universalisierung europäischer Handlungsnormen) einerseits sowie aus der Faszination an der westlich geprägten Moderne andererseits speist. Das Erleben der inneren Widersprüchlichkeit westlicher Gesellschaften (das Beanspruchen einer Vorreiterrolle in Fragen von Demokratie und Menschenrechten auf der einen, Ungerechtigkeit und Gewalt auf der anderen Seite) kann seiner Auffassung nach auch in einer Defensivkultur münden (ibid., S. 19). Auch generell übt die Kultur des Residenzlandes entscheidenden Einfluss auf die Frage aus, ob durch die *social remittances* im Herkunftsland eher das Aufbrechen von Mustern sozialer Ungleichheit wie Geschlechterdifferenz oder Kastenunterschieden oder eine Verfestigung derselben zu erwarten ist (Gerharz, 2008, S. 43f.).

Wie Levitt betont, ist die Wirkung von *social remittances* in den Herkunftsgesellschaften abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, die u. a. mit der Art der *remittances*, dem Überbringer, der Zielgruppe, dem Verhältnis der involvierten Staaten zueinander sowie unabhängig von der Migration stattfindenden kulturellen Transfer- und Diffusionsprozessen (1998, S. 941 und 936f.) zusammenhängen. Auch die „am meisten erwünschten“ *social remittances* werden nicht von sich aus eine gesellschaftliche Reform erzeugen (ibid., S. 944). Forderungen, z.B. die nach mehr Transparenz in der Politik, können im Gegenteil sogar zu Gegenreaktionen führen, gerade von Seiten solcher Gruppen, die diese Entwicklung verhindern wollen¹⁹. Migrantengemeinschaften sind zudem nicht zwingend „moderner“ als die Gesellschaften im Herkunftsland, da sie zum Teil religiöse Praktiken oder Wertvorstellungen tradieren, die sich im Herkunftsland nach ihrer Ausreise gewandelt haben (ibid.). Generell ist zu bedenken, dass

¹⁹ Vgl. dazu die Bemühungen zur Begrenzung externer Einflussnahme in Staaten mit aktiven politischen Exilgemeinschaften (insbesondere Äthiopien) und die neue Gesetzgebung zur Einschränkung externer zivilgesellschaftlicher Aktivitäten (Warnecke und Schmitz-Pranghe, 2010a).

transnationale soziale Räume geprägt sind durch ausgesprochen heterogene und widersprüchliche Normen und Wertvorstellungen (Sieveking, 2008, S. 65). Daher ist es sinnvoll, das Augenmerk auch über den politischen und kulturellen Bereich hinaus auszuweiten. Hier finden sich erfolgreiche Beispiele, wie z.B. ein informell stattfindender Wissens- und Methodentransfer im Hochschulbereich zwischen Deutschland und Kamerun durch unentgeltliche Vortragsreisen, Konferenzveranstaltungen in beiden Ländern und Bemühungen um Forschungsk Kooperationen, bei dem kamerunische Studierende und Hochschuldozenten eine wichtige Rolle spielen (Schmelz, 2007, S. 19). Nicht nur das Engagement hochqualifizierter Einzelpersonen (Schmelz, 2009, S. 35), sondern auch die herkunftslandbezogenen Aktivitäten von Berufsverbänden, die oft in der „Übertragung professioneller Normen oder Technologien, der Etablierung neuer Berufsbilder oder Bildungsstrukturen“ bestehen (Baraulina und Borchers, 2008, S. 10), werden einhellig als positiv bewertet.

1.3 Resümee

Generelle Aussagen über die Rolle von MO im Integrationsprozess ihrer Mitglieder sind nicht in der Lage, die Heterogenität dieser Organisationen angemessen abzubilden. Diese Rolle hängt u.a. stark von dem jeweiligen Organisationstyp und der durch die Organisation gegebenenfalls verfolgten Integrationsstrategie ab. Neben konkreter Integrationsarbeit etwa im Rahmen von Elternvereinen, aber auch als Anlaufstelle und Interessenvertretung vermitteln MO wichtiges soziales Kapital. Selbst wenn dies vor dem Hintergrund des Verlaufs der Integrationsdebatte in Deutschland sowie divergierenden, häufig kaum explizierten Integrationskonzepten lange wenig beachtet wurde, sind sie Teil der zivilgesellschaftlichen Akteurslandschaft und somit als Normalfall, nicht als Sonderphänomen, in einer pluralistischen Demokratie zu betrachten.

Häufig engagieren sich Migrantinnen und Migranten vor allem aus ärmeren Ländern für die Verbesserung der Lebensbedingungen in ihren Herkunftsländern. Dies kann auf individueller (z.B. durch Rücküberweisungen und unternehmerisches Engagement) oder auf organisierter Ebene erfolgen (z.B. durch Projekte und politisches Engagement). Das enorme Interesse, das diesem Einsatz seit einigen Jahren auch auf internationaler Ebene entgegengebracht wird, leistet einen wichtigen Beitrag zur Anerkennung von Migrantinnen und Migranten als eigenständige

Entwicklungsakteure. Gleichzeitig muss deutlich sein, dass ihre Aktivitäten (a) staatliches Handeln in diesem Bereich nicht ersetzen, (b) unter teilweise sehr unsicheren Bedingungen stattfinden und (c) die Daten zur Entwicklungswirkung über die Ebene persönlicher Beziehungsnetzwerke hinaus bisher nur vorläufige Schlüsse zulassen und die Bilanz gemischt ausfällt. Letzteres gilt auch und gerade für die Frage der Remigration.

Nachdem in den vergangenen Jahren eine Vielzahl an Initiativen zur Verbesserung der Kooperation mit MO in der Entwicklungszusammenarbeit entstanden ist, scheint nun für viele Akteure der Zeitpunkt gekommen zu sein um Bilanz zu ziehen. Die Handreichung der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit GTZ (2009) hebt das spezifische Fachwissen vieler MO (etwa im Ingenieurs- oder Gesundheitsbereich), die Netzwerke im Herkunftsland und mit anderen Migrantinnen und Migranten, das Potenzial zur Ressourcenmobilisierung für das Herkunftsland sowie die interkulturelle Kompetenz, über die MO und ihre Mitglieder zum Teil verfügen, hervor. Als mögliche Herausforderungen werden eventuelle „Loyalitätskonflikte in der Interaktion mit Partnern vor Ort oder durch eine bestimmte politische Orientierung“ angeführt (GTZ, 2009, S. 7). Gleichzeitig findet eine kritische Hinterfragung des Migrations-Entwicklungsnexus statt. Dabei wird auf die Frage nach der empirischen Belegbarkeit verwiesen, jedoch vor allem eine Ausweitung und Öffnung der Diskussion hinsichtlich der stärkeren Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten einschließlich der Ursachen ihrer Migration sowie ihres Beitrags zu und Rolle in den Gesellschaften der Zielländer angestrebt (Delgado Wise et al., 2010, S. 10).

Die Korrelationen zwischen Entwicklungsengagement und Integration sind bislang nur vereinzelt untersucht worden. Mehrere empirische Untersuchungen haben in den vergangenen Jahren die positiven Wechselwirkungen von gelungener sozioökonomischer Integration und transnationalem Engagement hervorgehoben (Portes, 2001; Kleist, 2007; Warnecke, 2010). Denn während einerseits sozioökonomische Integration und gesellschaftliche Teilhabe im Residenzland wichtige Voraussetzungen und Ressourcen für das Engagement im Herkunftsland bilden, fördert transnationales Handeln beispielsweise durch die Erschließung neuer Kontakte oder Partnerschaften mit Förderinstitutionen umgekehrt die Integration im Residenzland.

Rücküberweisungen bzw. ihr Finanzvolumen, das zum Teil als Indikator für die Entwicklungswirksamkeit von Arbeitsmigration herangezogen wird (GTZ, 2009), können für manche Einwanderer jedoch auch zum Hindernis auf dem Weg zu Aus- oder Weiterbildung und damit zu Aufstiegsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt werden. Zudem argumentiert Tanner, es bestehe Grund zu der Annahme, dass die aktuellen Trends in der Migrationspolitik vor allem wohlhabender Einwanderungsländer, die primär Integrationsaspekte ins Auge fassen, eine Form der Migration befördern, bei der eine Rückkehr unwahrscheinlich und das Niveau der Rücküberweisungen in Relation zur Gesamtzahl der Auswanderer vergleichsweise niedrig ist (Tanner, 2005, S. 8). Ob oder wie sich dies auf herkunftslandbezogenes Engagement sowie auf die Situation in den Herkunftsländern insgesamt auswirken wird, lässt sich derzeit nicht absehen.

2

Afrikanische Migrantinnen und Migranten in Deutsch- land und Nordrhein-Westfalen



Um ein besseres Verständnis der Lebensumstände afrikanischer Migrantinnen und Migranten in Deutschland zu erhalten, werden im folgenden Kapitel demographische Daten zum Zuzug aus den Staaten Subsahara-Afrikas nach Deutschland sowie zur Bevölkerung mit afrikanischem Migrationshintergrund detailliert ausgewertet. Dabei sind neben allgemeinen Erkenntnissen bspw. zu den wichtigsten Herkunftsländern, der Altersstruktur und Aufenthaltsdauer besonders Informationen zum Migrationszweck bzw. den Migrationsformen interessant, zumal diese in vielen Fällen Implikationen für den weiteren aufenthaltsrechtlichen Status und die sich daraus ergebenden Chancen der Migranten im Aufnahmeland ergeben. Im zweiten Abschnitt des Kapitels wird daher ein kurzer Überblick über die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen gegeben und im Hinblick auf die Bildungschancen, den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie Möglichkeiten zur politischen Partizipation diskutiert. Aufgrund der eingangs diskutierten Quellenlage, aber auch des länderübergreifenden Geltungsbereichs der meisten gesetzlichen Bestimmungen nimmt dieses Kapitel die Bevölkerung mit afrikanischem Migrationshintergrund und ihre Lebenssituation deutschlandweit in den Blick, bezieht jedoch Daten zur spezifischen Situation in Nordrhein-Westfalen soweit vorhanden mit ein.

2.1 Demografische Daten

Bezüglich der Daten zur Einwanderung nach Deutschland ist grundsätzlich vorwegzunehmen, dass Einwanderer aus afrikanischen Staaten, insbesondere aus Subsahara-Afrika, auf Grund der niedrigen Fallzahlen in vielen Statistiken nicht gesondert aufgeführt werden. Noch schwieriger gestaltet sich die Recherche zu deutschen Staatsbürgern mit afrikanischem Migrationshintergrund. Die einzige Quelle sind diesbezüglich die Daten des Mikrozensus seit 2005. Weitere wichtige Datensammlungen sind die seit 1950 geführte Zu- und Fortzugsstatistik („Wanderungsstatistik“) des Statistischen Bundesamtes und das Ausländerzentralregister (AZR) des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das jedoch erst seit 2006 neue Erfassungskriterien wie z.B. die „rechtlichen Grundlagen für die Einreise“ oder den Aufenthaltswort mit erhebt. Diese und einige weitere Datensätze (z.B. von der Bundesagentur für Arbeit oder dem Bundesverwaltungsamt) bilden die Grundlage für den Migrationsbericht der Bundesregierung (erstellt durch das BAMF) sowie die Zuwanderungsstatistik NRW (erstellt vom Landesbetrieb Information und Technik IT NRW), die beide seit 2001 jährlich erscheinen.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund²⁰ in Deutschland ist bis heute stark geprägt durch den historischen Kontext der Anwerbung von Arbeitskräften, den Zuzug von Spätaussiedlern und die Fluchtmigration aus dem ehemaligen Jugoslawien. Die wichtigsten Länder, denen Menschen mit Migrationshintergrund zugeordnet werden, sind daher die Türkei mit 16 Prozent, die Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens mit 8,5 Prozent, Polen mit 8,3 Prozent sowie die Russische Föderation mit 6,75 Prozent. Insgesamt verfügen 65,5 Prozent über einen europäischen Migrationshintergrund (Statistisches Bundesamt, 2010a, S. 7f.). Hingegen beträgt der Anteil der Personen mit afrikanischem Migrationshintergrund drei Prozent an allen Personen mit Migrationshintergrund und knapp 0,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Demnach lebten 2009 laut Mikrozensusdaten 477.000 Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund in Deutschland, davon 71,5 Prozent mit eigener Migrationserfahrung und 48 Prozent mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit (s. Fußnote 20) (nach anderen Erhebungen ist die Zahl afrikanischer Staatsbürger in Deutschland etwas höher, s.u.). Von diesen wiederum entfällt jedoch mehr als die Hälfte auf nordafrikanische Staaten, deren Anteil an der Bevölkerung mit afrikanischem Migrationshintergrund Ende 2007 54,2 Prozent betrug (Schmid, 2010, S. 145). Hingegen beträgt ihr Anteil an den nicht eingebürgerten Einwanderern aus Afrika nur 43,5 Prozent (s. Tabelle 1).

Auch die sogenannte Neuzuwanderung nach Deutschland findet überwiegend aus anderen europäischen Staaten statt. Laut dem aktuellen Migrationsbericht der Bundesregierung kamen im Jahr 2008 fast drei Viertel aller neu eingewanderten Personen (72,6 Prozent) aus europäischen Staaten (BAMF, 2010b, S. 14f.), 13,5 Prozent kamen aus asiatischen und 3,7 Prozent aus afrikanischen Staaten (ibid.). Unter den 20 für Deutschland zahlenmäßig wichtigsten Herkunftsländern findet sich kein afrikanischer Staat.

²⁰ Die Zahlen zum Migrationshintergrund basieren auf Daten des Mikrozensus 2009. Über einen Migrationshintergrund im weiteren Sinne verfügen alle Personen, die nach 1949 in das Gebiet der heutigen Bundesrepublik eingewandert oder in Deutschland geboren sind und über eine ausländische Staatsangehörigkeit oder mindestens einen eingewanderten oder mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Deutschland geborenen Elternteil verfügen. Da sich die Angaben zu Herkunftsländern bzw. (ehemaligen) Staatsangehörigkeiten lediglich für Personen mit Migrationshintergrund im engeren Sinne (Eingewanderte und in Deutschland geborene Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit) umfassend aufgeschlüsselt finden, wird im Folgenden auf diese Kategorie Bezug genommen (vgl. Statistisches Bundesamt, 2010b, S. 6).

Box 2: Rückblick – Anfänge der afrikanischen Migration nach Deutschland

Historisch betrachtet blieb der Umfang der Einwanderung von Afrika nach Deutschland lange Zeit vergleichsweise gering (Ayim, 2001). Bis in das 18. und 19. Jahrhundert hinein geben Quellen lediglich zu Einzelpersonen Aufschluss. Siedlungen afrikanischer Einwanderer entstanden zunächst nur in Großbritannien, Frankreich, Spanien oder Portugal (Humboldt, 2006, S. 47). Dies änderte sich allmählich mit Beginn der kolonialen Expansionspolitik des Kaiserreiches ab 1884 (vor allem auf dem Gebiet der heutigen Staaten Togo, Kamerun, Namibia und Tansania). Seit Mitte des 19. Jahrhunderts kamen zunehmend Musiker, Studierende, Arbeitskräfte und Gelehrte nach Deutschland und trugen dort zur Entstehung erster *communities* in Berlin und Hamburg bei¹. Die meisten Afrikanerinnen und Afrikaner hatten während ihres Aufenthalts mit einer überaus schwierigen aufenthaltsrechtlichen und beruflichen Situation zu kämpfen; ihre Stigmatisierung spitzte sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts angesichts des Einsatzes schwarzer Soldaten in den Truppen der Alliierten während des Ersten Weltkriegs und später in den französischen Besatzungstruppen weiter zu (Benndorf, 2008, S. 100). Für schwarze Deutsche und afrikanische Einwanderer war die Zeit des Nationalsozialismus geprägt durch Verbote ihrer Organisationen und die Durchsetzung der sogenannten „Nürnberger Rassengesetze“ von 1935, die auf der individuellen Ebene Maßnahmen wie gesellschaftliche Ausgrenzung, Eheverbote, Entlassungen und Ausweisungen bis hin zu Zwangssterilisierungen nach sich zogen (Humboldt, 2006, S. 57-59)².

Die Diskriminierung schwarzer Deutscher endete jedoch auch nach dem Zweiten Weltkrieg nicht, wie etwa die Debatte um den Umgang mit bzw. die Separierung der sogenannten „Besatzungskinder“ zeigte (Benndorf, 2008, S. 114f.; Ayim, 2001, S. 79).

¹ Für ausführliche Einführungen in die Geschichte der Einwanderung aus afrikanischen Ländern nach Deutschland s. Humboldt (2006, S. 47ff.), Simon (2003, S. 23ff.), Benndorf (2008, S. 96ff.) und Bechhaus-Gerst (2004).

² Zum Alltagsleben schwarzer Deutscher bzw. afrikanischer Einwanderer in Deutschland vor und während des Nationalsozialismus vgl. auch Bechhaus-Gerst (2004) sowie Martin und Alonzo (2004).

Seit Beginn der 1960er Jahre stieg die Zahl der Einwanderer bzw. Arbeitsmigranten aus afrikanischen Staaten an, obwohl erst 1963 mit Marokko und 1965 mit Tunesien Anwerbeabkommen geschlossen wurden (Benndorf, 2008, S. 119). Seit dem Ende der 1970er Jahre kamen vermehrt Migrantinnen und Migranten aus Subsahara-Afrika nach Deutschland, darunter auch viele Bürgerkriegsflüchtlinge u.a. aus dem heutigen Eritrea (Lentz, 2002, S. 21). Zwischen dem Beginn der 1980er und dem Ende der 1990er Jahre wuchs die Zahl afrikanischer Staatsbürger in der Bundesrepublik Deutschland um mehr als das Doppelte, wobei die Zahl der zuvor in der ehemaligen DDR lebenden Afrikaner lediglich eine untergeordnete Rolle spielte (Lentz, 2002, S. 7). Eine aktuelle Studie des BAMF im Auftrag des Bundesministeriums des Inneren prognostiziert, dass sich die Einwanderung von Afrika nach Deutschland trotz des wachsenden Migrationspotenzials²¹ in Afrika etwa auf dem heutigen, vergleichsweise niedrigen Niveau von 20.000 bis 35.000 Zuzügen pro Jahr sowie einem Wanderungssaldo von ca. 5.000 Personen pro Jahr stabilisieren wird (Schmid, 2010, S. 12). Während sich das *gros* der Migration aus afrikanischen Staaten der Studie zu Folge auch weiterhin innerhalb des Kontinents abspielen wird, werden als wichtigste Zielländer in Europa Spanien, Italien und Frankreich genannt (Schmid, 2010, S. 11).

Knapp 90.000 Personen, d.h. etwa ein Drittel aller in Deutschland ansässigen Menschen mit einer afrikanischen Staatsbürgerschaft, leben in NRW. Von ihnen kommen 42.399, also etwas weniger als die Hälfte, aus Staaten südlich der Sahara (Stand 2009, s. Tabelle 1). Diese Zahlen haben sich im Einklang mit dem bundesweiten Trend (s. Schmid, 2010, S. 144) im Laufe der letzten zehn Jahre nur geringfügig verändert und zwar in Form eines leichten Rückgangs. Dieser war sicherlich teilweise bedingt durch Einbürgerungen im Zuge des 2000 geänderten Staatsangehörigkeitsgesetzes (vgl. dazu Warnecke und Schmitz-Pranghe, 2010b), wobei die Zahl der Einbürgerungen von Afrikanerinnen und Afrikanern seit 2003 wieder leicht rückläufig war (Schmid, 2010, S. 144). Laut Zuwanderungsstatistik NRW betrug die Neuzuwanderung aus afrikanischen Staaten nach NRW in den letzten Jahren im Schnitt 6.000 Personen pro Jahr (MGFFI, 2010, S. 98). Die wichtigsten Herkunftsländer aus Afrika südlich der Sahara sind für NRW in dieser Reihenfolge die DR Kongo, Nigeria, Ghana, Kamerun und Togo (Statistisches Bundesamt, 2010a).

²¹ Das „Migrationspotenzial“ einer Region umfasst alle prinzipiell Auswanderungswilligen und ist nicht gleichzusetzen mit der Zahl der tatsächlichen Emigrantinnen und Emigranten (Schmid, 2010, S. 13).

Tabelle 1: Afrikanische Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit in Deutschland und NRW

	Deutschland	Davon Frauen	NRW	Davon Frauen
Afrika gesamt	268.410	115.077 (42,9 %)	89.404	40.059 (44,8 %)
Nordafrika	116.796	45.324 (38,8 %)	47.005	19.703 (41,9 %)
Westafrika	69.976	28.334 (40,5 %)	19.480	8.465 (43,45 %)
Ghana	20.893	10.995	5.238	3.009
Nigeria	17.903	6.376	5.390	2.237
Togo	10.933	4.870	2.816	1.267
Zentralafrika	30.562	13.754 (45 %)	11.607	5.727 (49,3 %)
Kamerun	14.646	6.256	4.055	1.945
Kongo, DR	10.892	5.433	6.177	3.156
Ostafrika	35.206	20.310 (57,7 %)	7.148	4.087 (57,2 %)
Äthiopien	9.990	5.213	1.373	720
Südliches Afrika	15.360	7.281 (47,4 %)	4.055	2.062 (50,85 %)
Südafrika	4.649	2.648	763	420

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2010a, Fachserie 1, Reihe 2; Stand: 31.12.2009.

Schätzungen für NRW sprechen hinsichtlich der Anzahl von Deutschen mit afrikanischem Migrationshintergrund ebenfalls von etwa 90.000 Personen (Horst et al., 2010). Laut aktuellem Mikrozensus verfügen insgesamt nur 148.000 Menschen in NRW über einen afrikanischen Migrationshintergrund (im engeren Sinne). Zu beachten ist jedoch, dass der Mikrozensus auch die Zahlen zu ausländischen Staatsangehörigkeiten niedriger angibt als das Ausländerzentralregister (Statistisches Bundesamt, 2010b, 2010a; vgl. Tabelle 1).

Auffallend an diesen Zahlen ist ein immer noch relativ hoher Männeranteil. Bei der Bevölkerungsgruppe mit afrikanischem Migrationshintergrund liegt er bundesweit laut den aktuellsten Mikrozensusdaten bei 57,6 Prozent, der der Frauen dementsprechend bei 42,4 Prozent; in NRW betrug das Verhältnis 2009 55,4 Prozent Männer zu 44,6 Prozent Frauen. Der durchschnittliche Frauenanteil bei Personen mit Migration-

hintergrund lag zum Vergleich 2009 bei 49,7 Prozent (Statistisches Bundesamt, 2010b). Auch im Zusammenhang mit Einwanderung aus Afrika findet jedoch offenbar eine Angleichung statt: so stieg der Anteil der Frauen mit Staatsangehörigkeit eines afrikanischen Staates zwischen 2000 und 2009 bereits von 35,1 auf 42,9 Prozent (Schmid, 2010, S. 144; Statistisches Bundesamt, 2010a). Zudem bestehen deutliche Unterschiede nach Herkunftsland. Ein höherer Frauenanteil findet sich bei einigen ostafrikanischen Herkunftsländern wie Kenia (mit dem insgesamt höchsten Wert von 73 Prozent), Eritrea und Äthiopien, aber auch bei Namibia, Sambia, Südafrika, Uganda, Ghana, und Simbabwe (in absteigender Reihenfolge; Statistisches Bundesamt, 2010a). In NRW scheint vor allem der Anteil der Ghanaerinnen und Kenianerinnen mit 57 Prozent bzw. 70 Prozent überdurchschnittlich hoch zu sein; ähnlich sieht es auch bei einigen in geringerem Umfang vertretenen ostafrikanischen Herkunftsländern

ländern (z.B. Äthiopien) und Südafrika (Statistisches Bundesamt, 2010a; Sieveking et al., 2008, S. 32) aus. Das Durchschnittsalter der in Deutschland lebenden Afrikanerinnen und Afrikaner liegt bei 33,4 Jahren (Statistisches Bundesamt, 2010a), bei der Gruppe mit afrikanischem Migrationshintergrund bei 30,2 Jahren (Statistisches Bundesamt, 2010b). Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer afrikanischer Staatsangehöriger in Deutschland beträgt 11,8 Jahre, die von Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund 14,9 Jahre (Statistisches Bundesamt, 2010a, 2010b).

Migrationszweck und -formen

Angaben zum Migrationszweck²² sind den oben beschriebenen Einschränkungen unterworfen. Hinsichtlich der aktuellen Einwanderung aus Subsahara-Afrika nach Deutschland (für NRW liegen keine Angaben vor) lässt sich jedoch feststellen, dass Asylnigration nach wie vor den größten Anteil ausmacht. Zwar ging die Zahl der Asylerstanträge von Afrikanerinnen und Afrikanern in den letzten Jahren deutlich zurück. Sie sank von 67.408 im Jahr 1992 auf 4.436 im Jahr 2009, was weniger als einem Sechstel der 2009 in Deutschland gestellten Asylerstanträge entspricht (BAMF, 2010a, S. 10). Der Anteil der Herkunftsländer südlich der Sahara betrug dabei 2008 77 Prozent (oder 2.968 Personen) (Schmid, 2010, S. 153). Gründe für diesen massiven Rückgang sind vor allem in Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen zu suchen. Dazu gehört einerseits die Einführung der Visumpflicht für viele Herkunftsländer (laut Auswärtigem Amt für so gut wie alle afrikanischen Staaten) sowie andererseits die Einschränkung des Grundgesetzartikels 16a im Rahmen der Drittstaatenregelung, wonach der Anspruch auf Asyl bei Einreise durch einen als „sicher“ eingestuftem Drittstaat entfällt. Dies wird ergänzt durch die Dublin II-Verordnung der EU, wonach Asylsuchende ihren Antrag in dem Land ihrer Ersteinreise in die Europäische Union zu stellen haben, ohne dass bisher die Verfahren und Anerkennungskriterien auf europäischer Ebene vereinheitlicht worden sind. Seit 2005 kann der Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention jedoch auch bei nicht staatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung gewährt werden (Schneider, 2007). Zwischen 1986 und 1996 waren Ghana, Nigeria, Togo und die DR Kongo unter

den Hauptherkunftsländern der Asylsuchenden in Deutschland; seit 1997 befindet sich nur noch Nigeria unter den ersten zehn (BAMF, 2010a, S. 17). Mit 2,9 Prozent aller Asylerstanträge (791) belegte es 2009 den neunten Platz. Weitere wichtige Herkunftsländer von Asylerstantragstellerinnen und -antragstellern waren Somalia und Eritrea (mit jeweils 346 Anträgen) sowie die DR Kongo, Äthiopien, Ghana, Kamerun, Guinea und Gambia (mit jeweils über 151 Asylerstanträgen) (BAMF, 2010a, S. 23).

Jedoch ist zu bemerken, dass die Anerkennungsquote gerade bei afrikanischen Asylsuchenden durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sehr niedrig ist. Während die Schutzquote, also der Anteil derer, die Asyl- bzw. Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz erhalten, 2008 bei insgesamt 37,7 Prozent lag (BAMF, 2010a, S. 48), betrug sie für afrikanische Asylsuchende lediglich elf Prozent (und für Nigeria sogar nur zwei Prozent; Schmid, 2010, S. 154), was bedeutet, dass die überwiegende Mehrheit von 89 Prozent durch die Entscheidung zur Ausreise verpflichtet wurde (Schmid, 2010, S. 153). Auch wenn von allen 2009 erfolgten Ablehnungen von Asylanträgen durch das BAMF (sowohl Erst- als auch Folgeanträge) 45,7 Prozent vor Verwaltungsgerichten angefochten wurden (BAMF, 2010a, S. 58), wird deutlich, dass es sich bei Asylnigration nur zu einem Teil um eine dauerhafte Einwanderungsform handeln kann. Hinzu kommt, dass bei anerkannten Asylbewerbern und subsidiär geschützten Personen die Verlängerung ihrer Aufenthaltserlaubnis jedes Mal aufs Neue verweigert werden kann. Die Anerkennung der Flüchtlingeigenschaft kann widerrufen werden, wenn sich die Einschätzung der Gründe, die zu ihrer Erteilung geführt haben, ändert. Insbesondere gegen bereits anerkannte Flüchtlinge aus Togo, Eritrea und der DR Kongo wurden 2008 verstärkt Widerspruchsverfahren eingeleitet. Im Fall der Flüchtlinge aus Togo wurde der Flüchtlingsschutz mehrheitlich (in 79,4 Prozent der Fälle) zurückgenommen, bei Flüchtlingen aus Eritrea und Kongo nur in der Minderheit der Fälle (5,1 Prozent bzw. 15 Prozent) (BAMF, 2010b, S. 136).

Der Familiennachzug aus afrikanischen Herkunftsländern machte laut Visastatistik des Auswärtigen Amtes 2008 12,7 Prozent am gesamten Familiennachzug nach Deutschland aus (Schmid, 2010, S. 151). Hierbei handelt es sich um eine vergleichsweise dauerhafte Einwanderungsform, wobei der Schwerpunkt auf nordafrikanischen Herkunftsländern liegt. 2008 betrug der Anteil der südlich der Sahara gelegenen Herkunftsländer 34,1 Prozent. Dies entsprach 1714 Personen, viele davon Kinder, die vorwiegend

²² Der Begriff „Migrationszweck“ bezieht sich hier auf den offiziellen Einreisegrund und nicht auf die tatsächlichen Motive, die nicht zwingend deckungsgleich sein müssen, insbesondere angesichts der nach wie vor erheblich eingeschränkten Möglichkeiten der Einwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit. Gleichzeitig wurden Vermutungen, bei der Bildungsmigration aus Afrika könne es sich teilweise um verdeckte Arbeitsmigration handeln, bisher empirisch nicht bestätigt (Baraulina et al., 2008, S. 24).

aus Kenia, Äthiopien, Kamerun, Nigeria sowie Ghana stammten (Schmid, 2010, S. 151). Insgesamt knapp ein Viertel (23,5 Prozent) aller in Deutschland lebenden Einwanderer mit afrikanischer Staatsangehörigkeit verfügten 2007 über eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen (Baraulina et al., 2008, S. 22), die Zahlen erteilter Visa an Personen aus Subsahara-Afrika zum Zweck des Familiennachzugs sinken jedoch seit Jahren.

Auch die Einreise zum Zweck der Hochschulbildung hat seit 2002 leicht abgenommen. Insgesamt machte die Bildungsmigration aus afrikanischen Staaten nach Deutschland einen Anteil von rund 6,4 Prozent an der gesamten Bildungsmigration aus (Schmid, 2010, S. 154). Insgesamt 3.444 Afrikanerinnen und Afrikaner mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung (sogenannte „Bildungsausländer“) reisten 2007 auf diese Art nach Deutschland ein. Zahlen zu den Staaten Subsahara-Afrikas fehlen zwar, allerdings kamen allein 805 der entsprechenden Personen aus Kamerun (Schmid, 2010, S. 154f.). Kamerun ist somit das wichtigste Herkunftsland von Studierenden aus Subsahara-Afrika. Die Studienanfängerzahlen liegen deutschlandweit seit 1999 konstant zwischen 900 und 1.000 pro Jahr (BAMF, 2010b, S. 304ff.). Der Anteil der Frauen an den afrikanischen Studierenden (mit im Ausland erworbener Hochschulzugangsberechtigung) ist im Vergleich zu anderen Herkunftsregionen mit Abstand der niedrigste und lag 2007 bei 21,9 Prozent. Es bestehen jedoch große länderspezifische Unterschiede (Kenia: 53 Prozent, Kamerun: 32 Prozent, Südafrika: 45,7 Prozent) (Baraulina et al., 2008, S. 22).

Seit 2005 ist unter strengen Auflagen die Einwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit möglich. Dies wurde 2008 von 1.117 Afrikanerinnen und Afrikanern genutzt, davon 876 (oder 78,4 Prozent) aus Subsahara-Afrika (am häufigsten aus Kenia und Südafrika) (Schmid, 2010, S. 156). Zwar ist der Umfang der Einwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit bisher eher gering (2008 umfasste er 3,8 Prozent der gesamten Arbeitsmigration nach Deutschland), doch handelt es sich bei dieser Aufenthaltsform um die am schnellsten wachsende, auch wenn der Aufenthalt zumeist zeitlich befristet ist (Schmid, 2010, S. 157). 2008 erhielten zudem neun Personen aus Afrika südlich der Sahara in Deutschland eine Niederlassungserlaubnis als Hochqualifizierte (Schmid, 2010, S. 156f.).

Weit auseinandergelagerte Schätzungen kursieren zur Zahl von undokumentiert in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten. Das EU-finanzierte

Clandestino-Projekt am Hamburgischen WeltWirtschaftsinstitut (HWWI) hat erstmals versucht, Zahlen zu undokumentierter Migration in verschiedenen europäischen Ländern vorzulegen. Die im Länderbericht zu Deutschland präsentierten offiziellen Schätzungen listen jedoch auf Grund niedriger Fallzahlen keine Angaben zu afrikanischen Herkunftsländern auf (Cyrus, 2008, S. 49).

In einer qualitativen Untersuchung zu Frankfurt a. M. schätzt Lentz (2002), dass hinsichtlich der meisten Einwanderergruppen aus Subsahara-Afrika die Zahl der tatsächlich dort lebenden Menschen um ca. 50 Prozent höher sein könnte, als die offizielle Statistik dies ausweist. Diese Zahlen basieren auf Hochrechnungen qualitativer Erkenntnisse zu Einwanderern aus Eritrea, Nigeria und Ghana (ibid., S. 8), beziehen jedoch sämtliche nicht in Frankfurt behördlich gemeldeten Personen mit ein, d.h. neben Menschen ohne regulären Aufenthaltstitel auch solche mit Besuchervisum sowie Personen, die nach Frankfurt gezogen sind, ohne sich umgemeldet zu haben.

2.2 Lebenssituation und gesellschaftliche Integration

Nach den vorliegenden Zahlen verfügen mehr als die Hälfte aller Personen mit afrikanischem Migrationshintergrund in NRW (wie auch bundesweit) nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit. Für diese Personen wird die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe bzw. Integration in besonderer Weise durch ihren jeweiligen Aufenthaltsstatus sowie die sich daraus ergebenden Implikationen in Hinblick auf Arbeitsmarktzugang, Möglichkeiten und Anerkennung von Bildungsabschlüssen einschließlich der Entwicklung einer langfristigen Perspektive in Deutschland beeinflusst. Daher sollen nachfolgend zunächst einige wichtige gesetzliche Bestimmungen und ihre Auswirkungen umrissen werden. Daran anknüpfend wird der derzeitige Kenntnisstand hinsichtlich der gesellschaftlichen Einbindung von Personen mit afrikanischem Migrationshintergrund speziell in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt sowie hinsichtlich einzelner Partizipationsformen (mit Ausnahme des MO-Engagements) zusammengefasst und ausgewertet.

Wie ausgeführt sind die statistischen Daten über die gesellschaftliche Einbindung afrikanischer Einwanderer in Deutschland unvollständig. Für die genannten Bereiche liegt jedoch die Auswertung diverser teilweise nicht öffentlich zugänglicher Datensätze durch

Benndorf (2008) vor. Diese ist beschränkt auf die Jahre 1998 bis 2005 sowie auf Personen, die noch über die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftslandes verfügen. Zudem hat der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Migration und Integration in seinem Jahrgutachten 2010 eine Analyse vorgelegt, die dezidiert die „doppelseitige und interdependente Eigendynamik von Integrationsprozessen“ in den Blick nimmt. Dafür wurden die Rezeption und Bewertung der Integrationssituation und –politik durch Menschen mit und ohne Migrationshintergrund erhoben und ein „Integrationsklima-Index“ erstellt, für den die Ergebnisse für afrikanische Einwanderer jedoch nicht einzeln ausgewertet worden sind (SVR, 2010).

Bei der Betrachtung solcher Daten ist zu berücksichtigen, dass Statistiken, die nach Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund definierte Gruppen miteinander vergleichen, zusätzliche Faktoren nur unzureichend oder gar nicht abbilden können. Hierzu gehören beispielsweise der Bildungshintergrund, der rechtliche Status, die Phase der Einwanderung etc., die für die einzelnen unterschiedlich sind. Dies gilt es auch bei einer Gegenüberstellung mit Durchschnittswerten der deutschen Gesamtbevölkerung zu beachten. Da es sich zudem um statistisch generierte, nicht aber um sozial konstituierte Gruppen handelt, dürfen sie nicht kollektiv als Träger bestimmter Eigenschaften betrachtet werden (vgl. Bukow und Behrens, 2009, S. 12-15). Empirisch belegt hat dies die Sinus-Studie zu Milieus der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, die das Heidelberger Institut Sinus Sociovision²³ von 2006 bis 2008 durchgeführt hat. Als Milieus bezeichnen die Autoren darin Gruppierungen von Menschen, die sich in ihrer Lebensauffassung und Lebensweise ähneln, wofür sowohl grundlegende Wertorientierungen wie auch Alltags-einstellungen erhoben wurden, um ein ganzheitliches Bild zu vermitteln (Sinus Sociovision, 2008). Zu den wichtigsten Ergebnissen der Studie gehört, dass für die acht identifizierten Migranten-Milieus weniger die ethnische Herkunft oder soziale Situation, sondern vielmehr Wertvorstellungen, Lebensstile und ästhetische Vorlieben entscheidende Differenzierungskriterien darstellen. Nach Ansicht der Forscher sind „ethnische Zugehörigkeit, Religion und Zuwanderungsgeschichte“ zwar nicht ohne Einfluss auf die Alltagskultur, letztendlich jedoch weder „milieuprägend“ noch „identitätsstif-

tend“. Demnach verbindet Menschen desselben Milieus mehr miteinander als Personen gleicher Herkunft in unterschiedlichen Milieus (ibid.). Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, sind Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund geradezu ein Paradebeispiel dafür, dass sich nach Herkunft gebildete Einwanderergruppen hinsichtlich sozioökonomischer Merkmale so stark unterscheiden können, dass Durchschnittswerten bestenfalls eine eingeschränkte Aussagekraft zugesprochen werden kann (Woellert et al., 2009; Bukow und Behrens, 2009, S. 30).

Gesetzliche Bestimmungen

Die aktuelle Gesetzeslage d.h. das 2005 verabschiedete und 2007 novellierte Zuwanderungsgesetz („Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern“), unterscheidet im Wesentlichen zwei Aufenthaltstitel: die Aufenthaltserlaubnis und die Niederlassungserlaubnis. Eine Aufenthaltserlaubnis kann aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen, zum Zwecke der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit, aus familiären Gründen und wegen besonderer Aufenthaltsrechte erteilt werden. Sie gilt für vorübergehende Aufenthaltzwecke (sechs Monate bis maximal drei Jahre) (Schneider, 2007). Eine Verlängerung muss jeweils vor Ablauf neu beantragt werden, wobei auch das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen neu geprüft wird. Die Niederlassungserlaubnis ist nicht zweckgebunden und berechtigt zum dauerhaften Aufenthalt sowie zur fast unbeschränkten Erwerbstätigkeit (ibid.). Voraussetzungen sind jedoch der Besitz eines Aufenthaltstitels seit mehr als fünf bzw. sieben Jahren sowie mit den Einbürgerungsbedingungen (s.u.) vergleichbare Kriterien, u. a. ein gesicherter Lebensunterhalt, ausreichender Wohnraum, Deutschkenntnisse und Straffreiheit²⁴ (ibid.).

Asylbewerber erhalten für die Dauer ihres Verfahrens eine sogenannte Aufenthaltsgestattung. Eine Duldung wird erteilt, wenn die betreffende Person zwar zur Ausreise verpflichtet ist aber Abschiebehindernisse (z.B. Reiseunfähigkeit) vorliegen. Sie wird für maximal sechs Monate ausgestellt, regelmäßig überprüft und ggf. verlängert, stellt jedoch rechtlich gesehen keinen Aufenthaltstitel dar. Asylantragsteller werden seit 1993 nach dem soge-

²³ Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, des Ministerpräsidenten des Landes NRW, Abteilung Kultur, des Deutschen Caritasverbands, der Konrad-Adenauer-Stiftung, des SWR Südwestrundfunks & Landesanstalt für Kommunikation Baden Württemberg, des vhw Bundesverband für Wohneigentum und Stadtentwicklung e.V. sowie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

²⁴ Ausgenommen von diesen Voraussetzungen sind Hochqualifizierte und Selbständige, die zunächst das gesetzlich festgelegte Mindesteinkommen/ die Mindestinvestitionssumme und Zahl zu schaffender Arbeitsplätze nachweisen müssen sowie unter bestimmten Bedingungen Asylberechtigte; für diese gilt eine Frist von drei Jahren (Schneider, 2007).

nannten Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer sowie auf Städte und Kreise innerhalb der Bundesländer verteilt (Thränhardt, 2008, S. 11). Für sie gilt also keine freie Wohnsitzwahl. Der Königsteiner Schlüssel wird für jedes Haushaltsjahr auf Grundlage der Bevölkerungszahl sowie des Steuereinkommens aus dem Vorjahr berechnet (BAMF, 2010a, S. 15). Im Jahr 2009 gelangten 24,5 Prozent aller Asylers Antragsteller nach NRW, d.h. mit 6.765 Personen deutlich mehr, als in jedes andere Bundesland. (Die Quote für NRW hätte nach dem Königsteiner Schlüssel eigentlich 21,4 Prozent betragen; *ibid.*) Asylsuchende werden für die Dauer ihres Verfahrens, das derzeit im Durchschnitt 15 Monate beträgt, sich in einzelnen Fällen aber über mehrere Jahre erstrecken kann (BAMF, 2010a, S. 55), häufig in Sammelunterkünften untergebracht. Sie unterliegen der Residenzpflicht, die es in dieser Form in keinem anderen europäischen Staat gibt. Um den jeweiligen Bezirk oder Landkreis verlassen zu dürfen, benötigen sie eine Genehmigung, wodurch in der Regel Gebühren anfallen. Ein Verstoß gegen die Residenzpflicht kann unter Umständen zur Aberkennung des Aufenthaltstitels führen. Für die Dauer des Verfahrens erhalten Asylbewerber den verminderten Sozialhilfesatz, der rund ein Drittel unter den Leistungen für deutsche Sozialleistungsempfänger liegt und in Sachleistungen oder Gutscheinen „ausgezahlt“ werden kann.

Auch Geduldete betrifft die Residenzpflicht, die sich in ihrem Fall in der Regel auf ein Bundesland bezieht. Für Einwanderer mit einem Aufenthaltstitel als subsidiär geschützte Personen gilt bei Bezug von Sozialleistungen die Wohnsitzauflage, die ihnen nur die Wohnsitznahme in dem Bezirk gewährt, in dem sie erstmalig Sozialleistungen bezogen haben. Seit 2001 dürfen Asylbewerber und Geduldete nach einem Jahr eine Erwerbstätigkeit aufnehmen (statt wie vor 1998 erst nach vier bzw. sechs Jahren) (Benndorf, 2008, S. 256).

Rechtlich uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt haben Drittstaatenangehörige in Deutschland nur mit einem verfestigten Aufenthaltsstatus, also einem unbefristeten Aufenthaltstitel nach altem Recht oder einer Niederlassungserlaubnis. (Benndorf, 2008, S. 269). Im Jahr 2007 waren das etwa 26 Prozent aller Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland (Baraulina et al., 2008, S. 25). Für alle anderen kann der Arbeitsmarktzugang in verschiedener Weise, etwa durch Arbeitsverbot, zeitliche oder anderweitige Begrenzung der Arbeitserlaubnis oder die Nachrangigkeitsklausel, eingeschränkt sein. (Benndorf, 2008, S. 269). Die Nachrangigkeitsklausel besagt, dass

eine Arbeitsstelle nicht unmittelbar an einen Bewerber ohne deutsche Staatsangehörigkeit vergeben werden darf. Zuvor muss eine Prüfung durch die Arbeitsagentur erfolgt sein, ob die Beschäftigungsbedingungen vergleichbaren Beschäftigungsverhältnissen entsprechen und ob für die Stelle kein deutscher oder anderweitig bevorzogter Bewerber (z.B. Bürger eines EU-Staates oder eines mit der EU assoziierten Staates) in Frage kommt. Diese Regel betrifft vor allem Personen mit einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung sowie einige Personen mit Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen. Für Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis kann je nach ihrem Zweck eine Arbeitserlaubnis ausgestellt werden, zum Teil jedoch erst nach Vorrangprüfung (s.o.). Schätzungen zu Folge verfügen etwa 60 bis 70 Prozent der in Deutschland lebenden Afrikanerinnen und Afrikaner, wenn auch zum Teil mit Einschränkungen, über die rechtlichen Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt, was, statistisch jedoch schwer zu erfassen ist (Baraulina et al., 2008, S. 25). Außerdem stellt der mangelnde Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren von Berufsabschlüssen eine Hürde da, wozu jedoch derzeit ein Gesetzentwurf diskutiert wird (dazu s.u.).

Seit Januar 2000 erhalten in Deutschland lebende Einwanderer mit ausländischer Staatsangehörigkeit auf Antrag die deutsche Staatsangehörigkeit wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen. Unter anderem müssen sie sich und ggf. Familienmitglieder, denen gegenüber Unterhaltspflicht besteht, versorgen können, über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, straffrei sein und sich seit mindestens acht Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten (Benndorf, 2008, S. 296).

Bildung

Informationen zum Bildungsstand von afrikanischen Einwanderern nach Deutschland werden nicht systematisch erhoben (Baraulina et al., 2008, S. 25). Daher ist die groß angelegte Befragung von Afrikanerinnen in NRW an der Universität Duisburg-Essen (s.o.) aufschlussreich, da hier versucht wurde, eine größtmögliche Repräsentativität der befragten Frauen hinsichtlich ihres Herkunftslandes, Alters und Aufenthaltsstatus zu erzielen (Nestvogel, 2006a). Es stellte sich heraus, dass die ca. 300 Befragten im Verhältnis zum durchschnittlichen Bildungsniveau sowohl in ihrem Herkunftsland als auch im Residenzland über einen überdurchschnittlich hohen Grad an formaler Bildung verfügen. Etwa zwei Drittel der Befragten hatten mindestens acht

Jahre oder länger eine Schule besucht, ein knappes Drittel dreizehn Jahre lang. Ein Viertel verfügt über einen Fachhochschul- (sechs Prozent) oder einen Universitätsabschluss (18 Prozent). Neben einer oder mehreren afrikanischen Sprachen beherrschten 80 Prozent der Befragten zwei oder mehr europäische Sprachen (ibid., S. 155).

Das überdurchschnittlich hohe Bildungsniveau afrikanischer Einwanderer belegt auch eine aktuelle Publikation des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der zu Folge in 38 Prozent aller afrikanischen Familien mindestens ein Elternteil über Abitur verfügt. Dieser Anteil beträgt bei den Familien ohne Migrationshintergrund 31 und bei allen Familien mit Migrationshintergrund 30 Prozent (Sommer et al., 2010, S. 27). Daten des Mikrozensus betonen stärker die bipolare Bildungsverteilung der Bevölkerung mit afrikanischem Migrationshintergrund, denn überdurchschnittlich viele verfügen über gar keinen formalen Bildungsabschluss (Woellert et al., 2009, S. 47). Frauen mit afrikanischem Migrationshintergrund sind diesen Zahlen zu Folge bei fast allen Bildungsindikatoren durchschnittlich schlechter gestellt als Männer (Statistisches Bundesamt, 2010b).

Hinsichtlich der Einbindung von Menschen mit afrikanischer Staatsangehörigkeit in deutsche Bildungsinstitutionen liegen bisher keine flächendeckend erhobenen Daten über Schulabschlüsse vor, die eine differenzierte Betrachtung erlauben würden (Benndorf, 2008, S. 288). Laut Schülerbesuchsdaten des Statistischen Bundesamtes²⁵ besuchten im Schuljahr 2005/06 in Deutschland 11,43 Prozent aller Schülerinnen und Schüler mit einer afrikanischen Staatsangehörigkeit ein Gymnasium (Schüler mit deutscher Staatsangehörigkeit: 40,57 Prozent), 15,36 Prozent eine Realschule (21,31 Prozent) und 37,99 Prozent eine Hauptschule²⁶ (21,79 Prozent) (Benndorf, 2008, S. 443). Vergleichsweise hoch und weiter steigend ist die Präferenz von Gesamtschulen sowie der Anteil derer, die auf dem zweiten Bildungsweg höher qualifizierende Schulabschlüsse anstreben (ibid., S. 289f.).

Obwohl sich die „formale schulische Bildungsposition“ von Jugendlichen mit afrikanischer Staatsangehörigkeit in Deutschland nicht wesentlich von der Jugendlicher mit anderen ausländischen Staatsan-

gehörigkeiten unterscheidet, bezeichnet Benndorf ihre Ausbildungssituation als „deprimierend“ (2008, S. 291). Im Jahr 2005 betrug die Ausbildungsquote²⁷ von Jugendlichen mit afrikanischer Staatsangehörigkeit in Deutschland 2,32 Prozent; für deutsche Jugendliche lag die Quote bei 17,23 Prozent. Fast alle Ausbildungen wurden in den Bereichen Industrie und Handel absolviert (ibid., S. 292). Es ergaben sich jedoch wesentliche Unterschiede zwischen den Herkunftsregionen. Während die Quote bei Jugendlichen mit nordafrikanischen Staatsangehörigkeiten 4,67 Prozent betrug (1998 waren es noch 8,77 Prozent) lag sie für West- und Zentralafrika bei 0,23 Prozent (gesunken von 0,7 Prozent im Jahr 1998) und für Ostafrika bei 0,41 Prozent (gesunken von 2,55 im Jahr 1998) (ibid., S. 445f.). Dem Erhebungszeitraum von 2005 war eine Phase sinkender Ausbildungsbereitschaft in den Betrieben vorausgegangen, die Jugendliche mit Migrationshintergrund besonders traf (ibid., S. 291). Neben möglichen rechtlichen Hürden und Benachteiligung bei der Einstellung vermutet Benndorf als weitere Ursache, dass viele der afrikanischen Jugendlichen ihre Ausbildung abbrechen oder sich gar nicht erst bewerben, da sie das höhere Einkommen aus ungelernter Beschäftigung vorziehen bzw. darauf angewiesen sind (ibid., S. 292). Im Hochschulkontext wird zwischen sogenannten Bildungsinländern und -ausländern unterschieden. Erstere haben ihre Hochschulzugangsberechtigung im jeweiligen Residenzland erworben, letztere außerhalb davon (dazu s.o.). Von allen melderechtlich erfassten Bildungsinländern mit afrikanischer Staatsangehörigkeit im Alter zwischen 18 und 34 Jahren waren im Zeitraum 2000 bis 2004 konstant rund 1,7 Prozent an deutschen Hochschulen eingeschrieben.

Seit dem Beginn der Arbeitsmigration bis in die 1990er Jahre hinein blieb das deutsche Bildungssystem weitgehend „unberührt von den Folgen gesellschaftlichen Wandels aufgrund von Migration“, etwa in seinem „monokulturellen Selbstverständnis“, wie das DFG-Schwerpunktprogramm „Folgen der Arbeitsmarktmigration für Bildung und Erziehung“ schlussfolgerte. Dies führte dazu, dass das Recht auf Bildung in Deutschland immer wieder verletzt wurde (Neumann, 2002, S. 14). Tatsächlich setzt auch in der überwiegend positiven Integrationsbilanz des SVR-Integrationsbarometers der Bildungsbereich einen Kontrapunkt. Befragte (sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund) schätzen die „Leistungsfähigkeit des Bildungssystems im Umgang mit ethnisch heterogenen Schüler-

²⁵ Die veröffentlichten Schülerbesuchsdaten des Statistischen Bundesamtes listen fünf afrikanische Staatsangehörigkeiten separat auf; die Daten geben allerdings keinen Aufschluss über erfolgreich abgeschlossene Bildungsgänge.

²⁶ Die Zahlen zur Hauptschule schließen eine schulunabhängige Orientierungsstufe mit ein.

²⁷ Die Ausbildungsquote beschreibt den Anteil an den 15-25-Jährigen, die sich in Ausbildung befinden.

schaffen“ als nicht ausreichend hoch ein und „zweifeln daran, dass Kinder an ethnisch heterogenen Schulen genauso viel lernen“ (SVR, 2010, S. 54). Infolgedessen entsteht das Bestreben, die eigenen Kinder nicht auf „ethnisch“ heterogene Schulen zu schicken, sogar wenn – wie bei vielen Befragten der Fall – die bisherigen Erfahrungen mit Heterogenität auch in Institutionen des Bildungssystems im Grunde positiv waren (ibid.).

Arbeitsmarkt

Ein eigenes Einkommen ist nicht nur die Voraussetzung für den uneingeschränkten Zugang zu Wohnungsmarkt und Gesundheitsversorgung. Wie aufgezeigt, kann auch der Aufenthaltsstatus davon abhängig sein, ob ein Haushaltseinkommen in ausreichender Höhe vorhanden ist (Benndorf, 2008, S. 253). Die Arbeitsmarktdaten zu afrikanischen Staatsbürgern in Deutschland unterliegen allerdings statistischen Ungenauigkeiten und sollten lediglich als Näherungswerte aufgefasst werden. Die nicht ausreichende Erfassung der Übergänge zwischen sozialversicherungspflichtiger und geringfügiger Beschäftigung im Mikrozensus und zu geringe Fallzahlen im Beschäftigtenpanel der Bundesagentur für Arbeit sind nur die wichtigsten Gründe dafür (ibid., S. 256).

Nach Benndorf stieg die Erwerbsquote²⁸ der Einwanderer mit afrikanischer Staatsangehörigkeit in Deutschland im Beobachtungszeitraum von 1998 bis 2005 langsam auf zuletzt 48,2 Prozent an und lag damit nur knapp unter dem Niveau der Deutschen von 49,67 Prozent (2008, S. 254, 398). Für Frauen lag sie bei 34,3 Prozent (ibid., S. 272). Nichtsdestotrotz blieb die Erwerbstätigenquote vergleichsweise gering. 2007 waren knapp 40 Prozent der Afrikanerinnen und Afrikaner im erwerbsfähigen Alter sozialversicherungspflichtig beschäftigt (Baraulina et al., 2008, S. 25f.). Zwischen 1998 und 2005 war die Zahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Männer mit einer afrikanischen Staatsangehörigkeit leicht gesunken, was auch durch einen im gleichen Zeitraum erfolgten starken Anstieg geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse nicht ausgeglichen werden konnte. Von einer parallel stattfindenden Umwandlung von Voll- in Teil-

zeitstellen waren Männer afrikanischer Nationalität stärker betroffen als die Referenzgruppen mit deutscher, italienischer und türkischer Staatsangehörigkeit (Benndorf, 2008, S. 259). Bei den Frauen erhöhte sich der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter zwischen 1998 und 2005 zwar um 9,2 Prozent, primär wurde diese Entwicklung jedoch durch die Zunahme von Teilzeitarbeitsverhältnissen bedingt. Die Zahl der Afrikanerinnen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen wuchs im selben Zeitraum um ein Vielfaches (ibid., S. 273f.). Zu berücksichtigen ist bei der Betrachtung dieser Daten neben dem im Vergleich zu deutschen Beschäftigten niedrigeren schulischen und beruflichen Ausbildungsniveau jedoch die im Vergleich zu anderen Einwanderergruppen durchschnittlich kurze Aufenthaltsdauer bis zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit sowie die Altersstruktur: das niedrige Durchschnittsalter lässt auf eine hohe Zahl von Berufseinsteigern schließen (ibid., S. 280f.).

Die Befragung von Nestvogel ergibt Hinweise auf eine hohe ungewollte Erwerbslosigkeit unter den befragten Frauen und mögliche Gründe. Lediglich 26 Prozent der befragten Frauen waren berufstätig. Zwei Drittel der Erwerbslosen gaben jedoch an, gerne arbeiten zu wollen. Gründe für die Erwerbslosigkeit waren laut Selbstauskunft eine fehlende Arbeitsgenehmigung (41 Prozent), Kleinkinderbetreuung (35 Prozent), Erfolglosigkeit bei der Arbeitssuche bzw. eine unzureichende Berufsausbildung (je 33 Prozent) (2006a, S. 157). Was die Stellensuche betrifft, wird neben der Hürde der Arbeitsgenehmigung vor allem der nachrangige Arbeitsmarktzugang als besonders belastend und entmutigend empfunden (ibid., S. 158).

Zusammenfassend lassen sich drei Hürden im Arbeitsmarktzugang unterscheiden: rechtliche Hürden (kein oder nachrangiger Zugang zum Arbeitsmarkt), die mangelnde Anerkennung von Bildungsabschlüssen, von der vor allem afrikanische Akademikerinnen und Akademiker mit im Ausland erworbenen Hochschulabschlüssen betroffen sind, sowie Diskriminierungserfahrungen beim faktischen Arbeitsmarktzugang. So ist ein großer Anteil der afrikanischen Bevölkerung vor allem in Branchen, die starken Konjunkturschwankungen und Insolvenzrisiken unterliegen, geringfügig beschäftigt (Baraulina et al., 2008, S. 12).

Was die Frage der (Nicht-)Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen betrifft, kritisiert Benndorf, dass hierzu keine verlässlichen Zahlen vorliegen. Eine Befragung von Mitarbeiterinnen und

²⁸ Arbeitsmarktdaten zu bestimmten Personengruppen sind auch vor dem Hintergrund von deren Erwerbspersonenpotenzial zu betrachten. Damit ist das Arbeitskräfteangebot gemeint, das sich vereinfacht gesprochen aus Erwerbstätigen und Erwerbslosen zusammensetzt. Die Erwerbsquote ist der prozentuale Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung (alle melderechtlich registrierten im Alter zwischen 15 und 65). Davon zu unterscheiden ist die Erwerbstätigenquote, die den Anteil der regelmäßig Erwerbstätigen an der erwerbsfähigen Bevölkerung beschreibt (Benndorf, 2008, S. 254ff.).

Mitarbeitern der Anerkennungsstellen ergab, dass ca. 16 Prozent der Antragstellerinnen und Antragsteller aus dem außereuropäischen Ausland stammen (Englmann und Müller, 2007) und dass die Anerkennung von beruflichen Abschlüssen wahrscheinlicher ist (61 Prozent vollständig) als die von akademischen Titeln (14 Prozent vollständig) (ibid.). Aktuellere Schätzungen der Bundesregierung sprechen von insgesamt 500.000 in Deutschland lebenden Akademikerinnen und Akademikern, deren im Ausland erworbene Hochschulabschlüsse derzeit nicht akzeptiert werden (Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 2009). Laut Bundesfamilienministerium verfügen in afrikanischen Familien überdurchschnittlich viele Eltern (39 Prozent) über keinen anerkannten Berufsabschluss, was auch mit ihrem mangelnden Rechtsanspruch auf die Anerkennung in Verbindung steht (Sommer et al., 2010, S. 29). Dieser Anteil beträgt bei Familien ohne Migrationshintergrund lediglich sieben und bei allen Familien mit Migrationshintergrund 28 Prozent (ibid.). Daten des Instituts für Arbeit und Qualifikation an der Universität Duisburg-Essen zeigen, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die im Ausland einen Berufs- oder Hochschulabschluss erworben haben, der in Deutschland nicht anerkannt wurde, auf dem Arbeitsmarkt lediglich die gleichen Chancen haben, wie Menschen ohne Abschluss, während die Anerkennung der Qualifikation die Beschäftigungschancen um 50 Prozent erhöht (Brussig et al., 2009).

Gerade für Drittstaatsangehörige besteht derzeit noch immer kein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungs- oder Bewertungsverfahren ihrer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation. Zudem sind die geltenden Verfahren und Regelungen sehr uneinheitlich, bürokratisch und intransparent (Hadeed, 2004)²⁹.

²⁹ Regelungen gibt es bisher vor allem für EU-Bürger, Einwanderer aus Unterzeichnerstaaten der Lissabon-Konvention sowie für Spätaussiedler. Sie gelten jedoch nicht für alle Berufsgruppen.

Box 3: Rassismus und Diskriminierung heute

Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen spiegeln sich deutlich in Interviews und Veröffentlichungen in Deutschland lebender Afrikanerinnen und Afrikaner ebenso wie schwarzer Deutscher wider (Herzberger-Fofana, 2001; Ngala, 2000; Humboldt, 2006). Auch wenn es immer wieder zu gewaltsamen Übergriffen kommt, überwiegt der unterschwellige Rassismus, der sich beispielsweise darin ausdrückt, dass bei schwarzen Gesprächspartnern oft ein niedrigeres Wissens- oder Sprachniveau vorausgesetzt wird oder diese größere Schwierigkeiten auf dem Wohn- und Arbeitsmarkt haben (Humboldt, 2006, S. 221; 2004, S. 221). In der Studie von Humboldt gaben jedoch auch 78,8 Prozent der Befragten an, bereits Opfer rassistischer Beschimpfungen geworden zu sein (ibid., 2006, S. 222). Für Frauen sind die rassistischen häufig mit sexistischen Demütigungen verbunden (Herzberger-Fofana, 2001, S. 30; Humboldt, 2004, S. 222). Dass auch schwarze Deutsche von Diskriminierung betroffen sind, die sich im erschwerten Arbeitsmarktzugang ebenso wie in der Konstruktion als „Fremde“ ausdrückt, zeigt, dass die Ursachen dafür oft nicht mangelnde Sprachkenntnis oder unterschiedliche Sozialisationserfahrungen sind, sondern Rassismus (Robinson, 2007, S. 2). Im Unterschied zu den USA, wo Afro-Amerikanerinnen und -Amerikaner laut Wright von der weißen Mehrheitsgesellschaft als „Others-from-Within“ gesehen werden, gelten Afro-Deutsche in Deutschland ebenso wie Einwanderer aus afrikanischen Staaten als „Others-from-Without“ (2004, S. 191; vgl. auch Mecheril, 2004). In Medien, Literatur und vielen Alltagssituationen werden schwarze Deutsche ausgeblendet oder in Verbindung mit fernen, „exotischen“ Ländern bzw. in einem negativen Kontext dargestellt (Ayim, 2001, S. 81). Die „Weigerung, Afro-Deutsche als Deutsche zu verstehen“ (Robinson, 2007, S. 4), resultiert für diese in einem „doppelten Anders-Sein“, da sie in ihrer Identitätskonstruktion weder an das Deutsch-Sein noch an alternative Bezugspunkte wie das Herkunftsland anknüpfen können (ibid.). Viele schwarze Deutsche setzen sich daher sehr aktiv mit Geschichte und Gegenwart schwarzer Menschen in Deutschland auseinander (Ayim, 2001; Robinson, 2007; El-Tayeb, 2001; Lemke Muniz de Faria, 2002; Sow, 2008). Für Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund nimmt das Thema Rassismus im Alltag wie auch in ihren Organisationsformen im Vergleich zu anderen Einwanderergruppen und MO auch heute noch einen hohen Stellenwert ein (In_Bonn).

Ende 2009 hat die Bundesregierung ein Eckpunktepapier verabschiedet, das die Einführung eines Rechtsanspruchs auf ein Anerkennungs- bzw. Bewertungsverfahren für alle im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen sowie „einfache, transparente und nutzerfreundliche Verfahren“ vorsieht³⁰.

³⁰ Das Eckpunkte der Bundesregierung „Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen“ ist verfügbar unter <<http://www.bmbf.de/de/14070.php>> (letzter Zugriff 12.08.2010).

Möglichkeiten politischer Partizipation

Neben dem Engagement im Rahmen von MO sowie anderen, weitgehend ehrenamtlich getragenen bzw. gemeinnützigen Organisationen, bestehen für Migrantinnen und Migranten eine Reihe von Partizipationsmöglichkeiten, die sowohl individuell als auch kollektiv verfolgt werden können, um auf den politischen Willensbildungsprozess Einfluss zu nehmen (Hunger und Candan, 2010). Hierzu gehören Parteien, Gewerkschaften sowie Ausländer- oder Integrationsbeiräte.

In Bezug auf die politische Parteienlandschaft besteht unabhängig von der Staatsangehörigkeit die Möglichkeit, eine eigene Partei zu gründen, einer im Bundestag vertretenen Partei beizutreten³¹, Parteiämter zu übernehmen sowie Partner- bzw. Unterorganisationen deutscher Parteien zu gründen (Reißlandt, 2007; Benndorf, 2008, S. 308). Als einzige Partei erhebt und veröffentlicht die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) nach Staatsangehörigkeit ausdifferenzierte Mitgliederdaten. Die Analyse im Zeitraum 2000 bis 2005 ergab, dass entgegen dem allgemeinen Trend und sogar überproportional zum positiven Wanderungssaldo aus afrikanischen Staaten die Zahl der SPD-Mitglieder mit afrikanischer Staatsangehörigkeit stieg. So waren 2005 0,086 Prozent der über 17-jährigen in Deutschland registrierten Menschen mit afrikanischer Staatsangehörigkeit (und 0,97 Prozent der Deutschen) Mitglieder der SPD (Benndorf, 2008, S. 311).

Seit 1972 ist für Drittstaatsangehörige auch das Recht auf betriebliche Mitbestimmung gesetzlich verankert. Am Beispiel der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di schätzt Benndorf, dass ca. 2,5 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit afrikanischer Staatsangehörigkeit gewerkschaftlich organisiert sind; dieser Anteil liegt deutlich unter dem von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit italienischer (3,7 Prozent), türkischer (4,2 Prozent) und deutscher Staatsangehörigkeit (9,4 Prozent) (ibid., S. 315). Unter anderem könnte laut Benndorf die hohe Arbeitslosigkeit ein Grund für den niedrigen Organisationsgrad sein, da sie für manche Arbeitnehmer auch kaum zumutbare Arbeitsbedingungen vergleichsweise erstrebenswert bzw. hinnehmbar erscheinen lässt. Auch die Erfahrungen mit afrikanischen Gewerkschaften und die Positionen, die die im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) zusammengeschlossenen

Gewerkschaften seit Jahren zu Migrationsthemen vertreten, könnten eine Rolle spielen. Diese sprechen sich zwar einerseits für die Aufhebung des anfänglichen Arbeitsverbots für Asylbewerber und Geduldete sowie für großzügigere Bleiberechtsregelungen aus, befürworten andererseits jedoch aus arbeitsmarktpolitischen Gründen eine stellenweise sehr restriktive Einwanderungspolitik (ibid., S. 315f.).

Seit Mitte der 1980er Jahre wurden mancherorts auf kommunaler Ebene die sogenannten Ausländerbeiräte eingeführt, in deren Rahmen gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Einwanderungsgruppen die kommunalen Entscheidungsträger in allen sie betreffenden Fragen beraten sollten (Hunger und Candan, 2010, S. 9). Mangels tatsächlicher Entscheidungskompetenz war es ihnen jedoch kaum möglich, der ihnen übertragenen Aufgabe gerecht zu werden (Benndorf, 2008, S. 305). Infolgedessen geriet ihre Rolle als Form der politischen Partizipation in die Kritik. Ihre Zahl, Legitimität und ihr Ansehen sanken (ibid.; Hunger und Candan, 2010, S. 10). Heute handelt es sich nicht mehr um rein kommunale Strukturen, da in einigen Bundesländern Landesarbeitsgemeinschaften der Ausländerbeiräte gegründet wurden. So entstand beispielsweise 1992 der heute so genannte Landesintegrationsrat NRW. Seit 2004 wurden in NRW Integrationsräte eingeführt. Diese lösten die Ausländerbeiräte oder -ausschüsse ab und bestehen zu etwa zwei Dritteln aus direkt gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Einwanderer und zu einem Drittel aus Mitgliedern der Stadträte. Ihre genauen Entscheidungskompetenzen und ggf. ein eigener Etat werden von den Kommunen festgelegt, sind jedoch nach wie vor eher gering (Benndorf, 2008, S. 306; Hunger und Candan, 2010, S. 15). Laut einer aktuellen Studie der Fachstelle Migration und Entwicklung waren 2010 zehn Afrikanerinnen und Afrikaner gewählte Mitglieder in Integrationsräten in NRW (vier Frauen und sechs Männer in insgesamt sieben Städten, vgl. Klotz et al., 2010).

Während EU-Bürger seit 1994 in Deutschland über ein aktives und passives kommunales Wahlrecht verfügen, sind Einwanderer mit Staatsangehörigkeit eines Drittstaats bis heute davon ausgeschlossen. Als einzige greifbare Konsequenz aus der jahrzehntelangen Kritik an diesem Zustand wurde 2000 eine Reform des Staatsangehörigkeitsrechts durchgeführt (Hunger und Candan, 2010, S. 16). Vor diesem Hintergrund bewerten manche Autoren das Engagement in MO als eine Reaktion darauf, dass Migrantinnen und Migranten, die weder über eine deutsche Staatsan-

³¹ Die Bestimmungen einzelner Parteien dazu sind unterschiedlich (vgl. Benndorf, 2008, S. 309).

gehörigkeit verfügen, noch aus EU-Staaten kommen, sonst von politischen Entscheidungsprozessen weitgehend ausgeschlossen werden (vgl. *ibid.*, S. 24).

2.3 Resümee

Afrikanische Migrantinnen und Migranten in Deutschland und Nordrhein-Westfalen sind eine vergleichsweise kleine und sehr heterogene Einwanderergruppe. Die Hauptmigrationsformen von Afrika nach Deutschland sind Asyl- und Bildungsmigration sowie Familiennachzug, der die am stärksten auf Dauer angelegte Einwanderungsform darstellt. Zusätzlich gewinnt die Einwanderung zum Zweck der Erwerbstätigkeit gerade für die Herkunftsländer südlich der Sahara am schnellsten an Bedeutung. Hinsichtlich der gesellschaftlichen Einbindung dieser Einwanderer ist auf die eingeschränkte Aussagekraft statistischer Durchschnittswerte und die stellenweise lückenhafte Datenlage hinzuweisen. Bildungsdaten zeigen eine bipolare Verteilung der Bildungsdaten bei Neuzuwanderern aus Afrika, d. h. überdurchschnittlich viele Akademikerinnen und Akademiker einerseits sowie eine relativ große Gruppe gering Qualifizierter andererseits. Eine zentrale Herausforderung besteht in der deutlichen Unterrepräsentation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit afrikanischem Migrationshintergrund in den meisten deutschen Bildungsinstitutionen.

Den Daten zum Arbeitsmarktzugang zu Folge sind afrikanische Staatsbürger überdurchschnittlich häufig in geringfügigen und Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen im gering entlohnten Dienstleistungssektor angestellt. Verwertbare Daten zu Menschen mit afrikanischem Migrationshintergrund liegen dazu jedoch nicht vor. Für beide Gruppen existieren zum Teil in Abhängigkeit von ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus massive Hürden in Form von rechtlichen Bestimmungen, durch das fehlende Recht auf Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse sowie durch faktische Diskriminierung bei der Einstellungspraxis.

Neben dem Engagement in MO existiert für afrikanische Staatsangehörige eine Reihe von Möglichkeiten zur politischen Partizipation, die jedoch hinsichtlich der damit verbundenen Chancen zur Einflussnahme deutlich hinter denen für deutsche oder EU-Staatsangehörige zurückbleiben.

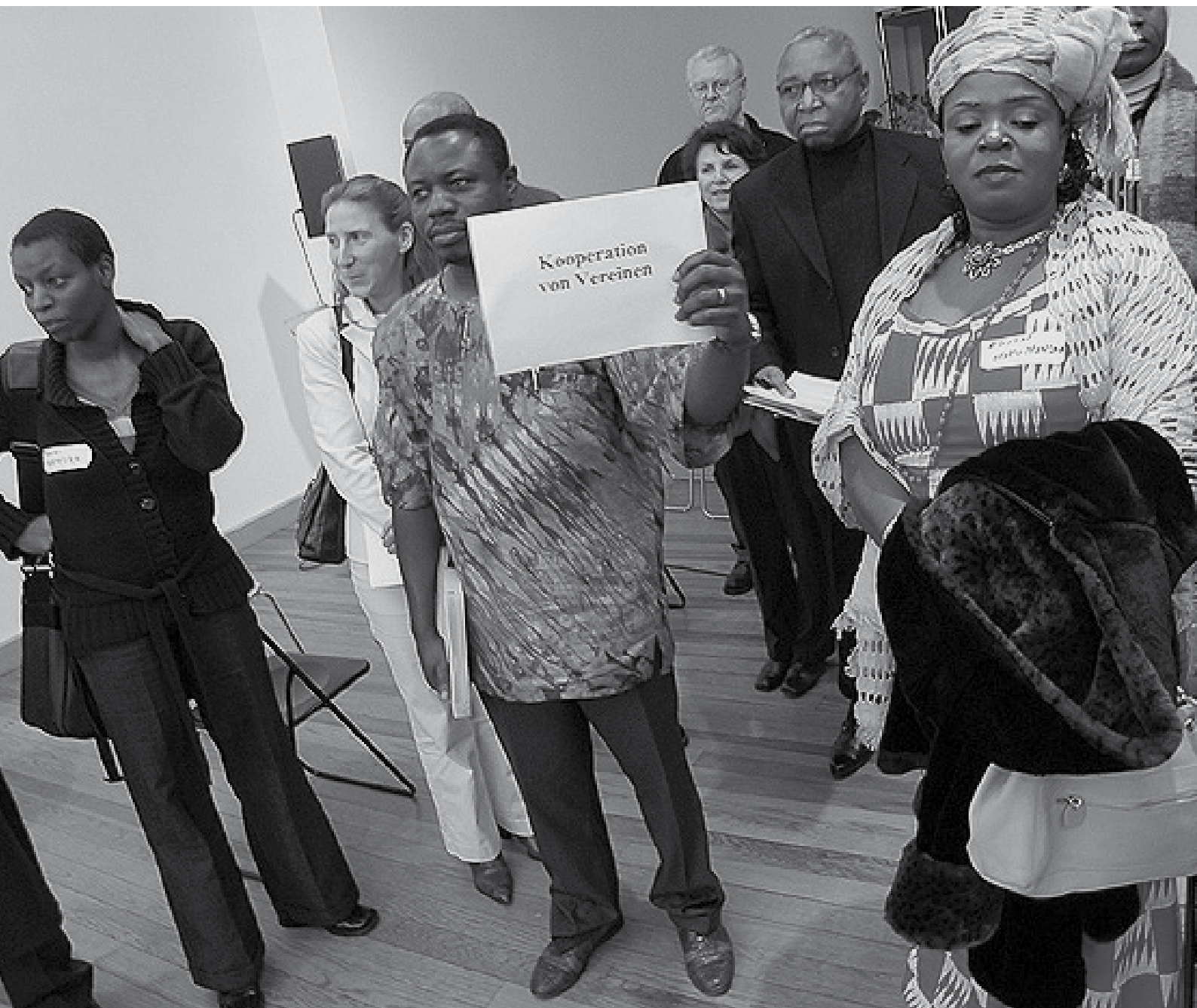
Im Rahmen des Nexus Migration – Entwicklung werden die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen verstärkt unter dem Gesichtspunkt politischer Kohärenz, also dem „Zusammenwirken von Politiken in Hinblick auf übergeordnete Ziele“, diskutiert (Musekamp, 2008, S. 48). Dabei wird festgestellt, dass die entwicklungspolitischen Initiativen zur Verbindung von Migration und Entwicklung (wie die Studien der GTZ und die Kofinanzierung von Entwicklungsprojekten von MO) bisher ohne greifbare Auswirkungen auf andere Politikbereiche geblieben sind (*ibid.*, S. 52). Zwar zeichnen sich bei einem Vergleich des gegenwärtigen Diskurses zu Migration und Integration in Deutschland mit den Diskussionen der frühen 1990er Jahre – trotz der kontrovers geführten Integrationsdebatte – deutliche Veränderungen ab (Thränhardt, 2008, S. 9). Diese spiegeln sich etwa in der Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes, dem Zuwanderungsgesetz von 2005, dem Nationalen Integrationsplan sowie den Gipfeltreffen unter Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten auf Bundesebene wider (*ibid.*, S. 10). Dennoch sind die Hürden für die Arbeitsmarktintegration und Existenzgründungen von Einwanderern in Deutschland im europäischen Vergleich nach wie vor hoch; eine proaktive Einwanderungspolitik ist trotz demografischer Herausforderungen und Fachkräftemangel kaum erkennbar. Den Umgang mit Asylbewerbern, geduldeten und undokumentierten Einwanderern (s.o.) bezeichnen Kritiker als Perpetuierung einer „juristischen Fiktion“ (*ibid.*, S. 11). Auch die Verteilung von Asylsuchenden nach dem Königsberger Schlüssel verhindert nicht nur häufig die Sozialintegration, sondern auch ihre selbstbestimmte Ansiedlung an Orten, in denen die Chancen und der Bedarf an ihrer Arbeitskraft am größten sind (*ibid.*). Ungeachtet der abweichenden Prioritäten und Ansätze im entwicklungs- und innenpolitischen Kontext, existieren sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene zahlreiche Gestaltungsspielräume, die im Sinne einer verbesserten migrations- und integrationspolitischen Kohärenz weiter ausgetestet werden könnten (vgl. Musekamp, 2008). Dazu gehören die beschriebenen starken Einschränkungen bezüglich der Bewegungsfreiheit und Erwerbstätigkeit von Asylbewerbern und Geduldeten, das Erlöschen von Aufenthaltstiteln nach sechsmonatiger Abwesenheit aus Deutschland³², die Einführung von Studiengebühren an deutschen Hochschulen und stellenweise

³² Im Sinne der sogenannten *outward mobility* erlauben die neueren Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz unter bestimmten Voraussetzungen eine Auslandsaufenthaltsdauer von bis zu zwei Jahren ohne Verlust des Aufenthaltstitels (vgl. dazu BAMF, 2010a, S. 274).

die Einführung von Betreuungszuschlägen speziell für ausländische Studierende. Hinzu kommen die generelle Verhinderung von Einwanderung und die bisher in sehr geringem Umfang erfolgte aktive Förderung der Einwanderung von Hochqualifizierten (ibid.; In_Fokus).

3

Afrikanische Migrantenorganisationen in Nordrhein-Westfalen



In NRW fanden seit den 1960er Jahren kontinuierlich Vereinsgründungen im Rahmen migrantischer Selbstorganisation statt (Jungk, 2005, S. 135). Diese lassen sich unter anderem anhand ihrer Zusammensetzung, Ziele, Tätigkeitsschwerpunkte und Organisationsformen bzw. -zwecke sowie hinsichtlich ihrer Einbindung in lokale, regionale und transnationale Netzwerke zuordnen bzw. analysieren. Daher werden im nachfolgenden Kapitel zunächst Typologisierungsmodele von Migrantenorganisation vorgestellt, um anschließend bisherige Bestandsaufnahmen und eigene neuere Datensammlungen zu afrikanischen Migrantenorganisationen und ihrem zivilgesellschaftlichen Engagement in Nordrhein-Westfalen vorzustellen.

Die erste (und bis heute einzige) umfassende Bestandsaufnahme zu MO in NRW wurde 1999 im Auftrag der Landesregierung NRW unter Leitung von Dietrich Thränhardt (Universität Münster) und Faruk Sen (Zentrum für Türkeistudien der Universität Essen) erstellt. Diese Vollerhebung identifizierte 2.200 Organisationen, von denen mehr als die Hälfte zwischen 1989 und 1997 gegründet wurden, obwohl sich in dieser Zeit der Anteil der ausländischen Bevölkerung nicht erhöht hatte. Der Teil der Bestandsaufnahme, der sich ausschließlich auf Organisationen konzentrierte, die nicht türkischer, kurdischer, bosnischer oder maghrebischer Herkunft waren (Universität Münster), identifizierte 952 Organisationen. Der Anteil der afrikanischen Organisationen daran betrug 8,5 Prozent (MASSKS, 1999, S. 66). Zusätzlich zu dieser Gesamtübersicht wurden die MO nach Vereinstypen, Arbeitsgebieten, Zielgruppen und Angebotsstruktur klassifiziert und mit Bevölkerungsdaten in Zusammenhang gebracht. Dies ergab, dass 17 Prozent aller in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten Mitglied einer MO waren, von denen wiederum mehr als ein Viertel eine feste Rechtsform als eingetragener Verein aufwies (ibid., S. 66).

2009 veröffentlichte ein Bochumer Forschungsteam im Rahmen des Forschungsprojekts „Verbreitung und Kontextbedingungen transnationaler Migrantenorganisationen in Europa“ (TRAMO)³³ eine erneute systematische Erfassung von MO in insgesamt vier europäischen Staaten, nämlich Großbritannien, Spanien, Polen und Deutschland (Sezgin und Tuncer-Zengingül, 2009). In den 75 dafür untersuchten kreisfreien Großstädten in Deutschland wurden dabei 3.480 MO identifiziert. Elf Prozent davon wurden als afrikanisch

Box 4: Rückblick - Der Afrikanische Hilfsverein, 1918-1925

Trotz der zunächst geringen Zahl afrikanischer Migrantinnen und Migranten in Deutschland entstanden bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts erste Ansätze der Organisationsbildung auf lokaler und regionaler Ebene, oft als Gegenreaktion auf die zunehmende Diffamierung im Zuge der Ausbreitung rassistischer Ideologien. Ein Beispiel ist der 1918 von afrikanischen Aktivistinnen und Gewerkschaftern in Hamburg gegründete Afrikanische Hilfsverein, der Hilfe bei Alltagsproblemen, Rechtsschutz sowie Unterstützung bei der Aufrechterhaltung von Kontakten zu Angehörigen in Afrika und Möglichkeiten zur Diskussion bieten wollte. Er hatte jedoch angesichts überwältigender Schwierigkeiten und der rassistischen Diskriminierung seiner Mitglieder nur bis 1924/25 Bestand. Seine Mitglieder kamen u.a. aus Kamerun, Togo, Liberia, und Ghana (Humboldt, 2006, S. 53-54).

eingestuft, wobei dies im Unterschied zu der MASSKS-Erhebung die Maghreb-Staaten als Herkunftsländer mit einschließt. In den 23 untersuchten Städten befanden sich mit 1.114 bzw. 32 Prozent in NRW mit Abstand die meisten MO von allen Bundesländern. Berechnet man jedoch die Organisationsdichte, also das Zahlenverhältnis von Menschen mit Migrationshintergrund zu MO, liegt NRW dieser Erhebung zu Folge nur an dritter Stelle hinter Niedersachsen und Hessen (ibid., 2009).

Ein Mapping, das vom BICC im Rahmen der Vorbereitungen für ein Konzeptpapier im Auftrag der Landesregierung NRW 2006/2007 durchgeführt wurde, ergab eine Schätzung von mindestens 240 afrikanischen MO in Nordrhein-Westfalen, von denen viele nicht als Verein eingetragen sind (laut Auskunft des Bundesausländervereinsregisters ist dies nur bei einem geringen Teil der afrikanischen MO der Fall) (Warnecke et al., 2007, S. 13). Auf Grund des variierenden Grades an formaler Organisation gestaltet sich die Recherche in diesem Bereich als ausgesprochen schwierig. Dies betrifft auch Fragen wie die Tätigkeitsbereiche, Mitgliederzahlen oder Motivation (ibid.). Das Mapping fand regionale Konzentrationen afrikanischer MO im Raum Köln/Bonn (über 50), in Düsseldorf und Aachen (mit jeweils 25) sowie in Münster und dem Ruhrgebiet (speziell Essen) (ibid.). Unter den überwiegend herkunftshomogenen Gruppen dominierten zahlen-

³³ An der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl Prof. Ludger Pries.

mäßig die DR Kongo und Kamerun (jeweils 20), Togo (16), Eritrea und Angola (jeweils zehn) (ibid., S. 13).

Migration von Afrika nach Deutschland ist, wie oben ausgeführt, keinesfalls ein neues Phänomen. In Deutschland leben etwa 250.000 bis 300.000 schwarze Deutsche (Humboldt, 2006, S. 62). In den frühen 1980er Jahren entstand durch sie die „Neue Schwarze Deutsche Bewegung“, die die Begriffe Schwarze Deutsche sowie Afro-Deutsche als Selbstbezeichnungen für sich prägte (Wiedenroth-Coulibaly und Zinflou, 2004, S. 133). Treibende Kraft der Bewegung, die bewusst gleichzeitig lokal und national orientiert war, waren ADEFRA, eine Interessengemeinschaft Schwarzer Frauen in Deutschland³⁴ und der ISD (ehemals Initiative Schwarze Deutsche, heute Initiative Schwarze Menschen in Deutschland), die beide Mitte der 1980er Jahre gegründet wurden (ibid., S. 134; Zinflou, 2004, S. 230; Ayim, 2001, S. 83f.). Beide haben sich, wie nicht nur die Umbenennung des ISD signalisiert, mit der Zeit zunehmend auch für Migrantinnen und Migranten geöffnet. Während für die öffentliche Wahrnehmung dieser Bewegung früher Printmedienpublikationen³⁵ eine sehr zentrale Rolle spielten, scheint sich der Fokus heute stärker auf eine ganze Reihe sehr aktiver Internetblogs und -foren verlagert zu haben. Als Beispiele seien hier der Black NRW Blog (seit 2007 auf facebook) des Vereins afro horizon e.V. aus Düsseldorf und die Seite blackgermany.org, die ein „vielschichtiges Statement afrodeutscher Kultur“ abbilden möchte, angeführt. Der Braune Mob e.V. wurde 2001 gegründet. „Germany's first Black media watchdog“ stellt über die Internetseite Der Schwarze Blog diverse Informationen und Kommentare zum politischen und gesellschaftlichen Geschehen in Deutschland zur Verfügung und ruft ggf. zu Kampagnen, etwa auf Grund rassistischer Sprachverwendung auf³⁶.

Zur näheren Beschreibung von MO schlagen Weiss und Thränhardt in Anlehnung an MASSKS (1999) fünf Differenzierungskriterien vor, die im Folgenden zur

³⁴ ADEFRA stand ursprünglich für Afro DEutsche FRAUen, heute wird – als Ausdruck der gewachsenen Vielfalt von Mitgliedern und Zielgruppen – eine andere Bedeutung des Wortes stärker betont: ADEFRA ist auch Amharisch für ‚die Frau, die Mut zeigt‘. ADEFRA ist seit 1994 ein eingetragener Verein (Ani, 2004, S. 145).

³⁵ Zeitschriften wie *Afrekete* und *afro-look* wurden Anfang der 1990er Jahre bzw. 2001 eingestellt. Neben der zunehmenden Online-Präsenz steigt jedoch auch die Zahl der Buchveröffentlichungen (insbesondere Lyrik, Autobiographien) sowie filmischer und musikalischer Ausdrucksformen (vgl. Robinson, 2007).

³⁶ Die Bedeutung virtueller sozialer Netzwerke darf auch für die Selbstorganisation insgesamt nicht unterschätzt werden. So ist beispielsweise der 2009 gegründete Verein DÄSAV (Deutsch-Äthiopischer Studenten- und Akademikerverein) aus Diskussionen und Vernetzungsaktivitäten im Rahmen sozialer Netzwerke wie StudiVZ und facebook hervorgegangen.

Beschreibung der Organisationsformen afrikanischer Bevölkerungsgruppen in NRW herangezogen werden sollen. Dies sind die Ziele, Zusammensetzung (ethnische und soziale Homo-/Heterogenität), die Beziehungen zu deutschen Organisationen, Organisationsform und –grad sowie der Professionalisierungsgrad (2005, S. 34). Allerdings können über den Professionalisierungsgrad sowie die Beziehungen zu deutschen Institutionen auf Grund der Datenlage in Bezug auf afrikanische MO bislang keine Aussagen getroffen werden, hier besteht großer Forschungsbedarf.

3.1 Ziele und Tätigkeitsschwerpunkte

Die Ziele der MO ergeben sich häufig aus der Lebenssituation ihrer Mitglieder. So kann der Aufenthaltsstatus, das Auslandsstudium oder ein gemeinsames Berufsfeld Anlass sein, sich, oft basierend auf der jeweiligen Herkunftsregion, zu vernetzen. Dafür wurde der Begriff der „Selbsthilfe“ geprägt (MASSKS, 1999, S. 18f.), der eine kollektive Handlungsstrategie beschreibt, über die im freiwilligen Zusammenschluss von Personen und Gruppen gemeinsame, selbstdefinierte Ziele verfolgt und soziale Probleme in solidarischer Weise gesellschaftlich bearbeitet werden (Jungk, 2005, S. 140). Auf Grund der Allgemeinheit dieser Definition unterscheiden einige Autoren zwischen privater Selbsthilfe, deren Ziel es ist, die Lebensbedingungen der Gruppenmitglieder zu verbessern, und sozialer Selbsthilfe, die sich an einen größeren Kreis von Betroffenen inkl. der Gruppenmitglieder richtet (Weiss und Thränhardt, 2005, S. 30). Zu den Zielen von Selbsthilfe zählen das Eröffnen von Handlungsalternativen, das Erzielen einer Wirkung in der Öffentlichkeit sowie die Stärkung der individuellen Handlungskompetenz der jeweiligen Gruppenmitglieder (ibid., 2005, S. 30).

Darüber hinaus werden die Ziele und Aktivitäten von MO dahingehend unterschieden, ob sie sich primär auf die Verhältnisse im Herkunftsland oder im Aufenthaltsland beziehen. Laut MASSKS (1999) machen 67 Prozent der MO sowohl auf das Herkunftsland als auch auf Deutschland bezogene Angebote. Nur 28 Prozent arbeiten ausschließlich residenzlandbezogen, die meisten davon sind „multikulturell“ (d.h. herkunftsheterogen, s.u.). Die überwiegende Mehrheit der Vereine beschäftigte sich mit Kulturarbeit (Brake, 2002, S. 137). Seit Mitte der 1980er Jahre wird eine zunehmende Orientierung auf „Angebote auf die Herausforderungen der bundesdeutschen Gesellschaft“ konstatiert (Jungk, 2005, S. 138). Im Vergleich zu anderen Residenzländern ist die Rolle von MO in

Deutschland als politischer Faktor, als „potenzielle organisatorische Basis kollektiver Interessenfindung (...) und gezielter Einflussnahme“, die individuelle und gruppenspezifische Problemwahrnehmungen in Mobilisierung übertragen, noch schwach (Jungk, 2002). Dennoch gewinnen sie als politische Akteure zunehmend an Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Zusammenschlüsse wie Dachverbände (Hunger und Candan, 2010, S. 27). Auch nicht dezidiert politische bzw. vopolitische Organisationen können unter Umständen zu politischen Veränderungen beitragen, die Spanischen Elternverbände sind ein prominentes Beispiel dafür (Jungk, 2006, S. 131).

In der Literatur finden sich mehrere Typologisierungsmodele von MO nach Tätigkeitsbereichen. Auf der Basis einer Auswertung des Gesamtarchivs ausländischer Vereine im Bundesverwaltungsamt entwickelt Hunger die folgende Typologie (2004, S. 12)³⁷:

- Kulturverein,
- Begegnungszentrum,
- soziale und humanitäre Vereine (Hilfe für Flüchtlinge und Neuzuwanderer sowie herkunftslandbezogenes Engagement),
- Sport und Freizeitvereine,
- religiöse Vereine,
- politische Vereine,
- Familien- und Elternvereine,
- Berufsverbände und Wirtschaftsvereine,
- Vereine für einzelne Gruppen,
- andere.

Diese Typologisierung vermittelt einen Eindruck von der Bandbreite der Tätigkeitsfelder. Gleichzeitig muss betont werden, dass die Organisationen zumeist multifunktional sind, d.h. ein Sportverein kann beispielsweise auch Sozialberatung anbieten oder Computerkurse durchführen und darüber hinaus zusätzliche, nicht notwendigerweise explizit formulierte Funktionen erfüllen (Gaitanides, 2003, S. 25). Ein Beispiel ist der in Krefeld ansässige Verein Light of Africa (LoA) NRW e.V. LoA ist 2001 als Selbsthilfegruppe entstanden, deren ursprünglicher Schwerpunkt auf Gesundheitsthemen und -beratung lag. Während dieser Arbeitsbereich in dem 2005 eingetragenen Verein nach wie vor eine wichtige Rolle spielt, wurde zwischenzeitlich eine Bildungsakademie aufgebaut, die anerkannter Träger von Deutsch- und Integrationskursen ist. Mitglieder des Vereins sind in Vernetzungsaktivitäten (Initiativkreis der Regionalkonferenz Linker Niederrhein, s.u.) und den Aufbau eines Expertenpools für

Projektarbeit involviert. Unter dem Dach des Vereins finden zudem regelmäßige Treffen einer Frauengruppe sowie weitere Aktivitäten statt (In_LoA). Laut der Erhebung von 1999 weisen NRW-weit nur sechs Prozent der MO einen klar definierten Organisationszweck auf (MASSKS, 1999, S. 67). Auch Jungk betont, dass sich Versuche, MO zu typologisieren oft als ungenügende Abbildung der Realität erweisen, da ihre Ziele und Programmatik in vielen Fällen einem steten Wandel unterworfen sind (2005, S. 137). Begriffe wie „Kulturverein“ sind zudem unspezifisch. Zu den Zielen und Tätigkeitsschwerpunkten eines Kulturvereins können Völkerverständigung, politischer Gedankenaustausch oder die Förderung „afrikanischer“ Kultur gehören (Humboldt, 2006, S. 135). Sie dienen darüber hinaus dazu, Kindern bestimmte Traditionen zu vermitteln, den Erwerb der Sprache des Herkunftslandes zu fördern, zum Teil durch Nachhilfe die Schulleistungen zu verbessern und gemeinsame Feste auszurichten (ibid., S. 136). Was für Vereine gilt, trifft oft in noch größerem Maße auf informelle *communities* zu. Humboldt beschreibt ein informelles Netzwerk von im Erwachsenenalter eingereisten Afrikanerinnen und Afrikanern mit Fluchthintergrund im Kölner Raum. Seine Aktivitäten umfassen die Vermittlung und Pflege von Kontakten zu „Landsleuten“, oft schon vor der Einreise, oppositions- oder entwicklungspolitisches Engagement sowie die Ausübung der Muttersprache und von Traditionen.

Bei den Befragungen im Rahmen der vorliegenden Studie ergaben sich diverse Aktivitäten, die konkret entweder dem Bereich der Integration oder der Entwicklungsförderung zugeordnet werden können. Zum ersten gehören Elternvereine (wie der ghanaische Elternverein in Düsseldorf), die Mitarbeit im Elternnetzwerk NRW e.V. (In_Ghana), Weiterbildungsveranstaltungen (bspw. Computerkurse für somalische Frauen, Sprachkurse für somalische Jugendliche, In_Som), Beratungsangebote für Flüchtlinge und Neuzugewanderte (In_Im; In_LoA), die Mitarbeit in Integrationsräten (In_Im) sowie die Ausrichtung von Sportveranstaltungen (In_Dök). Die Entwicklungsförderung hingegen umfasst die Vermittlung von Fachkräften (In_Im), die Ausrichtung von Veranstaltungen zur entwicklungspolitischen Bildungsarbeit (In-Dök; In_Fokus), Friedens- und Versöhnungsarbeit (In_Fokus), Infrastrukturmaßnahmen und *capacity building* (In_LoA; In_Inwent; In_bengo) sowie politische Mobilisierung und Lobbyarbeit (In_Dök).

³⁷ Eine ähnliche Typologie findet sich auch in MASSKS, 1999.

3.2 Zusammensetzung

Afrikanische Vereine und Organisationsstrukturen sind in vieler Hinsicht so heterogen wie die *communities*, die sie hervorbringt. Neben verschiedenen Herkunftslandfaktoren können sozioökonomische Merkmale, politische Orientierungen, demographische Merkmale wie Alter und Geschlecht sowie die Art der Einwanderung die Organisationsprinzipien der MO beeinflussen. Häufig wird in der Literatur unterschieden zwischen herkunftshomogenen und herkunftsheterogenen Organisationen. Die gemeinsame Herkunft, die sich begrifflich auf ein Land, einen Ort, die Familie oder eine Ethnie beziehen kann, spielt in diesem Zusammenhang als identitätsstiftendes und mobilisierendes Element eine zentrale Rolle (Gaitanides, 2003, S. 25). Der Anteil herkunftsheterogener Organisationen ist dagegen nach den meisten Erhebungen deutlich niedriger und betrug laut der o.a. Bestandsaufnahme zu NRW elf Prozent (MASSKS, 1999, S. 66). Eine modellhafte Netzwerkanalyse afrikanischer *communities* im Raum Köln zeugte zwar vom starken Einfluss von Herkunftsfaktoren auf ihre Zusammengehörigkeit, wies jedoch auch vielfältige Kontakte zwischen den einzelnen *communities* nach. Diese bestehen beispielsweise über religiöse Gemeinschaften, über Sportvereine oder gemeinsame Treffpunkte wie Afro-Shops (Humboldt, 2006, S. 109ff).

Bezüglich der herkunftsbezogenen Faktoren spielen zudem ganz unterschiedliche Ebenen eine Rolle: für die sogenannten *home town associations* (HTAs)³⁸ ist der unmittelbare lokale Herkunftskontext konstitutiv. Gleichzeitig zeigen sich Abgrenzungsmechanismen zwischen anglophonen und frankophonen Gruppen, Einwanderern aus Ost- und aus Westafrika (etwa im Zusammenhang mit einer gemeinsamen Verkehrssprache sowie Fragen der Repräsentation), sowie teilweise die Reproduktion ethnisch aufgeladener Konflikte im Herkunftsland (Nigeria, Kamerun) und eine Abgrenzung der Einwanderer aus den Maghreb-Staaten von denen aus Subsahara-Afrika (Sieveking et al., 2008, S. 39; Lentz, 2002, S. 28). Hinsichtlich der generellen Rolle von „Ethnizität“ für die Organisations- und *community*-Bildung existieren stark divergierende Ansichten (Saague, 2004; Humboldt, 2006, S. 146ff.).

Inwiefern das gemeinsame Herkunftsland bspw. bedeutsam für die Ausbildung gemeinsamer Orga-

nisationsformen ist, hängt jedoch auch von weiteren Faktoren ab. Eine Studie zu den Netzwerken sudanesischer Einwanderer in Deutschland beschreibt, dass unter den Befragten keine solidarische Interessenpolitik praktiziert wird (Weißköppel, 2005, S. 34). Als mögliche Ursache kommen die diversen Migrationsmotive in Frage, die – teils überlagernd – von politischer oder religiöser Verfolgung über den Zugang zu ökonomischer Existenzsicherung und Bildung bis zur Heirat reichen (Weißköppel, 2005, S. 34). Unterschiedliche Migrationsmotive und der soziale Hintergrund im Herkunftsland führen häufig zu ganz unterschiedlichen Lebens- und Interessenlagen im Residenzland, was der gemeinsamen Organisationsbildung im Wege stehen kann (Lentz, 2002, S. 25).

Die politische Orientierung bzw. Parteizugehörigkeit in Bezug auf das Herkunftsland wirkt sich häufig stark auf die entsprechenden Organisationsformen aus. Nicht selten spiegelt sich die Parteienlandschaft des Herkunftslandes in den Organisationen in Deutschland wider (Beispiele sind Togo und Eritrea; vgl. Joerges, 2005; Humboldt, 2006, S. 131). Im Kontext politischer Organisationsformen können sich im Residenzland sowohl weitere Abspaltungen als auch neue Zusammenschlüsse ergeben, wie z.B. die Demokratisierungsbewegung für Togo belegt, die in Berlin 2005 unter dem Eindruck einer politischen Krise dort und unter Mitwirkung aller ansonsten separat agierenden Oppositionsparteien bzw. ihrer Ableger in der Bundesrepublik zumindest vorübergehend entstand (Joerges, 2005). Ein gemeinsames politisches Ziel kann also die Zusammenarbeit zwischen Gruppen herbeiführen, die ansonsten kaum kooperieren würden (Conrad, 2003).

Nach den spezifischen Interessen und Lebenslagen ihrer Mitglieder in Deutschland setzen sich z.B. Studierendengruppen und –organisationen zusammen. Die größte Gruppe stellen kamerunische Studierende, weshalb in fast allen deutschen Universitätsstädten, NRW eingeschlossen, eine kamerunische Studierendenorganisation existiert (Lämmermann, 2006, S. 3). Hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses in MO zitieren Weiss und Thränhardt Studien, denen zufolge der Frauenanteil bei der Besetzung formaler Ämter in MO in Berlin und Amsterdam 14 Prozent beträgt (2005, S. 21). Insgesamt scheint er – abgesehen von reinen Frauengruppen – jedoch ausgeglichener zu sein (In_LoA; In_Dök; Latorre Palares und Zitzelsberger, 2008; s.u.). Viele MO sind auch hinsichtlich der Altersstruktur eher homogen (In-Car). Wünschenswert wäre eine Einbindung der zweiten Generation, die

³⁸ In Deutschland/NRW sind HTAs auf Grund der weit verstreuten Wohnsitzverteilung von Migrantinnen und Migranten gleicher Herkunft nur auf sehr informeller Ebene existent, im Unterschied zu europäischen Nachbarländern, wo effektivere Zusammenschlüsse möglich sind (Sieveking et al., 2008, S. 42).

Box 5: Perspektiven zur Identität in Deutschland lebender Migrantinnen und Migranten aus afrikanischen Staaten

Mehrere qualitative Studien gehen unter anderem der Frage nach, welchen Stellenwert Afrika als Bezugspunkt für die Identitätsbildung einzelner Migrantinnen und Migranten in Deutschland besitzt. Dabei zeigt sich, dass anstelle pan- oder gesamtafrikanischer Bezüge in erster Linie das Herkunftsland bzw. die spezifische Herkunftsregion und andere identitätsstiftende Merkmale eine Rolle spielen. Identität kann mit Georg Elwert als das Ergebnis von Selbstverortung beschrieben werden (Tetzlaff, 2004, S. 5), also eines Prozesses, zu dem alle biographischen Elemente einer Person beitragen können (Lämmermann, 2006, S. 16). Jedes Individuum verfügt insofern über multiple Identitäten, deren jeweiliges Gewicht und Verhältnis zueinander auch in Abhängigkeit des (situativen) Kontexts veränderlich ist (Tetzlaff, 2004, S. 6).

„Wenn Deutsche zu mir sagen: ‚Du bist Afrikaner, das ist deine Musik, das ist deine Küche und das ist dein afrikanisches Elend‘, dann ist das naiv. Ich bin zwar aus Afrika, aber mein Land ist Eritrea. Andere sind aus dem Sudan, aus Senegal, Ghana, Angola usw. Oft unterhalte ich mich sogar in der Sprache der ehemaligen Kolonialisten, weil ich die jeweilige Sprache meines afrikanischen Gesprächspartners nicht kenne“ (Sifaf Adem Mohamed).

„Afrikaner eine Gemeinschaft? Nein! Warum sollten wir auch? Es muss eine Voraussetzung geben, man müsste die gleichen Ziele haben. Wir Kameruner bilden eine Gemeinschaft. Wir haben das Ziel, anderen Landsleuten zu helfen und überlegen, was gemacht werden kann, um die Lebensbedingungen für uns zu verbessern“ (34-jähriger Kameruner, seit zwei Jahren in Köln).

„Es gibt eine Art Solidarität. Die Geschichte bedingt, dass Schwarze die Underdogs sind. Egal wo, es gibt eine bestimmte Affinität zwischen schwarzen Menschen. Es ist, als ob da eine unausgesprochene Verständigung bestehe. Man braucht nicht zu reden, es ist selbstverständlich, dass einen der andere verteidigt. Auf der anderen Seite ist mir aber auch ein Schwarzer egal, dessen moralische Werte nicht in Ordnung sind“ (62-jähriger Interviewpartner, seit 39 Jahren in Deutschland).

Quelle: Adem Mohamed (2000, S. 137); Humboldt (2004, S. 220ff.)

Diese Zitate decken sich weitgehend mit den Ergebnissen bei Lentz (2002), wonach eine kollektive Identität mit Afrika als maßgeblichem Bezugspunkt in Deutschland in erster Linie als Gegenreaktion auf erlebte Ausgrenzung und Diskriminierung existiert, als „gelegentlich mobilisierte Verteidigungsbastion“ oder „Gegenbild“, hingegen wenig gelebte Alltagsrealität ist (S. 6, 29). Aus einigen der Interviews, die Lämmermann (2006) mit kamerunischen Studierenden in Freiburg durchgeführt hat, spricht zwar ein stärkeres „afrikanisches Bewusstsein“, aber auch hier dominieren der Einfluss von Fremdzuschreibungen und die Gemeinsamkeit der Auslandserfahrung als Begründung.

viel dazu beitragen könnte, die Schwierigkeiten, auf die MO im Zusammenhang mit der Unkenntnis von Institutionen, Sprachbarrieren etc. stoßen und die zu der mangelnden „Professionalität“ beitragen, zu überwinden (Jungk, 2006, S. 134). Dies gestaltet sich jedoch schwierig, obwohl viele Vereine mittlerweile explizite Anstrengungen in dieser Richtung unternehmen (In_Car). Zum Teil entwickelt die zweite bzw. dritte Generation statt dessen ihre eigenen Organisationen, die stärker auf ihre spezifische Situation und Interessen zugeschnitten sind (Conrad, 2003).

3.3 Organisationsform und –grad

Organisationsformen von Afrikanerinnen und Afrikanern bewegen sich auf einem Kontinuum zwischen Formalität und Informalität, zwischen eingetragenen Vereinen mit eigener Rechtspersönlichkeit sowie informellen Organisationen und *communities*. Zu den nicht eingetragenen Vereinen und informellen Netzwerken liegen zwar keine Zahlen vor, ihr Anteil wird jedoch hoch eingeschätzt. Viele von ihnen verfolgen auch keinerlei Formalisierungsbestrebungen (Schmelz, 2009, S. 22). Informelle, zum Teil verwandtschaftliche Netzwerke sind laut den Erkenntnissen einiger Autoren

wichtige Entstehungsumfelder bzw. direkte Vorläufer formalisierter Organisationen. Gaitanides (2003, S. 24) beschreibt sie als „wichtigstes Rekrutierungsmedium für die passive und aktive Mitgliedschaft“ in MO. Dass Vereine häufig aus bestehenden Netzwerken hervorgehen, bestätigt auch Humboldt (2004, S. 217).

Bei informellen Netzwerken und *communities* vor Ort steht oft die praktische Unterstützung in Alltagsfragen im Vordergrund, zum Beispiel bei der Wohnungssuche, der Ausrichtung von Festen, in der Kindererziehung, bei der politischen oder religiösen Arbeit oder in Form von finanzieller Unterstützung (Humboldt, 2006, S. 93). Auch informelle *communities* sind in unterschiedlichem Maße durch feste Abläufe und Strukturen gekennzeichnet, die bspw. in bestimmten Treffpunkten, religiösen Gemeinden, dem Organisieren von Festen, reglementierten Besuchen oder Rollenzuordnungen mit daran geknüpften Erwartungen bestehen können (ibid., 2006, S. 93). Diese werden in aller Regel von den Mitgliedern auch erfüllt, da die Unterstützung auf einem Tausch- bzw. Reziprozitätssystem basiert, wobei zusätzlich auch affektive und emotionale Motive eine Rolle spielen (ibid., 2006, S. 95). Ein Beispiel dafür sind Kredit- und Sparvereine, die in vielen afrikanischen Ländern vor allem bei Frauen weit verbreitet sind und offenbar auch in Deutschland gegründet werden (Tausendfreund, 1998, S. 13; Humboldt, 2006, S. 138). Das Prinzip eines Sparvereins besteht darin, dass die Mitglieder regelmäßig eine bestimmte Geldsumme einzahlen und dann Einzelnen eine größere Summe entweder nach Bedarf oder nach dem Rotationsprinzip ausbezahlt wird (Humboldt, 2006, S. 138f.).

Da auch Migration selbst zum Teil im Rahmen von „sozialen Zusammenhängen und Strukturierungen“ stattfindet, beschränkt sich die Unterstützungsfunktion von *communities* nicht nur auf die Mitglieder vor Ort. Ein Ausdruck davon ist Kettenmigration (Weiss und Thränhardt, 2005, S. 10). Es gibt Hinweise auf die wichtige Unterstützungsfunktion durch *communities* für Neuangekommene, denen Informationen wie Namen und Adressen wichtiger Anlaufstellen z.T. schon im Herkunftsland mitgeteilt werden (Balliel, 2004, S. 38).

Eine Formalisierung, etwa in Form einer Vereinsgründung, wird wohl in der Regel dann angestrebt, wenn diese die besseren Bedingungen zur Verfolgung der jeweiligen Ziele verspricht (Humboldt, 2006, S. 135). Formelle Hürde bei ihrer Realisierung bestehen in einer Satzung mit Zielsetzung, einem Vereinssitz, einem Vorstand sowie einer Mitgliederzahl von mindes-

tens sieben Personen. Die dennoch unbestreitbaren Vorteile liegen vor allem in der höheren Wahrnehmbarkeit, dem Zugang zu Fördermitteln und darin, dass in den meisten Fällen der Verein, nicht aber seine Mitglieder als Privatpersonen mit ihrem Vermögen haftbar gemacht werden können. Häufig erheben die Vereine Mitgliedsbeiträge, die sich bei christlich geprägten Einwanderergruppen z.B. an der kirchlichen Tradition des Zehnten orientieren (Humboldt, 2004, S. 217). Oftmals sind die Beiträge jedoch niedriger angesetzt und liegen bspw. zwischen fünf Euro monatlich und 20 Euro im Jahr. Laut einem Interviewpartner können vor allem höhere Beiträge das Vertrauensverhältnis zwischen Vorsitzenden und Mitgliedern eines Vereins belasten, was dann dazu führt, dass Vorsitzende bestimmte Auslagen manchmal aus ihrem Privatvermögen bestreiten (In_Dök).

3.4 Überregionale Vernetzung und Dachverbände

Überregionale Vernetzungsinitiativen afrikanischer Organisationen in NRW gibt es seit mindestens einem Jahrzehnt. Bis heute konnten bis zu zehn unabhängig voneinander erfolgte Versuche zur Gründung von Dachverbänden für die afrikanischen MO beobachtet werden, davon mehrere auf kommunaler Ebene wie in Münster, Aachen und Düsseldorf (In_ADV; Warnecke et al., 2007, S. 14). Oft geht es in diesen Initiativen darum, „gemeinsame Ziele abzustecken, das Selbstbewusstsein zu stärken, Politik, Geschichte und Realitäten aus der Sicht der Schwarzen (unabhängig von der jeweiligen Nationalität) einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen“ (Humboldt, 2004, S. 222).

Ein früher Meilenstein in der Geschichte der Vernetzung in NRW war die Tagung „Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Herkunft in NRW“, die 1999 von der Landeszentrale für Politische Bildung in Düsseldorf, unterstützt durch die Landesregierung NRW, veranstaltet wurde. Aus dieser entstand der „Initiativkreis Afrika“, aus dem heraus 2001 das All Afrika Forum mit Sitz in Düsseldorf gegründet wurde (Humboldt, 2004, S. 222; Landeszentrale für Politische Bildung, 2000, S. 7). In einem Interview erläutert Oji einige Details zu dem Initiativkreis. Ziel sei es einerseits gewesen, sich als Minderheit zu artikulieren, anerkannt zu werden und sich gegenseitig zu unterstützen, andererseits ging es um die „Begleitung und Beratung bereits bestehender Selbstorganisationen der afrikanischen Minderheit in Deutschland“ sowie deren Vernetzung, weshalb die Bildung einer Dachorganisation angestrebt werde (Oji, 2000b, S. 134).

Box 6: Ghana Council NRW e.V.

Der Ghana Council NRW e.V. entstand im Kontext der Partnerschaft zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und Ghana, die im November 2007 offiziell besiegelt wurde. Frühere Initiativen zur Gründung eines ghanaischen Dachverbands in NRW waren bis dahin nicht erfolgreich. Ausgangspunkt war ein Workshop im MGFFI mit ghanaischen Vereinen und Einzelpersonen anlässlich der Partnerschaft noch im Gründungsmonat. Um ihr Ziel, die Partnerschaft auch aus Sicht der Menschen mit ghanaischem Migrationshintergrund inhaltlich mitzugestalten, zu erreichen, beschlossen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich zunächst untereinander eigenständig stärker zu vernetzen. Der Ghana Council NRW e.V. wurde im Oktober 2008 gegründet und im Juni 2009 formal registriert. Bereits im Oktober 2009 fand als wichtigstes Projekt des Ghana Council erstmals ein Jugendaustausch statt, der eine Gruppe Jugendlicher mit ghanaischem Migrationshintergrund aus NRW für einige Wochen nach Ghana führte. Dieser hat seither zweimal erfolgreich stattgefunden, 2011 soll erstmals eine Gruppe ghanaischer Jugendlicher nach Deutschland reisen. Darüber hinaus dient der Ghana Council als Plattform für Vereine, Institutionen, Kirchen und einzelne Personen und stellt Verbindungen zwischen den ghanaischen *communities* und Vereinen, der Landesregierung und der ghanaischen Botschaft in Berlin her. Ein Ziel besteht auch darin, die ghanaischen Vereine in NRW darin zu unterstützen, ihre Veranstaltungen und Aktivitäten besser zu bündeln oder zu koordinieren. Derzeit hat der Ghana Council ca. 45 Mitglieder, darunter 25 bis 30 Vereine (In_Ghana).

2003 wurde in Bochum der Beschluss zur Gründung des „Afrikanischen Bündnisses für Vernetzung und Integration“ gefasst, das 2004 den deutsch-afrikanischen Integrationstag in Dortmund ausrichtete. Es hatte sich zwei übergeordnete Ziele gesteckt, nämlich die Vernetzung der afrikanischen Gruppen und Vereine untereinander sowie die Integration der Afrikanerinnen und Afrikaner in NRW in die Mehrheitsgesellschaft zu fördern (Mukuna und Broich, 2004, S. 202). Schließlich entstand im April 2005 in Düsseldorf der Afrikanische Dachverband (ADV) NRW e. V. Dieser ist die einzige derzeit aktive Organisation, die auf ehrenamtlicher Basis die NRW-weite Vernetzung und Koordinierung afrikanischer MO voranzutreiben sucht. Der Verband bietet eine monatlich stattfindende Bera-

tung an, die gut frequentiert zu sein scheint, blieb in der Vergangenheit darüber hinaus jedoch weitgehend passiv (In_ADV).

Neben solchen „panafrikanischen“ Bestrebungen zur Schaffung übergeordneter Strukturen existieren auch Initiativen für einzelne Herkunftsländer. Ein Beispiel ist die 2004 gegründete Union of Ghanaian Associations in Germany (UGAG), die sich laut ihrer Homepage als (bundesweite) Dachorganisation einiger ghanaischer Zusammenschlüsse in Deutschland versteht, jedoch auf Grund der geringen Mitgliederzahl nicht als repräsentative Vertretung der ghanaischen Organisationen in Deutschland bezeichnet werden (Schmelz, 2009, S. 18)³⁹. Sehr erfolgreich ist die „Challenge Camerounais“, eine mittlerweile traditionsreiche Großveranstaltung, die jährlich in unterschiedlichen Städten Deutschlands von mehreren kamerunischen Vereinen organisiert wird, mit einem Business Network und einem „Cameroon Diaspora Network“ zur Vernetzung von Vereinen, das dazu beitragen soll, Interessen zu bündeln und gezielte Lobbyarbeit zu ermöglichen (Schmelz, 2007, S. 12; In_Fokus).

Die Bilanz der meisten Vernetzungsversuche fällt bislang ernüchternd aus. Oftmals fehlen eine kritische Masse an unterstützenden Organisationen und der Kontakt zur weit verstreuten Basis, während von politischer Seite Unterstützung entgegengebracht wurde (In_ADV). Humboldt (2004) bewertet die bisherigen Initiativen zur Gründung von afrikanischen Dachverbänden in Deutschland als Resultat einer Projektion, die von außen an die *communities* herangetragen werde (S. 222). Sie betont, dass Interaktion und Kommunikation zwischen den *communities* „auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich intensiv realisiert“ werden und dass sie stets „auf bestimmten Erwartungen und Motiven“ basieren (ibid., S. 222). In diesem Sinne muss Vernetzung immer mit einem konkreten Inhalt gefüllt sein und einvernehmlich definierte Ziele verfolgen (In_Bonn).

Probleme entstehen auch im Zusammenhang mit der Frage, nach welchen Kriterien Hierarchie etabliert wird. Haben „zuerst gekommene“ Migranten etwa „ältere Rechte“ oder sind Erfahrung, Bildung, Geld bzw. die Größe der vertretenen Gruppe ausschlaggebend? Allein an der Frage, ob älteren Vereinsmitgliedern per

³⁹ Im Fall der UGAG ging die Initiative von der ghanaischen Botschaft in Berlin aus und ein Botschaftsvertreter ist ständiges Mitglied im Beirat der UGAG (www.ugag.org; Schmelz, 2009, S. 18). Der enge Kontakt zur Botschaft ist ein Charakteristikum der ghanaischen Organisationen, insbesondere der Ghana Unions, die häufig schon in den 1960er Jahren auf Betreiben des damaligen Staatspräsidenten Nkrumah gegründet wurden (Schmelz, 2009).

se eine größere Autorität zugestanden werden sollte, können sich Generationenkonflikte entzünden. Hier vermischen sich oft Prinzipien der Herkunfts- und der Residenzländer, wobei zu betonen ist, dass Konflikte um Machtpositionen im ehrenamtlichen Rahmen ein allgegenwärtiges Phänomen darstellen. Mit einer einzigen Ausnahme gab es bislang keine (bekannten) Versuche, „neotraditionelle Organisationsstrukturen und Hierarchien“ (*chieftaincy*) zu etablieren (Lentz, 2002, S. 30). Vereinsinterne Konflikte dieser Art werden bisher überwiegend durch neue Vereinsgründungen bzw. Konkurrenzveranstaltungen gelöst (ibid.).

Dennoch ist durch die landesgeförderten Regionalkonferenzen (s.u.) mit dem Afrika Forum Aachen auf der Ebene einer Städteregion ein Netzwerk afrikanischer Vereine erfolgreich etabliert worden. Der Afrikanische Dachverband NRW e.V. befindet sich zudem seit den Neuwahlen im Sommer 2010 in einer Phase der Neuausrichtung. Er sucht aktiv den Dialog zu Vereinen und *communities* und setzt für die Zukunft auf das Prinzip der Bedarfsorientierung. Seine eigene Rolle sieht er als eine moderierende, die auf zentralisierte Strukturen möglichst verzichtet.

3.5 Die Rolle afrikanischer Migrantinnen

Die Situation afrikanischer Migrantinnen und ihre spezifischen Organisationsformen in Deutschland sind bisher – im Unterschied zu Frauen aus den ehemaligen Anwerbeländern und auch zu Afrikanerinnen in Großbritannien und Frankreich – vergleichsweise wenig erforscht (Nestvogel und Apedjinou, 2003, S. 28).

Afrikanische Migration nach Deutschland ist nach wie vor eher männlich dominiert, afrikanische Migrantinnen bilden somit gewissermaßen eine Minderheit innerhalb der Minderheit (Ekué, 2003, S. 82; vgl. auch Apedjinou, 2002). Statistisch gesehen sind ihre Chancen, Asyl zu erhalten, noch geringer als die der Männer. Eine Einreise über ein Heiratsvisum oder die Heirat für einen Aufenthaltstitel bringt sie in ein Abhängigkeitsverhältnis und eine Situation ohne gültige Papiere kann für Frauen insbesondere dann sehr schwierig sein, wenn auch Kinder betroffen sind. Migrantinnen geraten darüber hinaus häufiger in prekäre Arbeitsverhältnisse und sind dadurch von Ausbeutung betroffen. Durch das Fehlen des erweiterten Familienverbandes mangelt es ihnen an Unterstützung. Aber auch für Frauen, die nicht alleine einreisen, bedeutet die Migration häufig eine funda-

mentale Veränderung der Geschlechterrollen, etwa durch eine stärkere materielle Abhängigkeit (ibid., S. 82ff.).

Die Gründung von Migrantinnenorganisationen nimmt in den letzten Jahren zu (Schmelz, 2009, S. 26). Durch eigene Organisationsformen schaffen Frauen sich strukturelle Möglichkeiten der Partizipation und grenzen sich sowohl von Fraueneinrichtungen der Mehrheitsgesellschaft, als auch von „gemischten“ und/oder männerdominierten MO ab (Latorre Palares und Zitzelsberger, 2008, S. 6). Sie schaffen damit einen Raum, in dem „geschlechtskonforme Rollenerwartungen und Ordnungssysteme“ ggf. abgemildert werden (ibid.). Dies kann Selbstvertrauen schenken, das wiederum dazu beitragen kann, ggf. vorhandene häusliche Isolation oder Exklusion zu überwinden (ibid., S. 7). Fraueninstitutionen der Mehrheitsgesellschaft beziehen z.T. Migrantinnen wenig ein, weshalb Migrantinnen lange Zeit geschlechtlich gemischte MO bevorzugten (ibid.). Die Befragung von Nestvogel gibt Hinweise darauf, dass gerade im Kontext von Diskriminierungserfahrungen afrikanische Frauen eher ihr Aussehen und ihre Herkunft als ihr Geschlecht als Gründe anführen.

Eine Studie von Hilber (2008) stellt am Beispiel von zwei ghanaischen *home town associations* in den Niederlanden fest, dass trotz der überwiegend männlichen Besetzung der Vorstände Frauen darin eine wichtige Rolle spielen. Aus ihren Interviews geht eine Arbeitsteilung entlang traditioneller Geschlechterrollen hervor, wonach Frauen z.B. vornehmlich für Kochen und Catering zuständig sind, was laut Autorin auch generell der Arbeitsteilung in HTAs entspricht (S. 25; In_Im). Aus ihren Untersuchungen zieht Hilber weitreichende Rückschlüsse auf allgemeine Trends, denen zufolge transnationales wohltätiges Engagement eine überwiegend männliche Domäne sei, wohingegen Frauen sich stärker für eine Verbesserung der Lebenssituation im Residenzlandkontext einsetzten. Zudem widmeten sich Männer stärker öffentlich „sichtbaren“ Aktivitäten, während sich Frauen stärker beim *capacity building* im privaten Rahmen einsetzten (ibid., S. 26f.)⁴⁰. Tatsächlich konnten diese Tendenzen auch für Deutschland/NRW bestätigt werden. Demnach sind auch hier Frauen in formalen, entwicklungspolitisch engagierten MO unterrepräsentiert. Sie vernetzen sich tendenziell eher informell und agieren nicht öffentlich. Ihr Engagement ist stärker auf die soziale Integration

⁴⁰ Außerdem schlussfolgert sie, dass Männer sich häufiger für Angehörige der gleichen Ethnie und Frauen häufiger für andere Frauen einsetzen.

im Residenzland und die Zukunft ihrer Kinder konzentriert (Dannecker und Sieveking, 2009, S. 9f.). Dennoch gibt es mittlerweile auch entwicklungspolitisch aktive Frauen-MO (Schmelz, 2009, S. 22; In_bengo). Obwohl Frauen im entwicklungspolitischen Diskurs seit einiger Zeit die Hauptzielgruppe in Entwicklungsländern sind, wird ihre eigene Aktivität in diesem Kontext bisher wenig wahrgenommen (Dannecker und Sieveking, 2009, S. 3).

Auch Frauen haben häufig Verpflichtungen gegenüber ihrer Verwandtschaft im Herkunftsland. Obwohl ihre Einkünfte meist geringer sind als die der Männer, überweisen sie einigen Quellen zu Folge sogar durchschnittlich einen größeren Anteil in das Herkunftsland zurück (Hilber, 2008, S. 24, 27; Nyberg Sorensen, 2005, S. 3). In aller Regel wird in Studien zu Rücküberweisungen jedoch bisher nicht nach Geschlecht unterschieden (Dannecker und Sieveking, 2009, S. 6f.). Einige Autorinnen warnen angesichts der weiten Verbreitung essentialisierter Genderkonzepte, die sich auch in der Darstellung der Rolle von Migrantinnen im Entwicklungsprozess äußern (ibid., 2009, S. 10), vor einer Instrumentalisierung von Frauen im Entwicklungsprozess.

3.6 Resümee

Afrikanische Organisationsformen in Nordrhein-Westfalen entstehen verstärkt seit den 1980er Jahren und orientieren sich an einer Vielzahl von Prinzipien, die mit der lokalen, regionalen oder nationalen Herkunft ebenso wie mit sozioökonomischen oder demographischen Merkmalen und der politischen Orientierung in Zusammenhang stehen können. Eine Erhebung von 2007 geht für Nordrhein-Westfalen von ca. 240 Organisationen der Einwanderergruppen aus Afrika südlich der Sahara aus, wobei genaue Angaben auch auf Grund der unterschiedlichen Formalisierungsgrade kaum zu treffen sind. Sie lassen sich anhand der Differenzierungskriterien Ziele, Zusammensetzung und Organisationsform und –grad beschreiben, deren jeweilige Ausprägung von unterschiedlichen Faktorengruppen, so etwa den Eigenschaften und Merkmalen der entsprechenden *communities* und bestehenden Rahmenbedingungen abhängt. Neuere Studien zeigen deutlich, dass die Zuweisung in herkunftshomogene bzw. herkunftsheterogene Gruppen oder entsprechend konkrete Zielsetzungen im In- und Ausland zu kurz greifen. Die meisten MO sind multifunktional, d.h. sie erfüllen vielschichtige, mehr oder minder explizite Funktionen an den Schnitt-

stellen von Migration und Integration bzw. von Migration und Entwicklung. Überregionale Vernetzungsinitiativen afrikanischer Organisationen hatten es in der Vergangenheit zumeist schwer, sich zu etablieren. Erst in jüngster Zeit sind die Organisationen afrikanischer Frauen sowie ihre Rolle in „gemischten“ Organisationen in den Blick der Forschung geraten.

4

Kontext und Förderung des Engagements von Migrantenorganisationen in Nordrhein-Westfalen



Im Hinblick auf die Rahmenbedingungen und Faktoren, die das Engagement von Migrantenorganisationen, ihre Organisationsformen, Perspektiven und Tätigkeitsschwerpunkte beeinflussen, sind in der Literatur mehrere konkurrierende Ansätze entwickelt worden. Dabei wird einerseits hervorgehoben, dass Migrantinnen und Migranten und ihre Organisationen nicht als "weak players easily modified by their surrounding political institutional environments" (Ostergaard-Nielsen, 2003, S. 780), sondern als unabhängige und selbstbestimmte Akteure mit eigener Agenda begriffen werden müssen. Zugleich bilden die politischen, rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen in den Herkunfts- und Aufnahmелändern sowie die spezifischen „Merkmale“ oder Eigenschaften der jeweiligen *communities* selbst einen wichtigen Ansatzpunkt für die Analyse.

Vermeulen (2005) schlägt vier prägende Bestimmungsfaktoren für die Ausbildung von MO vor: den Einwanderungsprozess (1), den Charakter der „Migranten-Population“ (2), den organisatorischen Einfluss des Herkunftslandes (3) sowie die Struktur der politischen Opportunitäten im Aufnahmeland (4). Daran anknüpfend haben Weiss und Thränhardt (2005, S. 34-36) vier Faktorengruppen für die spezifische Ausgestaltung von MO entwickelt. Dazu zählen die Lebensbedingungen und Merkmale der Migrantinnen und Migranten selbst (1), die Rahmenbedingungen im Residenzland (2), die regionalen Strukturen und Bedingungen bzw. das unmittelbare Umfeld der Migrantinnen und Migranten (3) sowie ihre Beziehungen zum Herkunftsland (4). Die erste Kategorie, also die Merkmale der jeweiligen Gruppe von Migrantinnen und Migranten, umfasst z.B. die Siedlungsdichte, die relevant im Sinne „homogener“ Organisationsmöglichkeiten ist, kulturelle Traditionen aus dem Herkunftsland, den rechtlichen Status der Mitglieder, der sich u. a. auf die Möglichkeiten politischer Beteiligung auswirkt, das Bildungsniveau sowie ihre spezifische Geschichte und Erfahrungen in Deutschland.

Im Rahmen des DIASPEACE-Forschungsprojekts wurde der Frage nachgegangen, inwieweit die Gestaltung des Diasporaengagements in Entwicklungs- und Friedensprozessen von den Rahmenbedingungen oder Kontextfaktoren in den Herkunfts- und Residenzländern der jeweiligen *communities* geprägt wird. In der Analyse wurde zwischen den Eigenschaften und Merkmalen der entsprechenden Diasporanetzwerke einerseits sowie dem Kontext, d.h. bestehenden Rahmenbedingungen und politischen Möglichkeiten im Residenz- und Herkunftsland, andererseits unter-

schieden. Forschungsleitend war dabei die Annahme, dass die dynamischen Wechselwirkungen zwischen den Diasporanetzwerken und den jeweiligen Kontextfaktoren den Handlungsspielraum, die Strategien und Aktivitäten von MO beeinflussen (Warnecke, 2010, S. 7)⁴¹. Unter Eigenschaften werden die eigenen Ressourcen und Perspektiven der MO verstanden, also z.B. ihre soziale Vernetzung, wirtschaftliche Kapazitäten sowie ihre Wahrnehmung und Interpretation der (politischen) Situation im Herkunftsland. Hingegen umfasst der Kontext die Gesamtheit des sozialen, kulturellen und institutionellen Umfelds, sowohl im Herkunfts- als auch im Residenzland, sowie in geringerem Umfang die internationale Ebene. Auf das Residenzland bezogen umfasst der relevante Kontext die rechtlichen Rahmenbedingungen für Einwanderung und Integration, die Geschichte der Einwanderung, die Lebenssituation der Einwanderer sowie Förderungs- und Kooperationsangebote für NGOs und MO (ibid., S. 7). Bezogen auf das Herkunftsland spielen u. a. die Häufigkeit von Besuchen im sowie der Zugang zu und die Verlässlichkeit von Informationen aus dem Herkunftsland eine wichtige Rolle (ibid.). In diesen Kontext gehören z.B. Restriktionen zivilgesellschaftlicher Partizipation in autoritären Staaten, innere Spannungen im Umfeld von Wahlen aber auch die Integrationschancen und Kontakte mit der Zivilgesellschaft im Residenzland.

Einige, gerade national oder ethnisch geprägte Organisationsformen lehnen sich außerdem eng an existierende Organisationen im Herkunftsland oder an vergleichbare Strukturen in anderen Zielländern an. Dabei zeigt sich jedoch, dass in Deutschland bei vielen afrikanischen Einwanderergruppen die Mitgliederzahlen zu niedrig sind, um Organisationsformen aufzubauen, die mit denen anderer europäischer Staaten vergleichbar sind (Sieveking und Faist, 2008, S. 8). Auch Hillmann und Goethe schließen aus dem Umstand, dass die *communities* in Deutschland vergleichsweise klein sind, auf eine eingeschränkte organisatorische Kapazität (2008, S. 32). Hinzu kommen mehrere Merkmale der afrikanischen *communities* in Deutschland, die das Engagement vor erhöhte Herausforderungen stellen. Dazu gehört die hohe Fluktuation hinsichtlich der Mitgliederzahlen ebenso wie der Organisationsstrukturen (Humboldt, 2006, S. 233f.) und dass sich sehr viele Menschen mit eigener Migrationserfahrung engagieren (ibid.). Besonderes Augen-

⁴¹ Im Rahmen des DIASPEACE-Projekts wurden einzelne Faktoren, die diesen Kontext konstituieren, identifiziert und durch Feldforschung zu zwei verschiedenen Diaspora-communities in fünf europäischen Residenzländern einer komparativen Analyse unterzogen (ausführlicher dazu s. Warnecke, 2010).

merk richtet sich auch auf die sozio-ökonomische und gesellschaftliche Einbindung der Mitglieder von MO, gerade auch vor dem Hintergrund, dass bestimmte Formen von herkunftslandbezogenem Engagement mit mangelnder Integration in Verbindung gebracht worden sind (vgl. Kapitel 1). Eine empirische Untersuchung zum sozio-ökonomischen Profil von Personen, die sich in den USA in MO engagieren (Portes et al., 2007, S. 254), wies jedoch nach, dass an der Spitze von MO mehrheitlich gut ausgebildete Migrantinnen und Migranten stehen, die nicht nur beruflich sehr gut integriert sind. Laut der Studie sind sie außerdem tendenziell älter als der Durchschnitt ihrer *communities*; eine längere Aufenthaltsdauer im Residenzland verstärkt das Maß an transnationalem Engagement.

4.1 Förderprogramme des Landes NRW und anderer Akteure

Was die politischen und institutionellen Rahmenbedingungen für eine Kooperation mit MO betrifft, hat sich im Laufe der Jahrzehnte insbesondere in NRW vieles entscheidend verändert. Nicht nur in der Anfangsphase in den 1960er Jahren, sondern in den meisten Fällen auch noch lange Zeit später wurden sie, trotz ihrer großen Bedeutung für die Migrantinnen und Migranten selbst von „Politik, Verwaltung und öffentlichem Leben (...) kaum wahrgenommen“ (Jungk, 2005, S. 136). Bis heute beschränkt sich für die meisten MO der Kreis ihrer öffentlichen Kontakte und Ansprechpartner auf die lokale Ebene (Jungk, 2005, S. 136). Dennoch sind die Rahmenbedingungen für MO heute besser als jemals zuvor (Jungk, 2002). Eine wichtige Funktion nehmen die Wohlfahrtsverbände und ihre Migrationsabteilungen ein. Ihre Rolle wurde in der Vergangenheit durchaus als ambivalent beurteilt. So gab es noch in den 1970er Jahren Fälle, in denen Selbstorganisation aktiv unterbunden wurde (Weiss und Thränhardt, 2005, S. 15; Jungk, 2005, S. 136), da die Anbieter der sogenannten „Ausländersozialarbeit“ ihre wirtschaftlichen Interessen gefährdet sahen (Jungk, 2002). Dies scheint sich mittlerweile weitgehend gewandelt zu haben. Lediglich in zwei Interviews wurde darauf hingewiesen, dass die Zusammenarbeit bis heute nicht ganz frei von Konkurrenzdenken und gelegentlichen Schwierigkeiten ist (In_Car; In_Bonn). Viele MO erhalten jedoch von den Verbänden und anderen Akteuren wichtige Unterstützung in Form von fachlichem Rat, kostenlosen Räumlichkeiten oder Finanzierungsmöglichkeiten (In_Som; In_Dök; In_AWO; In_AK).

Wie Hunger (2005) in einem Ländervergleich feststellte, treten MO da häufiger auf bzw. sind sichtbarer, wo Förderstrukturen existieren, auch wenn deren finanzielles Volumen oft fast eher symbolischer Natur zu sein scheint. Beispiele dafür finden sich etwa in NRW, Berlin und München (Weiss und Thränhardt, 2005).

1997 wurde durch die Landesregierung unter Federführung des damaligen Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) erstmals eine eigene Förderlinie für MO eingerichtet (LzZ, 1999, S. 129; Jungk, 2005, S. 144)⁴². Sie bezog sich auf die Bereiche „soziale Selbsthilfe, Kulturarbeit und Förderung der politischen Interessenvertretung“ und legte besonderen Wert auf Pluralität (der Herkunftsländer wie auch der Projektschwerpunkte) sowie auf die Förderung von Projekten mit weiblicher Zielgruppe. Das Programm war zunächst auf zwei Jahre angelegt und wurde durch die bereits vorgestellte Bestandsaufnahme (MASSKS, 1999) begleitet, die auch eine Evaluation der ersten 19 geförderten Projekte durch das Landeszentrum für Zuwanderung NRW enthielt (LzZ, 1999, S. 129ff). Auf Grund der positiven Ergebnisse wurde es fortgesetzt und später in eine Förderrichtlinie umgewandelt, aus der im Durchschnitt jeweils 20 Organisationen zumeist für zwei Jahre max. 25.000 Euro erhielten (ibid.). Förderfähig waren sowohl Projekte als auch Investitionen in die Infrastruktur der Einrichtungen (ibid., S. 129). Von dem ursprünglichen Ziel, die Förderung auf landesweit aktive Gruppen und Organisationen zu beschränken, musste jedoch nach ersten Erfahrungen Abstand genommen und die Förderung auch auf Organisationen ausgeweitet werden, die in einem Stadtteil, einer Kommune oder Region aktiv sind (Jungk, 2005, S. 145f.). Zwischen 2000 und 2003 wurden im Rahmen des Pilotprojekts „Qualifizierung für Führungskräfte in Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten“ der Landesregierung mehrfach Qualifizierungsseminare angeboten, mit denen auf den hohen ermittelten Beratungs- und Qualifizierungsbedarf reagiert wurde (Jungk, 2006, S. 129). Diese auf acht Wochenenden innerhalb eines Jahres verteilten Einheiten richteten sich bevorzugt an potenzielle Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, weniger an aktuelle oder potenzielle Führungskräfte. Teilnehmerinnen und Teilnehmer mussten daher auch vorgeschlagen werden (ibid., S. 136). 2001 wurde ein Aufbau-seminar für zukünftige Trainer realisiert (ibid., S. 137). Zwischen 1998 und 2005 war das Landeszentrum für Zuwanderung NRW u.a. für die Evaluierung der

⁴² Zuvor konnten MO Landesmittel wie z.B. die für „Maßnahmen zur Unterstützung der Integrationsarbeit“ nur dann nutzen, wenn diese von den Wohlfahrtsverbänden an sie weiterverteilt wurden (Jungk, 2005, S. 144).

neu geförderten MO sowie dafür zuständig, den Beratungs- und Fortbildungsbedarf zu ermitteln. Zwischen 2000 und 2003 wurden Pilotmaßnahmen zur Weiterbildung von MO (zu Vereinsmanagement und systematischer Organisationsweiterentwicklung) sowie Aufbaueminare für Einzelpersonen zum „Trainer“, Berater oder Multiplikator durchgeführt (Jungk, 2005, S. 148ff.).

Seit 2000 gibt es die Überwiegend aus Landesmitteln finanzierte „Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe“ beim Landesverband NRW des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes in Bochum, die Einzelberatung auf Anfrage und seit 2002 jährlich ca. zehn Gruppenfortbildungen anbietet (In_Par; Jungk, 2005, S. 148f.). Die nachgefragten Dienstleistungen reichen von Beratung bei der Vereinsgründung einschließlich der Bereitstellung von Mustersatzungen und Formularen bis hin zur Unterstützung bei der Konzept- und Antragsentwicklung (Jungk, 2005, S. 150). Die Fachberatung organisiert Vernetzungstreffen und eröffnet den Zugang zu weiteren Akteuren und Informationsangeboten (ibid., S. 151). Sie ist landesweit bekannt und nachgefragt (In_Par); schon in der Anfangsphase erhielt sie Anfragen aus anderen Bundesländern, die in der Regel nicht bedient werden konnten (Arslan, 2005, S. 157).

Das im Jahr 2005 neugegründete Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) vereinte erstmals die Themen Integration und Internationale Zusammenarbeit in einer Behörde. Diese Besonderheit und die damals international erhöhte Beachtung der Rolle von Migrantinnen und Migranten in Friedens- und Entwicklungsprozessen begünstigten die Schwerpunktsetzung der Landesregierung im Bereich Migration und Entwicklung. In den Entwicklungspolitischen Leitlinien des Landes NRW (2007) wurden sowohl der regionale Fokus auf Subsahara-Afrika als auch die engere Zusammenarbeit mit Migrantinnen und Migranten aus Entwicklungsländern als Leitlinien der Landespolitik festgelegt (In_MGFFI; MGFFI, 2007). Die in diesem Rahmen entfaltenen Aktivitäten reichen von der Förderung entsprechender Forschungen und Veranstaltungen über Angebote zur Qualifizierung und Vernetzung für MO bis hin zur Förderung einzelner Projekte sowohl im Bereich entwicklungspolitischer Bildungsmaßnahmen als auch entwicklungsrelevanter Kleinprojekte im Ausland. Für die Durchführung der Qualifizierungs- und Vernetzungsaktivitäten entstand eine enge Kooperation mit Inwent Regionales Zentrum NRW. Zugleich wurde 2006 die Fachstelle Migration und Entwicklung im Forum

für Soziale Innovation, Solingen, eingerichtet. Inwent Regionales Zentrum NRW verwaltet und vergibt auch die Projektgelder für Auslandsprojekte und entwicklungspolitische Bildungsprojekte im Auftrag des Landes NRW an die entsprechenden privaten Träger, wobei der Auftrag an die Programmverantwortlichen lautet, MO nach Möglichkeit besonders zu berücksichtigen (In_Inwent).

Das MO-Förderprogramm der Landesregierung im Integrationsbereich blieb bestehen, seine Ziele wurden jedoch vor dem Hintergrund des „Aktionsplans Integration“ der Landesregierung zum 1. Januar 2008 neu gefasst und liegen seitdem im Bereich der Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie der Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern. Zusätzlich hat die Landesregierung im Bereich der Integrationsförderung im April 2005 das Förderkonzept „KOMM-IN NRW – Innovation in der kommunalen Integrationsarbeit – eine Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen“ aufgelegt, das es Kommunen ermöglicht, Fördergelder in den Bereichen Transparenz, Vernetzung und strategische Steuerung sowie in wechselnden spezifischen Förderschwerpunkten zu beantragen. Eine entsprechende Beratung wird durch das Kompetenzzentrum für Integration in Arnsberg angeboten.

Die Fachstelle Migration und Entwicklung entstand im Rahmen des sogenannten Koordinatorenprogramms für entwicklungspolitische Bildungsarbeit, das das Eine-Welt-Netz NRW und Inwent Regionales Zentrum NRW im Auftrag der Landesregierung NRW 2005 neu auflegten (zuvor: Eine-Welt-Promotoren). Es umfasst zwölf Regionalkoordinatoren und zehn Fachstellen, darunter eine zu Migration und Entwicklung, die sich in Solingen in der Trägerschaft des Forums für Soziale Innovation befindet (In_M+E). Um die Vernetzungsprozesse der afrikanischen *communities* in NRW zu unterstützen, wählte die Fachstelle einen regionalen Ansatz, d.h. alle Aktivitäten sind zunächst auf die derzeit acht sogenannten Regionen innerhalb NRWs ausgerichtet und im Vordergrund steht die Stärkung vorhandener regionaler Strukturen. Sichtbares Beispiel für die Aktivitäten der Fachstelle sind die sogenannten Regional Konferenzen, von denen eine pro Jahr und pro Region vorgesehen ist. In die Vor- und Nachbereitung sind grundsätzlich sowohl die jeweils zuständigen Regionalkoordinatorinnen und -koordinatoren als auch in der Region aktive MO eingebunden. Initiativkreise, die aus den Konferenzen hervorgehen, sind sowohl für die Koordination entstandener Projektideen zuständig,

als auch in landesweite Vernetzungsvorhaben eingebunden („Konferenz der Regionalkonferenzen“). Im Zusammenhang mit Überlegungen zur verstärkten Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren ist geplant, auch Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung stärker zu regionalisieren (Projektplan 2009/10). Unterstützt werden diese Prozesse durch die Internetplattform Afrika-nrw.net.

Auch auf Bundesebene gibt es wichtige Initiativen zur Förderung und Zusammenarbeit mit MO. Sie stellen ebenfalls wichtige Rahmenfaktoren des MO-Engagements in NRW dar, da sie durchgängig auch in NRW und zum Teil sogar schwerpunktmäßig (Inwent) dort angeboten werden. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit sind ein Pilotprogramm zur Projektförderung speziell für MO, das das Sektorvorhaben Migration und Entwicklung der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit im Auftrag des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchführte, sowie ein Pilotprojekt der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, die sich in Trägerschaft von Inwent befindet, hervorzuheben.

Das Pilotförderprogramm für Projekte von Migrantenorganisationen der GTZ wurde 2007 eingerichtet und bietet MO die Möglichkeit, entwicklungsrelevante Kleinprojekte in ihren Herkunftsländern durchzuführen. Bisher wurden daraus von insgesamt 100 Antragstellern 26 Projekte gefördert. Eine Besonderheit besteht darin, dass die Antragsteller ihre Ideen mit Ansprechpartnern bei der GTZ diskutieren und zum Teil weiterentwickeln konnten, wobei die MO immer tonangebend blieben. Das Sektorvorhaben sieht seine Rolle in der Begleitung der MO-Initiativen und organisiert zudem Veranstaltungen, in deren Rahmen die MO sich allgemeiner über ihre Erfahrungen austauschen können („Vereinsmessen“) (In_GTZ). Indem es etwa durch die Bereitstellung kleiner Fördersummen und kontinuierlicher Beratungsmöglichkeiten spezifische Rücksicht auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten kleiner MO nimmt, betrat das GTZ-Pilotprogramm Neuland. Im Anschluss an eine externe Evaluierung des Programms ist vorgesehen, ein dauerhaftes Förderinstrument über das Centrum für Internationale Migration (CIM) einzurichten.

Die GTZ hat darüber hinaus in jüngster Zeit Handreichungen veröffentlicht, die ihre Erfahrungen insbesondere im Bereich der Qualifizierung und Zusammenarbeit mit MO zusammenfassen und öffentlich zugänglich machen (GTZ, 2010).

Das Pilotprojekt der Servicestelle, „Migration und Entwicklung auf lokaler Ebene“, 2007 bis 2009, hatte das Ziel die Themen Migration und Entwicklung sowie die entsprechenden Akteure auf kommunaler Ebene stärker miteinander zu vernetzen. Es wurde in fünf Modellkommunen durchgeführt (Bonn, Kreis Düren, München, Leipzig und Kiel) und erwies sich aus Sicht der Verantwortlichen als lohnende, aber sehr zeitintensive Investition (In_Ser). Als Hürden wurden u.a. die mangelnde Integration bzw. bestehende Integrationshindernisse sowie vorurteilsbelastete Diskurse über Migration, Berührungängste und (interkulturelle) Kommunikationsprobleme zwischen den Akteuren identifiziert (Wilhelmy und Held, 2008, S. 69). Zudem wurde das Risiko erkannt, durch externe Einflussnahme intakte Organisationsstrukturen und eigenständige Zielsetzungen der MO zu beeinträchtigen, was durch rein bedarfsorientierte Angebote vermieden werden sollte (ibid.). An die gewonnenen Erfahrungen soll nicht nur im Rahmen des neu geschaffenen „Zukunftsthemas Migration und Entwicklung“, sondern auch durch den Aufbau eines bundesweiten Netzwerks von Modell- und anderen aktiven Kommunen sowie durch eine erfahrungsbasierte Handreichung angeknüpft werden (In_Ser).

Neben diesen Aktivitäten mit Pilotcharakter verwaltet und vergibt Inwent in Bonn die Mittel aus zwei Förderlinien des BMZ für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit, die nicht ausschließlich, aber auch für MO offen stehen.

Im Bereich Integration arbeitet das BAMF auf mehreren Ebenen mit MO zusammen. Dazu gehört die konzeptionelle Ebene, z.B. bei der Erstellung des bundesweiten Integrationsprogramms, und die operative Ebene, also Projektförderung. 2008 wurden etwa zehn Prozent der BAMF-geförderten Integrationsprojekte von MO durchgeführt, Ziel des BAMF ist es jedoch, diesen Anteil erheblich zu erweitern und auch die Bandbreite der geförderten MO hinsichtlich ihrer Repräsentativität und Vielfalt zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden spezielle Möglichkeiten der Förderung im Rahmen von kooperativen Projekten bzw. Tandem-Partnerschaften sowie Möglichkeiten zur Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit für die Genehmigung eines geringeren finanziellen Eigenanteils geschaffen. Die Regionalkoordinatoren unterstützen auch bei der Antragstellung (Schindler, 2008). Die Zusammenarbeit läuft über die bundesweit 23 Regionalstellen des BAMF mit ihren rund 140 Regionalkoordinatoren, die unter anderem in der Netzwerkarbeit aktiv sind. Es wurde festgestellt, dass Netzwerktreffen

Überwiegend ohne Beteiligung von MO stattfinden, so dass der Austausch von Informationen zu lokalen Integrationsangeboten häufig an ihnen vorbei geht.

Von privater Seite ist das Bertelsmann „Leadership-Programm für junge Führungskräfte aus Migrantenorganisationen“, das unter dem Motto „Die Brückenbauer der Integration stärken“ seit 2007 jährlich stattfindet, hervorzuheben.

4.2 Resümee

Seit einigen Jahren zeichnen sich vermehrt Initiativen und Aktivitäten in den Bereichen Integration (vor allem auf Bundesebene) sowie Migration – Entwicklung (NRW, nationale und internationale EZ-Akteure) ab. Die politischen Rahmenbedingungen sind dennoch stark durch die mangelnde Kohärenz hinsichtlich der verfolgten Ziele in den einzelnen Politikfeldern gekennzeichnet. Initiativen zur Förderung und Kooperation mit MO tragen, wo vorhanden, auch bei geringem Umfang zu einer Belebung bzw. Stärkung und Formalisierung der MO-Landschaft bei. Die nordrhein-westfälische Landesregierung verfügt über Erfahrungen aus fast eineinhalb Jahrzehnten, auch wenn der Fokus sich seit 2005 stärker in Richtung der Entwicklungsthematik verschob. Die letzten Jahre waren von einer Vielzahl von Vernetzungs- und Förderinitiativen, primär - wenn auch nicht ausschließlich - aus dem entwicklungspolitischen Bereich geprägt, wobei die Evaluationen bisher noch weitgehend ausstehen.

Die Herausforderungen, denen MO sich stellen müssen, werden durch die Förderung und Kooperationsangebote jedoch nicht unbedingt kleiner, sondern eher größer, sie erfordern bspw. neue Formen des Managements und eine Professionalisierung, die sich in veränderten internen Abläufen, Erwartungen an die Mitgliedschaft etc. ausdrücken kann. Zudem besteht ein Spannungsverhältnis zwischen der öffentlichen Förderung und dem zivilgesellschaftlichen Anspruch, eine Verbesserung der Lebensbedingungen „von unten“ zu erreichen (Jungk, 2005, S. 152f.). Beide Seiten, vor allem aber die MO selbst, müssen sich damit auseinandersetzen.

5

Ausblick und Handlungsempfehlungen



Afrikanische MO in NRW und deutschlandweit decken ein ausgesprochen breites thematisches Spektrum ab und implementieren sowohl Projekte der Integrations-, Bildungs-, oder Antirassismuarbeit im Inland als auch entwicklungspolitische Maßnahmen in den jeweiligen Herkunftsländern. Dabei zeigen neuere Studien deutlich, dass die Zuweisung in herkunftshomogene bzw. herkunftsheterogene Gruppen oder entsprechend konkrete Zielsetzungen im In- und Ausland zu kurz greifen. Die meisten MO sind multifunktional, d.h. sie erfüllen vielschichtige, mehr oder minder explizite Funktionen an den Schnittstellen von Migration und Integration bzw. von Migration und Entwicklung. Generell kann die Beteiligung an Vereinen oder informellen Gruppen und Netzwerken mit unterschiedlichen Zielsetzungen einen wichtigen Beitrag zur besseren gesellschaftlichen Einbindung von Migrantinnen und Migranten bzw. Personen mit Migrationshintergrund bilden.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Erkenntnisse über die Chancen und Rahmenbedingungen des gesellschaftlichen Engagements von Migrantenorganisationen zusammengefasst werden, um erste Handlungsempfehlungen zur weiteren Stärkung dieses Potenzials abzuleiten. Anhand der im Rahmen der Überblicksstudie diskutierten Untersuchungen und Befragungen wird dabei deutlich, dass mögliche Ansätze und Initiativen parallel auf der individuellen und auf der kollektiven Ebene ansetzen müssen, d.h. sowohl die Chancen und Integration einzelner Migranten als auch die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen von MO in den Fokus nehmen sollten.

Im Hinblick auf die Herausforderungen, vor denen viele afrikanische Organisationen stehen, zeigt sich, dass die Beteiligung an Ausschreibungen bzw. generell die Beantragung von Fördergeldern für die meisten MO mit überdurchschnittlich hohem Aufwand verbunden ist, insbesondere wenn es sich um Förderlinien handelt, die nicht für MO „maßgeschneidert“ sind und bei denen sie in Folge dessen im Wettbewerb mit anderen, teils professionellen NGOs stehen. Die Anforderungen sind enorm, was das Wissen aber auch die Kapazitäten wie den Einsatz von Zeit, Motivation, Engagement, Ressourcen und Netzwerken betrifft. Die zentralen Hürden bilden der in der Regel geforderte Eigenanteil an der Projektfinanzierung (in unterschiedlicher Höhe), Sprachschwierigkeiten sowie ein Mangel an Kenntnissen bezüglich der Fördermöglichkeiten und -kriterien sowie an organisatorischer Erfahrung.

Als Reaktion darauf wurden vor allem in NRW Maßnahmen zum Aufbau entsprechender Kapazitäten durch Beratungsangebote, Trainings- und Fortbildungsveranstaltungen mit Priorität vorangetrieben. Ziel ist es, die Mitglieder der MO über die jeweiligen institutionellen Gepflogenheiten und Abläufe in ihrem Residenzland sowie das Vorhandensein von Partnerorganisationen vor Ort zu informieren.

Die Heterogenität bzw. Fragmentierung der *communities* ist für viele externe Akteure, eine zusätzliche zentrale Herausforderung. Wie die DIASPEACE-Forschungen belegen, ist diese besonders ausgeprägt (und häufig kombiniert mit einem hohen Maß an Politisierung), wenn es sich um Einwanderergruppen aus Konfliktregionen handelt. Nicht immer ist es in solchen Fällen leicht möglich, herauszufinden, wen einzelne MO eigentlich repräsentieren. Vor diesem Hintergrund bevorzugen viele externe Akteure die Zusammenarbeit mit Dachorganisationen, weshalb entsprechende Vernetzungsprozesse in NRW von der Politik gefördert oder sogar initiiert wurden.

Für die Kooperation werden bislang überwiegend formalisierte Organisationen in Betracht gezogen. Diese weisen von beruflichen Netzwerken, *hometown associations* und Entwicklungsorganisationen bis hin zu Dachverbänden eine ausgesprochen große Bandbreite auf. Individuen oder informelle Zusammenschlüsse werden in der Regel bisher kaum oder gar nicht angesprochen.

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern steht Deutschland hinsichtlich der Zusammenarbeit mit afrikanischen MO noch weitgehend am Anfang (Sieveking und Faist, 2008, S. 5). Besonders in Deutschland sind MO häufig stark von dem intensiven zeitlichen und finanziellen Engagement Einzelner abhängig, die zudem häufig in mehreren Vereinen gleichzeitig engagiert sind (In_Im). Dabei besteht jedoch die Gefahr, dass das Engagement ohne öffentliche Anerkennung und externe Fördermöglichkeiten langfristig nachlassen wird, da es sich in dieser Form nicht aufrechterhalten lässt (Sieveking und Faist, 2008, S. 16f.). Dennoch gilt gleichzeitig auch, dass die „Risiken“ der Professionalisierung allen Beteiligten bewusst sein müssen. Jungk, die vor allem aus der Perspektive der Zusammenarbeit im Integrationsbereich schreibt, nennt dazu etwa die „Abkopplung von Basisstrukturen, mangelnde Authentizität der Interessenvertretung, Verlust von Eigenständigkeit und Innovationsfähigkeit, Bürokratisierung“ (2006, S. 140). Ähnlich wird auch für den Bereich des herkunfts-

landbezogenen Engagements vor einer Vereinnahmung der MO durch staatliche Förderer und ggf. die Regierungen der Herkunftsländer gewarnt (Bakewell, 2009, S. 4). Dadurch könnten die originären und individuellen Elemente des MO-Engagements verloren gehen (ibid.). Nichtsdestotrotz herrscht auch bei den MO-Vertretern weitgehend Einigkeit, dass die Vorteile der Professionalisierung überwiegen (ibid.).

Aus diesem Befund ergeben sich folgende konkrete Handlungsempfehlungen für die Kooperation mit MO:

1. Stabile Rahmenbedingungen schaffen: Strukturelle Förderung testen.

Erfahrungen u.a. im Rahmen der Aktivitäten der Servicestelle heben den Stellenwert stabiler Rahmenbedingungen für die Förderung von Kooperation hervor (In_Ser). Seit Beginn der MO-Förderung in NRW wurde vor allem durch MO die Aufnahme von institutioneller Förderung angeregt, da sie geeignet sei, „den Akquise- und Verwaltungsaufwand“ zu verringern, dadurch Kapazitäten freizusetzen und die Planungssicherheit zu erhöhen (Jungk, 2005, S. 147). Bis heute gibt es keine Erfahrungswerte, wie sich institutionelle Förderung auf das Arbeitsspektrum, die Nachhaltigkeit der Aktivitäten oder den Zugang zu weiteren Förderprogrammen für MO auswirken würde. Befragungen im Rahmen des DIASPEACE-Projektes haben darüber hinaus erneut gezeigt, dass viele Initiativen von MO stark vom hohen Einsatz einiger Einzelpersonen auf Regierungs- und Nichtregierungsseite abhängig sind, was bedeutet, dass ihre Nachhaltigkeit häufig nicht sicher gestellt ist (Horst et al., 2010; Sinatti et al., 2010). In diesem Zusammenhang sind Angebote zur Nutzung von Räumen und IT-Infrastruktur bspw. seitens des Allerwelthaus' Köln oder kirchlicher und städtischer Träger für viele MO gerade in der Gründungsphase unverzichtbar, variieren jedoch regional und sind vielfach nur unzureichend bekannt.

2. Beratung und Förderung bedarfsgerecht gestalten.

Existierende Fortbildungs- und Schulungsprogramme in Bereichen wie Antragstellung, Vereinsrecht, Projektmanagement werden zwar durchgängig stark nachgefragt. Dennoch ist es bisher nicht gelungen, alle aus Sicht der MO bestehenden Hürden zu überwinden. Die Erfahrungen der Fachberatung MigrantInnen-selbsthilfe zeigen, dass eine wichtige Funktion von Beratung nicht in der Vermittlung der Informationen an sich besteht, sondern darin, sie in den Beziehungs- und Arbeitszusammenhang der MO integrieren

zu helfen, ihren Nutzen plausibler zu machen und Schwellenängste herabzusetzen (Arslan, 2005, S. 157). Die Praxis hat auch gezeigt, dass durch die Anwesenheit von Afrikanern oder Afrikanerinnen bzw. generell von Migranten in Beratungsfunktionen die Nutzung deutscher Beratungseinrichtungen durch Afrikanerinnen und Afrikaner deutlich steigt. Dies verdeutlicht, dass „informell/ biographisch erworbenes Wissen und eigene Lebenserfahrungen der BeraterInnen“ ihre Sachkompetenz auf bedeutsame Weise ergänzen können (Nestvogel, 2005, S. 58), und spricht für die stärkere Einbindung von Afrikanerinnen und Afrikanern in das Netz von Beratungsinstitutionen auch für MO. Zum anderen wiesen Interviewpartner darauf hin, dass angebotene Seminare, etwa zur Antragstellung, informativ und nützlich aber auch sehr kompakt seien, und ergänzend einer die Antragstellung begleitenden Beratung bedürfen (In_Dök), wie sie durch bengo, im Rahmen des GTZ-Pilotprojekts und spezialisierte Beratungsstellen bereits zum Teil angeboten werden (In_Par; In_ADV).

Bezüglich der speziell auf MO zugeschnittenen Förderlinien existieren mittlerweile erste Erfahrungswerte (GTZ, BAMF, Stiftung Umwelt und Entwicklung), die anderen Akteuren zur Orientierung dienen können. Handlungsbedarf besteht laut der internen Evaluation des GTZ-Pilotprogramms demnach vor allem im Bereich der Professionalisierung der MO, bei der Frage des seitens der MO zu leistenden Eigenanteils (Anerkennung ehrenamtlichen Engagements) sowie bzgl. einer längerfristigen Begleitung von Projektvorhaben in der Entwicklungs- und Implementierungsphase.

3. Vielfalt anerkennen.

In vielen Fällen mussten die mit Appellen und Initiativen zur Vernetzung verbundenen Erwartungen, sei es von afrikanischen MO untereinander oder mit anderen EZ-Organisationen im kommunalen Bereich, nachträglich korrigiert werden. In einigen europäischen Staaten haben Geberinstitutionen (wie Oxfam oder Cordaid) im Rahmen der Kofinanzierung Zusammenschlüsse von MO zu Netzwerken oder Plattformen durch thematische Zusammenarbeit gefördert, wobei letztlich solche Initiativen erfolgreich waren, die sich durch ein klares gemeinsames Ziel auszeichneten, und – wo nötig – politische Themen explizit ausklammerten (Sinatti et al., 2010). Die im Rahmen dieser Studie durchgeführten Befragungen sowie die Erfahrungen der Fachstelle Migration und Entwicklung in NRW zeigen, dass erfolgreiche Vernetzung nur aus der Zivilgesellschaft erfolgen kann. Dabei ist die Identifizierung

tifizierung gemeinsamer Themen und konkreter Ziele zumeist unabdingbar, um ein nachhaltiges Engagement zu ermöglichen.

Gerade da, wo durch MO bzw. Migrantinnen und Migranten wichtige und erfolgreiche Integrationsarbeit geleistet wird (Beispiel Elternnetzwerk NRW), sollte diese nicht nur gefördert werden. Es muss darüber hinaus sichergestellt werden, dass auch die unterschiedlichen Voraussetzungen der einzelnen Zielgruppen angemessen berücksichtigt werden können. Die durch knappe Mittel hervorgerufene Notwendigkeit, auf Grundlage des kleinsten gemeinsamen Nenners zu agieren, kann in solchen Fällen lähmend wirken (In_Bonn).

4. MO ernst nehmen und ihre Möglichkeiten realistisch einschätzen.

Im Rahmen der Befragungen wurde wiederholt auf Tendenzen im entwicklungspolitischen Bereich verwiesen, Migrantinnen und Migranten zu Entwicklungsexperten für ihre Herkunftsländer sowie zu „Stellvertretern der als Zielgruppe anvisierten lokalen Bevölkerung“ zu erklären (Sieveking, 2008, S. 61). Dies stellt nicht nur in vielen Fällen eine Überforderung der tatsächlich vorhandenen Ressourcen und (fachlichen) Kompetenzen dar, es lässt auch die eigenen Interessen und Prioritäten der Migrantinnen und Migranten unberücksichtigt (In_Bonn). Vor dem Hintergrund ihres fast ausschließlich ehrenamtlichen Engagements ist es wichtig, die Kapazitäten von MO nicht zu überschätzen. Gleichzeitig sind für bestimmte Bereiche, auch wenn sie die Priorität einzelner MO darstellen, kaum Unterstützungsmöglichkeiten vorhanden, so etwa im Gesundheitsbereich (In_LoA).

5. Interkulturelle Öffnung vorantreiben.

In Deutschland sind Menschen mit Migrationshintergrund sowohl in staatlichen Institutionen als auch in den meisten NGOs stark unterrepräsentiert. Beispiele aus Ländern, in denen die Einbindung bereits weiter fortgeschritten ist, zeigen, dass dies tatsächlich eine sehr effektive Methode des *capacity-building* ist und zum Abbau von Hemmschwellen beiträgt. So nützen Menschen mit Migrationshintergrund ihre in Institutionen der Mehrheitsgesellschaft gesammelten beruflichen Erfahrungen teilweise zur Gründung professionell arbeitender MO (Sinatti et al., 2010). Einige Interviews ergaben auch, dass gerade die Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund in Institutionen zur Förderung von Integration oder Entwicklung dort

zu entscheidenden Impulsen zur Einbindung von MO führten. Forderungen nach einer Erhöhung des Personals mit Migrationshintergrund in Institutionen der Entwicklungs- und Internationalen Zusammenarbeit sind dabei keineswegs neu, so empfiehlt das Fachforum Entwicklungspolitik bereits seit Jahren einen Anteil von mindestens 25 Prozent (Inwent, 2008, S. 17). In ähnlicher Weise fordert auch Clayton (2004) die stärkere Einbindung von MO in die Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsarbeit.

6. Möglichkeiten der partnerschaftlichen Zusammenarbeit ausloten.

Eine niederländische Studie zu Migrantinnen und Migranten als Entwicklungsakteuren kam zu dem Ergebnis, dass bei den zunehmenden Bemühungen von EZ-Institutionen zur Zusammenarbeit mit MO nach wie vor finanzielle Förderung, Training oder Coaching im Vordergrund stehen, nicht jedoch das Ziel, die Partizipation der MO in der Entwicklungszusammenarbeit insgesamt zu erhöhen. MO gelten demnach als „Instrumente“ oder „Ressourcen“, seltener jedoch als Partner für die Entwicklung von Herkunftsländern (Groot and Gibbons, 2007, S. 446-448). In den Niederlanden wie auch in einigen anderen Ländern wird derzeit damit begonnen, MOs oder Einwanderer generell als Berater sowohl bei der Entwicklung von Strategien zur Verbindung von Migration und Entwicklung als auch hinsichtlich spezifischer Länderprogramme mit einzubeziehen. Teilweise findet verstärkt informelle Lobbyarbeit statt, z.B. im Rahmen des IOM MIDA Programms in Finnland (Sinatti et al., 2010).

Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit bestehen in der finanziellen oder anderweitigen Unterstützung von MO-Projekten, der Einbeziehung von MO bzw. Migranten in existierende Projekte, der gemeinsamen Durchführung von Projekten sowie der Anstellung von MO-Vertreterinnen und Vertretern bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in NGO/ Regierungsstellen (s. Empfehlung 5).

Für diese Kooperationen gibt es auf Grund der Vielzahl an Organisations- und Kooperationsformen keine Blaupause, sie erfordern daher eine kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung. Schwierigkeiten können insbesondere dann entstehen, wenn sich die Organisationen bspw. hinsichtlich ihrer Größe und Professionalisierung deutlich unterscheiden (In_Bonn). Die Evaluation von Verfahren zur kooperativen Antragstellung steht noch aus. Tatsache ist, dass gute persönliche Beziehungen oft ein Element

erfolgreicher Kooperation sind. Zudem ist es erforderlich, dass alle an einer Kooperation beteiligten Partner bereits im Vorfeld klare Vorstellungen von ihrer eigenen Rolle sowie eindeutige Erwartungen hinsichtlich des Mehrwerts der Kooperation entwickeln.

7. Lokale und kommunale Zusammenarbeit stärken.

Da MO häufig dezentral und ortsbezogen arbeiten, kann Projektförderung aus Mitteln bspw. der Integrationsbeauftragten von Städten oder Landkreisen ein mindestens ebenso effektives Instrument wie die Landesförderung sein. Städte wie Berlin und München verzeichnen darin seit langem Erfolge. Der Vorteil liegt vor allem darin, dass Fördermöglichkeiten sehr niedrigschwellig gehalten werden können, etwa durch sehr geringe Summen, aber auch, da auf Grund der „kurzen Wege“ die MO oft bekannt und ihre Kapazitäten leichter einzuschätzen sind (In_Bonn). Zu den Voraussetzungen hierfür zählen jedoch die Bereitstellung von Fördermitteln sowie dauerhafter personeller Ressourcen in den Verwaltungen.

8. Aktivitäten zur Förderung unternehmerischen Engagements ausweiten.

Wie oben ausgeführt engagieren sich Migrantinnen und Migranten nicht nur gemeinnützig in ihren Herkunftsländern, sondern in Abhängigkeit vom dortigen Investitionsklima auch in unterschiedlicher Weise unternehmerisch. Auch so kann ein Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen in den Herkunftsländern geleistet werden, beispielsweise durch die Schaffung von Arbeitsplätzen. Gleichzeitig können sich die Akteure darüber selbst eine Existenzgrundlage aufbauen. Es sind jedoch auch vielfältige Hürden zu überwinden und das Risiko zu scheitern ist – gerade bei Unternehmensneugründungen – vergleichsweise hoch. Daher erscheint z.B. ein Existenzgründerprogramm wie IntEnt, das sich primär mit nicht finanziellen Unterstützungsangeboten vor allem an Migrantinnen und Migranten richtet, auch aus entwicklungspolitischer Perspektive sinnvoll (vgl. in Deutschland erste Initiativen und Erfahrungen von GTZ und Inwent in diesem Bereich)⁴³.

In Dortmund tagte Anfang März 2010 das Deutsch-Afrikanische Wirtschaftsforum NRW, um eine verbesserte Einbindung migrantischer kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie Investitionsmöglichkeiten

⁴³ GTZ: Anfangsfinanzierung für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), inkl. der von Migrantinnen und Migranten, in Marokko; Inwent: Vernetzung von MO mit Unternehmen in Deutschland (In_GTZ; In_Inwent).

in den Herkunftsländern zu erörtern. Angebote in diesem Bereich sind weniger für gemeinnützige Vereine und Organisationen als für Einzelpersonen von Interesse. Sie sind vor allem im KMU-Bereich von Nöten, da für unternehmerische Aktivitäten etwa durch die Industrie- und Handelskammern (IHKs) in größerem Umfang alternative Fördermöglichkeiten zur Verfügung stehen. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, wie wichtig es ist, keine zu hohen Erwartungen bei den Angesprochenen zu wecken. Oft ist es anfangs nur möglich, erste Kontakte zu vermitteln und zu informieren.

9. Erfahrungen und *best practices* aus NRW „exportieren“.

NRW kommt im Zusammenhang mit der Einbindung von und der Zusammenarbeit mit MO eine bundesweite Pionierrolle zu. Daher existieren in diesem Bereich vielfältige Erfahrungswerte, die bis heute allerdings nur teilweise systematisch aufgearbeitet, ausgewertet und öffentlich zugänglich gemacht worden sind. So wurde beispielsweise das 1997 aufgesetzte MO-Förderprogramm im Integrationsbereich 1999 evaluiert⁴⁴. Da seither keine weitere derartige Evaluation durchgeführt worden ist, liegen keine Erkenntnisse darüber vor, wie sich die öffentliche Förderung in den letzten Jahren auch hinsichtlich der politischen Ausrichtung und Professionalisierung auf die Arbeit von MO ausgewirkt hat und ob erkennbare Unterschiede zwischen geförderten und nicht geförderten MO bestehen (Hunger und Candan, 2010, S. 29). Die in NRW im Bereich Integration und Internationale Zusammenarbeit gesammelten Erfahrungen ließen sich besser auf andere Bundesländer übertragen, wenn den vielfältigen Initiativen und Aktivitäten der vergangenen Jahre eine umfassende Evaluierung mit dem Ziel der Verbreitung von *best practices* folgen würde.

Da sich die Zusammenarbeit von Kommunen und Ländern mit MO an der Schnittstelle von Integration und Internationaler Zusammenarbeit bewegt, sollte in dieser Frage im Sinne der Schaffung und Nutzung von Synergien ein intensiver Austausch zwischen diesen administrativ in der Regel getrennten Bereichen anvisiert werden, umso mehr, als beide mit MO zusammenarbeiten.

⁴⁴ Hinsichtlich der Effektivität der Maßnahmen und Projekte, der Bedeutung der MO für die Migrantinnen und Migranten und die Mehrheitsgesellschaft, der Formen der Kooperation der MO mit Institutionen und Organen der Mehrheitsgesellschaft sowie zur Ermittlung des Qualifizierungs- und Beratungsbedarfs (Jungk, 2006, S. 128).

Anhänge

Anhang 1: Liste der Interviews

Afrikanischer Dachverband NRW e.V. (In_ADV)

Africa Positive e.V. (In_AP)

Allerweltshaus Köln (In_AK)

AWO Fachdienst Migration und Integration (In_AWO)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
(In_BAMF)

Beratungsstelle für private Träger in der EZ (bengo)
(In_bengo)

Caritas Krefeld (In_Caritas)

Cilia (Migrantenorganisation) (In_Cilia)

Deutsch-Somalischer Freundschaftskreis (In_Som)

DGB Bildungswerk (In_DGB)

Dökala e.V. (In_Dök)

Eine-Welt-Netzwerk NRW (In_EWN)

Fachberatung MigrantInnenselbsthilfe des Paritätischen (In_Par)

Fachstelle Migration und Entwicklung (In_M+E)

Fokusgruppeninterview (In_Fokus)

Ghana Council NRW e.V. (In_Ghana)

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (In_GTZ)

Imbondeiro e.V. (In_Im)

Inwent (In_Inwent)

Light of Africa NRW e.V. (In_LoA)

Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und
Integration (In_MGFFI)

Servicestelle Kommunen in der einen Welt (In_Ser)

Stabstelle Integration der Stadt Bonn (In_Bonn)

Anhang 2: Interview Leitfäden

Interview Leitfaden Diasporavertreter

Angaben zum Interviewpartner: Name, Alter, Institution, Berufsbezeichnung

Interview Details: Ort, Länge des Interviews, Atmosphäre, Auskunftsbereitschaft, eigene Themen/Interessen des Interviewpartners

1. Hintergrundinformationen zur Organisation/ Person

- a. Bitte beschreiben Sie Ihre Organisation und Ihre eigene Position innerhalb der Organisation.
- b. Seit wann existiert die Organisation und von wem wurde sie gegründet?
- c. Wie lange engagieren Sie sich schon innerhalb der Organisation?
- d. Was ist das Hauptziel Ihrer Organisation?
- e. Was ist Ihre persönliche Motivation, sich in dieser Organisation zu engagieren?
- f. Beschreiben Sie konkrete Aktivitäten Ihrer Organisation?
- g. Aus welchen Herkunftsländern kommen die Mitglieder Ihrer Organisation?
- h. Wie hoch ist der Frauenanteil in Ihrer Organisation?
- i. Welche Rollen übernehmen Frauen innerhalb Ihrer Organisation?
- j. Kooperieren Sie mit anderen Migrantenorganisationen?
- k. Wenn ja, aus welchem Land stammen die Mitglieder dieser Organisation?
- l. Was sind die Vorteile einer Zusammenarbeit mit anderen Migrantenorganisationen?
- m. Gibt es Schwierigkeiten bei der Kooperation mit anderen Migrantenorganisationen?
- n. Wenn ja, worauf führen Sie diese Schwierigkeiten zurück?
- o. Was sind bislang die größten Erfolge Ihrer Organisation?
- p. Was sind die größten Herausforderungen/ Schwierigkeiten der Arbeit?
- q. Welche Rahmenfaktoren in NRW/Deutschland wirken sich Ihrer Meinung nach positiv oder negativ auf das zivilgesellschaftliche Engagement von Migrantenorganisationen aus?

2. Wahrnehmung der eigenen Rolle in den Bereichen Entwicklung und Integration

- a. Was sind Ihrer Meinung nach die grundlegenden Entwicklungshemmnisse/Konflikte etc. in Ihrem Herkunftsland?
- b. Welche Veränderungen wären Ihrer Meinung nach notwendig, um die Ursachen von Konflikten/ Armut etc. zu bekämpfen?
- c. Was verstehen Sie unter entwicklungspolitischem Engagement von Migranten?
- d. Verstehen Sie auch unternehmerische Aktivitäten als Beitrag zur Entwicklung Ihres Herkunftslandes? Inwiefern?
- e. Wie sehen Sie die Rolle Ihrer Organisation im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit?
- f. Wie sehen Sie die Rolle von Migranten/ MO im Allgemeinen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit?
- g. Welche Faktoren begünstigen/ behindern Ihrer Meinung nach das Engagement von MO im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit?
- h. Was verstehen Sie unter Integration und Integrationsarbeit?
- i. Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Faktoren, die die Integration von Afrikanern in D/ NRW begünstigen bzw. ihr im Wege stehen?
- j. Wie sehen Sie die Rolle Ihrer Organisation im Bereich der Integrationsarbeit?
- k. Wie sehen Sie die Rolle von MO im Allgemeinen im Bereich der Integrationsarbeit?
- l. Welche Faktoren begünstigen/ behindern Ihrer Meinung nach das Engagement von MO im Bereich der Integrationsarbeit?

3. Kooperation mit staatlichen/ zivilgesellschaftlichen Akteuren (außer MO)

- a. Welche sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure, die versuchen, sich in den Bereichen a) Frieden/ Entwicklung in Ihrem Herkunftsland und b) Integration in Deutschland zu engagieren?
- b. Wie bewerten Sie die Arbeit dieser Akteure?
- c. Wie haben Sie von der Arbeit dieser Akteure erfahren?
- d. Gibt es Ihrer Meinung nach Vorteile einer Zusammenarbeit mit diesen Akteuren, wenn ja, welche?
- e. Welche Schwierigkeiten ergeben sich Ihrer Meinung nach bei der Kooperation mit externen Akteuren für MO?

- f. Welche Rahmenbedingungen in Deutschland/NRW begünstigen/ behindern Ihrer Meinung nach die Zusammenarbeit von MO und Akteuren der Entwicklungs- und Integrationsarbeit?
- g. Kooperiert Ihre Organisation mit staatlichen oder zivilgesellschaftlichen Akteuren (außer Migrantenorganisationen) in NRW/in Deutschland/auf internationaler Ebene/ im Herkunftsland a) im Bereich Frieden/Entwicklung und/oder b) im Bereich Integration?
- h. Falls nein, planen Sie eine solche Zusammenarbeit?
- i. Falls ja, auf wessen Initiative hin ist die Zusammenarbeit zustande gekommen?
- j. Seit wann und in welchen Bereichen findet diese Zusammenarbeit statt?
- k. Wie bewerten Sie die Zusammenarbeit: Was ist der Mehrwert der Zusammenarbeit für die Verfolgung der Ziele Ihrer Organisation? Welche Schwierigkeiten ergeben sich für Ihre Organisation aus der Kooperation?

4. Bemühungen externer Akteure mit Diasporaorganisationen in den Bereichen Entwicklung/ Integration zusammenzuarbeiten?

- a. Haben staatliche und/oder zivilgesellschaftliche Akteure schon einmal versucht, Ihre Organisation in ihre Bemühungen im Bereich a) Entwicklungszusammenarbeit/Peacebuilding oder b) Integration einzubeziehen? Falls ja,
 - Seit wann?
 - Wieso sind gerade Sie für eine Zusammenarbeit ausgesucht worden?
 - Wie sind Sie angesprochen worden?
 - Was waren die wichtigsten Voraussetzungen für die Unterstützung Ihrer MO?
 - Wie sah die konkrete Zusammenarbeit aus (gemeinsame Projekte, finanzielle Förderung etc.)?
 - Wie haben Sie diese Versuche externer Akteure mit Ihnen zu kooperieren wahrgenommen? (Stärken und Schwächen)
- b. Wie informieren Sie sich über Projekte anderer Akteure und Ereignisse im Themenbereich Ihrer Organisation?
- c. Was sind Ihrer Meinung nach die Möglichkeiten/ Chancen/Hindernisse für eine Zusammenarbeit mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in Deutschland?

- d. Wie bewerten Sie die Versuche, die einige afrikanische Regierungen unternehmen, Diasporagemeinschaften stärker in die Entwicklung ihrer Herkunftsländer einzubeziehen?

5. Empfehlungen

- a. Haben Sie Vorschläge für eine bessere Kooperation zwischen Diasporaorganisationen und anderen Akteuren und eine intensivere Einbindung der Potentiale von Diasporaorganisation in die Aktivitäten anderer Akteure in den Bereichen Entwicklung/Integration in Deutschland/NRW?
- b. Welche Form der externen Unterstützung in Deutschland/NRW würde Ihrer Meinung nach die Arbeit von MO im Bereich Entwicklung/Integration unterstützen?
- c. Welche Form der Unterstützung von Seiten Ihres Herkunftslandes würde Ihrer Meinung nach die Arbeit von MO im Bereich Entwicklung/Integration positiv beeinflussen?
- d. Welche Erwartungen haben Sie an Ihre eigene *Community* hinsichtlich des Engagements von MO in den Bereichen Entwicklung/Integration?

Interview Leitfaden: Staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure

Angaben zum Interviewpartner: Name, Alter, Institution, Berufsbezeichnung

Interview Details: Ort, Länge des Interviews, Atmosphäre

1. Hintergrundinformationen zur Organisation

- a. Seit wann existiert die Organisation?
- b. Was sind die zentralen Bereiche, in denen sich ihre Organisation engagiert (Entwicklung/Integration/Kulturelles etc.)?
- c. Geben sie Beispiele für konkrete Aktivitäten.
- d. Wo engagiert sich Ihre Organisation (im In- und/oder im Ausland)?
- e. Was ist das übergeordnete Ziel Ihrer Organisation?
- f. Wer sind die wichtigsten Akteure, mit denen Sie zusammenarbeiten (auf internationaler, nationaler, regionaler, lokaler Ebene)?
- g. Arbeiten sie mit (afrikanischen) Migrantenorganisationen zusammen, wenn ja mit welchen? Planen Sie eine Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen?

2. Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen

- a. Ist Ihnen die Diskussion um den Nexus Migration und Entwicklung geläufig?
- b. Ist Ihnen die Debatte um den Beitrag von MO zu Integrationsprozessen geläufig?
- c. Falls ja, welche Implikationen hat dies für Ihre Arbeit?
- d. Wie ist Ihre Einschätzung hinsichtlich der Rolle von Migrantenorganisation a) hinsichtlich ihres Beitrags zur Entwicklung in ihrem Herkunftsland, b) in der Integrationsarbeit, c) hinsichtlich weiterer positiver Effekte ihres Engagements?
- e. Verfolgt Ihre Organisation eine konkrete Politik zur Einbindung/ Unterstützung von Migranten-/ Diasporaorganisationen?
- f. Falls nein, Aus welchen Gründen?
- g. Falls ja, beschreiben Sie bitte Ihre Politik/Aktivitäten in diesem Bereich.
- h. Aus welchen Herkunftsländern stammen die MO, mit denen Sie zusammenarbeiten? In welchem Bereich sind diese tätig?
- i. Seit wann und im Durchschnitt über welchen Zeitraum findet die Kooperation mit MO statt?

- j. Wie genau gestaltet sich die Zusammenarbeit (finanzielle Förderung, gemeinsame Projekte, Beratung etc.)?
- k. Was waren Ihre größten Erfolge bei der Zusammenarbeit mit Diasporaorganisationen?
- l. Was sind für Sie die größten Herausforderungen bei der Zusammenarbeit mit Diasporaorganisationen (bezogen auf die Diasporagruppen, die interne Organisation ihrer Organisation, Faktoren im Residenz- und Herkunftsland)?
- m. Gibt es Besonderheiten bei der Zusammenarbeit mit Frauengruppen/Migrantinnenvereinen?
- n. Was ist Ihrer Meinung nach der Mehrwert, der sich für Ihre Organisation aus der Zusammenarbeit mit Diasporagruppen ergibt?
- o. Wie informieren Sie sich über Diasporagruppen?
- p. Wie kommen Sie in der Regel mit Diasporagruppen in Kontakt?
- q. Nach welchen Kriterien wählen Sie Diasporagruppen für eine (zukünftige) Zusammenarbeit aus?
- r. Sind Ihnen andere Akteure/Organisationen bekannt, die mit Diasporagruppen zusammenarbeiten und von denen Ihre Organisation lernen könnte?

3. Initiativen von Diasporagruppen

- a. Wurden Sie jemals von Diasporagruppen, die mit Ihnen in Projekten im Herkunftsland/ im Residenzland kooperieren wollen, auf deren Initiative hin angesprochen? Falls ja,
- b. Wer hat Sie kontaktiert (direkte/indirekte Kontaktaufnahme; Einzelperson/ MO/Dachverband; Position und Qualifikation desjenigen)
- c. Wie wurde Ihre Organisation angesprochen und um was für eine Anfrage handelte es sich? (persönlich, telefonisch, per Email)
- d. Wissen Sie, warum gerade Ihre Organisation kontaktiert wurde?
- e. In welchem Bereich wurde die Unterstützung Ihrer Organisation angefragt?
- f. Wie haben Sie auf die Anfrage reagiert?
- g. Wie haben Sie diese Anfrage wahrgenommen? Was waren die Stärken und Schwächen der Anfrage?

4. Empfehlungen

- a. Haben Sie generelle Vorschläge zur Unterstützung des positiven Potentials von Migrantenorganisationen in den Bereichen Entwicklung und Integrationsarbeit?
- b. Haben Sie Vorschläge, wie eine Zusammenarbeit zwischen Diasporaorganisationen und anderen Akteuren der Entwicklungs- und Integrationsarbeit langfristig intensiviert werden könnte?
- c. Haben Sie konkrete Vorschläge, wie sich Diasporaorganisationen effektiver engagieren können?
- d. Haben Sie konkrete Vorschläge, wie MO ihre Chancen verbessern könnten externe Unterstützung zu gewinnen?

Zusätzliche Fragen für DiasporaexpertInnen

1. Migration – Integration – Entwicklung

- a. Ist Ihnen die Diskussion um den Nexus Migration und Entwicklung geläufig?
- b. Ist Ihnen die Debatte um den Beitrag von MO zu Integrationsprozessen geläufig?
- c. Falls ja, welche Implikationen hat dies für Ihre Arbeit?
- d. Wie ist Ihre Einschätzung hinsichtlich der Rolle von Migrantenorganisation a) hinsichtlich ihres Beitrags zur Entwicklung in ihrem Herkunftsland, b) in der Integrationsarbeit, c) hinsichtlich weiterer positiver Effekte ihres Engagements?
- e. Wie schätzen Sie die Rahmenbedingungen für Diasporaorganisationen in Deutschland/NRW ein?
 - Institutionelle Rahmenbedingungen
 - Soziale Rahmenbedingungen
 - Politische Rahmenbedingungen
- f. Wie bewerten Sie den Einfluss von Aufenthaltsstatus, Bildung und Integration in den Arbeitsmarkt auf das zivilgesellschaftliche Engagement von MO?
- g. Wie bewerten Sie genderspezifische Aspekte von Diasporaengagement?
- h. Wovon hängt es Ihrer Meinung nach ab, ob sich eine MO primär im Herkunfts- oder im Residenzland engagiert?

2. Kooperation

- a. Wie schätzen Sie die Kooperation innerhalb der Diaspora und mit EZ Akteuren auf Landes- und Bundesebene ein?
- b. Wie schätzen Sie die Kooperation von MO und staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren im Bereich der Integrationsarbeit ein?
- c. Welche Faktoren in Deutschland/NRW begünstigen/behindern Ihrer Meinung nach die Kooperation von MO und staatliche/zivilgesellschaftlichen Akteuren?

3. Programme

- a. Was verstehen Sie unter Pendel- bzw. zirkulärer Migration? Welche Möglichkeiten bergen diese Konzepte?
- b. Was steht der Umsetzung dieser Modelle im Wege, bzw. welche Maßnahmen wären notwendig, um diese zu implementieren?
- c. Wie bewerten Sie die bislang implementierten Rückkehrprogramme?
- d. Was waren die Stärken und Schwächen dieser Programme?
- e. Welche Rückschlüsse lassen die Erfahrungen der bereits laufenden Programme staatlicher/zivilgesellschaftlicher Akteure in NRW/D bzw. von Programmen aus anderen EU-Ländern für zukünftige Initiativen schließen?

4. Empfehlungen

- a. Haben Sie generelle Vorschläge zur Unterstützung des positiven Potentials von Migrantenorganisationen in den Bereichen Entwicklung und Integrationsarbeit?

Interview Leitfaden: Focus Group (Diasporavertreter)

1. Was verstehen Sie unter Entwicklung im Herkunftsland und Integration im Residenzland?
2. Welche Rolle können Migrantenorganisationen für die Entwicklung im Herkunftsland und Integration im Residenzland spielen?
3. Welche Faktoren in Deutschland/NRW begünstigen und beschränken das zivilgesellschaftliche Engagement von Migrantenorganisationen?
4. Wodurch könnte das zivilgesellschaftliche Engagement von Migrantenorganisation gestärkt werden? Mit welchen Akteuren halten Sie eine Zusammenarbeit für wünschenswert?

Literatur

- Adem Mohamed, Sifaf. 2000. "Die schwierige Geburt einer Selbsthilfeorganisation für afrikanische Migrantinnen und Migranten in NRW." In Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Dokumentation der Tagung Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Neue Wege zur interkulturellen Verständigung, vom 26.-28. August 1999 in Düsseldorf, S. 137-138.
- Agunias, Doreen Rannveig und Kathleen Newland. 2007. „Circular Migration and Development: Trends, Policy, Routes, and Ways Forward.“ *Policy Brief*, Washington DC: Migration Policy Institute.
- Aikins, Joshua Kwesi. 2008. „Migration(s) and Development(s) – Transformation of Paradigms, Organisations, and Gendered Orders.“ Conference Report. COMCAD *Arbeitspapiere* No. 43. Bielefeld: COMCAD.
- Angenendt, Steffen. 2007. „Zirkuläre Migration. Ein tragfähiges migrationspolitisches Konzept?“ *SWP-Aktuell* 27, April.
- Ammassari, Savina. 2004. „From Nation-Building to entrepreneurship: The Impact of Elite Return Migrants in Côte d'Ivoire and Ghana.“ *Population, Space and Place*, Vol. 10, No. 2, S. 133-154.
- Ani, Ekpenyong. 2004. „Die Frau, die Mut zeigt – der Verein ADEFRA. Schwarze Deutsche Frauen/Schwarze Frauen in Deutschland e.V.“ In Antidiskriminierungsbüro Köln, Öffentlichkeit gegen Gewalt e. V. und cyberNomads (Hrsg.). *The BlackBook – Deutschlands Häutungen*. Frankfurt/London: IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 145–149.
- Apedjinou, Dela. 2002. „Spezifika der Lebenslagen, Erwartungen und Erfahrungen weiblicher afrikanischer Flüchtlinge in Deutschland.“ In Ursula Neumann, Hieke Niedrig, Joachim Schroeder und Louis Henri Seukwa (Hrsg.). *Wie offen ist der Bildungsmarkt? Rechtliche und symbolische Ausgrenzungen junger afrikanischer Flüchtlinge im Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungssystem*. Münster: Waxmann-Verlag, S. 33–56.
- Arslan, Filiz. 2005. „Die Fachberatung von Migranten-Selbstorganisationen in Nordrhein-Westfalen.“ In Karin Weiss und Dietrich Thränhardt (Hrsg.). *Selbst-Hilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 156–63.
- Ascencio, D. 1990. „Unauthorized migration: an economic development response, report of the US Commission for the Study of International Migration and Cooperative Economic Development.“ Washington DC: US Government Printing Office.
- Ayim, May. 2001. „Die afro-deutsche Minderheit.“ In Susan Arndt (Hrsg.). *AfrikaBilder. Studien zu Rassismus in Deutschland*. Münster: UNRAST, S. 71–86.
- BAMF. Siehe Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- Bakewell, Oliver. 2009. „Which Diaspora for Whose Development? Some Critical Questions about the Roles of African Diaspora Organizations as Development Actors.“ *DIIS Brief*, Copenhagen: Danish Institute for International Studies.
- Balliel, Beate. 2004. „Ankunft in Hamburg.“ In Joseph McIntyre, Beate Balliel und Katrin Pfeiffer (Hrsg.). *Wurzeln in zwei Welten: Westafrikanische Migranten und Migrantinnen in Hamburg*. Frankfurt a.M.: Brandes und Apsel, S. 37–38.
- Baraulina, Tatjana und Kevin Borchers. 2008. „Wer migriert, der entwickelt? Bedingungen und Formen des entwicklungspolitischen Engagements von Diaspora.“ In Heinrich-Böll Stiftung (Hrsg.). *DOS-SIER Migration & Entwicklung*. Berlin: Heinrich-Böll Stiftung, S. 6–11.
- Baraulina, Tatjana, Kevin Borchers und Susanne Schmid. 2008. „Afrikanische Einwanderung nach Deutschland – Abwanderung von Intelligenz, Entwertung von Qualifikationen, Folgen für die Herkunftsländer?“ *sofid Migration und ethnische Minderheiten* 2008/2, S. 11–37.
- Basch, Linda, Nina Glick Schiller und Cristina Szanton Blanc. 1994. *Nations Unbound: Transnational Projects, Postcolonial Predicaments, and Deterritorialized Nation-States*. Basel: Gordon and Breach.
- Baumann, Gerd. 1998. *Contesting Culture: Discourses of Identity in Multi-ethnic London*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Bechhaus-Gerst, Marianne. 2004. „Wir hatten nicht gedacht, dass die Deutschen so eine Art haben.“

- AfrikanerInnen in Deutschland zwischen 1880 und 1945." In AntiDiskriminierungsBüro Köln, Öffentlichkeit gegen Gewalt e. V. und cyberNomads (Hrsg.). *TheBlackBook – Deutschlands Häutungen*. Frankfurt/London: IKO-Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 21–33.
- Bengtsson, Bo. 2008. „Ethnic organisation, integration, and political opportunity structures – some theoretical considerations." Paper presented at the XV NOPSAs conference in Tromsø, 6–9 August.
- Benndorf, Rolf. 2008. *Lebensperspektive Deutschland. Afrikanerinnen und Afrikaner in Deutschland und ihre gesellschaftliche Integration*. Marburg: Tectum Verlag.
- Berger, Maria, Christian Galonska und Ruud Koopmans. 2002. "Not a Zero-Sum Game: Ethnic Communities and political integration of migrants in Berlin." Paper prepared for the ECPR Joint Session in Turin, Italy, 22 – 27 March.
- Bertelsmann Stiftung (Hrsg.). 2006. *Integration, Identität und Interkulturelle Kompetenz – Neue Wege aufzeigen*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- BMFSFJ. Siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Black, Richard and Russell King. 2004. „Editorial Introduction: Migration, Return and Development in West Africa." *Population, Space and Place*. Vol. 10, No. 2, S. 75–83.
- Black, Richard, Jonathan Crush und Sally Peberdy. 2006. „Migration and Development in Africa: an Overview. Southern African Migration Project (SAMP)." *Migration and Development Series No. 1*, Kingston, Ontario, Kanada.
- BMZ. Siehe Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
- Brake, Klaus. 2002. *Zuwanderer in Deutschland. Minderheiten und politische Kultur*. Berlin: wvb.
- Brussig, Martin, Vera Dittmar und Matthias Knuth. 2009. „Verschenkte Potenziale. Fehlende Anerkennung von Qualifikationsabschlüssen erschwert die Erwerbsintegration von ALG II-Bezieher/innen mit Migrationshintergrund." *IAQ-Report 2009/08*. Gelsenkirchen u.a.: Institut Arbeit und Qualifikation. Universität Duisburg-Essen.
- Bukow, Wolf-Dietrich und Melanie Behrens. 2009. „Von der „Parallelgesellschaft“ zum „Index zur Messung der Integration." Opportunistische Wissenschaft." Expertise der Forschungsstelle für Interkulturelle Studien (FIST) der Universität zu Köln. Düsseldorf: Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen Nordrhein-Westfalen (LAGA NRW).
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.). 2010a. *Asyl in Zahlen 2009*. Nürnberg.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.). 2010b. *Migrationsbericht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Auftrag der Bundesregierung (Migrationsbericht 2008)*. Nürnberg.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2005. „Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004. Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement." München.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Hrsg.). 2005. „BMZ-Programm zur Förderung der Reintegration von Fachkräften aus Entwicklungsländern – Länderstudie Kamerun. Kurzfassung der Evaluierung." *BMZ-Evaluierungsberichte 014*, Bonn: BMZ.
- Burkert, Carola, Karl-Heinz Kohn und Rüdiger Wapler. 2005. „Integration – Fremd ist der Fremde nur in der Fremde." *IAB Forum 2*, S. 71–78.
- Clayton, Dimitria. 2004. „Thesen zur Beteiligung von MigrantInnen und ethnischen Minderheiten in der Antidiskriminierungspolitik." In AntiDiskriminierungsBüro Köln, Öffentlichkeit gegen Gewalt e. V. und cyberNomads (Hrsg.). *TheBlackBook – Deutschlands Häutungen*. Frankfurt/London: IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 220–24.
- Cohen, Robin. 2008. *Global Diasporas: An Introduction*. London: Routledge.
- Conrad, Bettina. 2003. „Eritreans in Germany: Heading from Exile to Diaspora?" In Eva-Maria Bruchhaus (Hrsg.). *Hot Spot Horn of Africa: Between Integration and Disintegration*. Münster: LIT Verlag, S. 175–83.

- Constant, Amelie und Douglas S. Massey. 2002. „Return Migration by German Guestworkers: Neo-classical versus New Economic Theories.“ *International Migration*, Vol. 40, No. 4, S. 5-38.
- Curtle, Edda. 2006. „Theorieansätze zur Erklärung von Rückkehr und Remigration.“ *sofid Migration und ethnische Minderheiten*. Nr. 2, S. 7–23.
- Cyrus, Norbert. 2008. „Undocumented Migration. Counting the Uncountable. Data and Trends across Europe.“ Country Report Germany. Clandestino.
- Dannecker, Petra und Nadine Sieveking. 2009. „Gender, Migration and Development: An Analysis of the current Discussion on Female Migrants as Development Agents.“ *COMCAD Arbeitspapiere* No. 69, Bielefeld: COMCAD.
- de Haas, Hein. 2005. „International Migration, Remittances and Development: Myths and Facts.“ *Third World Quarterly*. Vol. 26, No. 8, S. 1269–1284.
- de Haas, Hein. 2007. „Turning the Tide? Why Development Will Not Stop Migration.“ *Development and Change*. Vol. 38, No. 5.
- de Haas, Hein. 2008. „Migration and development. A theoretical perspective.“ *IMI Working papers*. Paper 9. Oxford: International Migration Institute.
- Delgado Wise, Raúl, Humberto Márquez Covarrubias und Ruben Puentes. 2010. *Reframing the Debate on Migration, Development and Human Rights. Conceptual Framework*. Preliminary version for discussion. Peoples Global Action on Migration, Development and Human Rights und Instituto de Estudios y Divulgacion Sobre Migracion.
- Deutscher Bundestag. 2002. „Bericht der Enquête-Kommission ‚Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements.‘ Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft.“ Drucksache 14/8900.
- Diehl, Claudia. 2002. *Die Partizipation von Migranten in Deutschland: Rückzug oder Mobilisierung?* Opladen: Leske und Budrich.
- Diehl, Claudia, Julia Urban und Hartmut Esser. 1998. *Die soziale und politische Partizipation von Zuwanderern in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Docquier, Frederic, Olivier Lohest und Abdeslam Marfouk. 2007. „Brain drain in developing countries.“ Discussion Papers (ECON - Departement des Sciences Economiques) 2007004, Université catholique de Louvain, Département des Sciences Economiques.
- Dumont, Jean-Christophe und Georges Lemaitre. 2004. „Counting Immigrants and Expatriates in OECD Countries: A new Perspective.“ *Social, Employment and Migration Working papers*. No. 25, Paris: OECD.
- Dürr, Benjamin. 2010. „Online-Überweisung. Geschäftsmodell Ziegen verschenken.“ *Die Zeit online*, 12. August.
- Ekúé, Amélie Adamavi-Aho. 2003. „Soul Sisters. African Women's Presence in Germany and the Impact of Religious Resources in Transitional Situations.“ In Verena Böll, Ursula Günther, Brigitta Hemshorn de Sánchez, Heike Niedrig und Joachim Schoeder (Hrsg.). *Umbruch – Bewältigung – Geschlecht. Genderstudien zu afrikanischen Gesellschaften in Afrika und Deutschland*. Münster: Waxmann, S. 81–89.
- El-Tayeb, Fatima. 2001. *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um „Rasse“ und nationale Identität 1890 – 1933*. Frankfurt am Main: Campus.
- Elwert, Georg. 1982. „Gesellschaftliche Integration durch Binnenintegration?“ *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*. Nr. 4, S. 717–31.
- Englmann, Bettina und Martina Müller. 2007. „Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland.“ Augsburg: Tür and Tür – Integrationsprojekte gGmbH.
- Esser, Hartmut. 1986. „Ethnische Kolonien: ‚Binnenintegration‘ oder gesellschaftliche Isolation?“ In Jürgen H. Hoffmann-Zlotnik (Hrsg.). *Segregation oder Integration. Die Situation von Arbeitsmigranten im Aufnahmeland*. Mannheim: Forschung, Raum und Gesellschaft, S. 106–17.
- Esser, Hartmut. 2001. „Integration durch ethnische Schichtung.“ *Arbeitspapiere*. Nr. 40. Mannheim: Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung.

- Faini, Riccardo. 2003. „The brain drain – An unmitigated blessing?“ Rome: Italian Ministry of Economy.
- Faist, Thomas. 2000. *The Volume and Dynamics of International Migration and Transnational Social Spaces*. Oxford: Oxford University Press.
- Faist, Thomas. 2010. „Academic Knowledge, Policy and the Public Role of Social Scientists – The Case of Migration and Development.“ *COMCAD Arbeitspapiere*, No. 71. Bielefeld: COMCAD.
- Faye, Malick. 2007. „Die senegalesische Diaspora in Deutschland. Ihr Beitrag zur Entwicklung Senegals.“ Eschborn: Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit.
- Fennema, Meindert und Jean Tillie. 1999. „Political Participation and political trust in Amsterdam: Civic communities and ethnic networks.“ *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Vol. 25, No. 4, S. 703-726.
- Fix, Michael, Demetrios G. Papademetriou und Betsy Cooper. 2005. *Leaving too much to Chance. A Roundtable on Immigrant Integration Policy*, Washington DC.
- Gaitanides, Stefan. 2003. „Partizipation von Migranten/innen und ihren Selbstorganisationen.“ Dokumentation der Veranstaltung E&C-Zielgruppenkonferenz „Interkulturelle Stadt(teil)politik“ vom 8. und 9. Dezember, Berlin, S 24–33.
- Gammeltoft, Peter. 2002. *Remittances and other Financial Flows to Developing Countries*. Copenhagen: Centre for Development Research.
- GCIM. Siehe Global Commission on International Migration.
- Gerharz, Eva. 2008. „Die Zukunft der Entwicklung oder ein Akteur unter vielen? MigrantInnen als Akteure der Entwicklungspolitik.“ In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.), *Dossier Migration und Entwicklung*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 41–47.
- Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (Hrsg.). 2007. „Remittances aus Deutschland und ihre Wege in die Herkunftsländer der Migranten. Eine Studie zu fünf ausgewählten Ländern.“ Frankfurt: GTZ.
- Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (Hrsg.). 2009. „Mit Diasporagemeinschaften zusammenarbeiten“. Orientierung für die Praxis. Frankfurt am Main: GTZ.
- Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (Hrsg.). 2010. „Kapazitäten von Migrantenorganisationen aufbauen. Weiterbildungsveranstaltungen in Organisations- und Projektmanagement konzipieren.“ Eschborn: GTZ.
- Glick Schiller, Nina, Boris Nieswand, Günther Schlee, Ayse Caglar, Evangelos Karagiannis, Tsypylma Darieva, Lale Yalcin-Heckmann und Laszlo Fozszo. 2003. „Pathways of migrant incorporation in Germany.“ In Max Planck Institute for Social Anthropology (Hrsg.), *Report 2002–2003*. Halle/Saale: Max Planck Institute for Social Anthropology, S. 31–52. Verfügbar unter <<http://www.eth.mpg.de/pubs/jb-02-03/mpi-report-2002-2003.pdf>>.
- Global Commission on International Migration. 2005. *Migration in an interconnected world: New directions for action. Report of the Global Commission on International Migration*. Verfügbar unter <<http://www.gcim.org/attachements/gcim-complete-report-2005.pdf>> (letzter Zugriff: 27. 10. 2010).
- Groot, M.C. und P. Gibbons. 2007. „Diasporas as 'agents of development': transforming brain drain into brain gain? The Dutch example.“ *Development in Practice*. Vol. 17, No. 3, S. 445–50.
- GTZ. Siehe Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit.
- Hadeed, Anwar. 2004. *Sehr gut ausgebildet und doch arbeitslos. Zur Lage höher qualifizierter Flüchtlinge in Niedersachsen*. Oldenburg: BIS-Verlag.
- Heckmann, Friedrich. 1998. „Ethnische Kolonien: Schonraum für Integration oder Verstärker der Ausgrenzung?“ In Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), *Ghettos oder ethnische Kolonie? Entwicklungschance von Stadtteilen mit hohem Zuwanderungsanteil*. Bonn: FES, S. 29–42.
- Herzberger-Fofana, Pierette. 2000. „Rassismus und Rechtsextremismus – ‚Wir haben Angst!‘“. In Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), *Dokumentation der Tagung Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Herkunft in*

- Nordrhein-Westfalen. Neue Wege zur interkulturellen Verständigung, vom 26.-28. August 1999 in Düsseldorf, S. 29-38.
- Hilber, Doris Anna. 2008. „Develop Men? Gender Effects of the Migration and Development Mantra.“ In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.). *Dossier Migration und Entwicklung*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 23–29.
- Hillmann, Felicitas und Katharina Goethe. 2008. „Reality bites, or: Why is there still little to say about (African) migration and development in Germany?“ *Migremus Arbeitspapier*. Nr. 4, Bremen: Universität Bremen.
- Hoehne, Markus V., Clara Schmitz-Pranghe und Andrea Warnecke. 2010. „DIASPEACE Synthesis Report WP2 & WP3.“ Halle/Saale, Bonn: DIASPEACE.
- Holst, Elke und Mechthild Schrooten. 2006. „Migration and Money – What Determines Remittances? Evidence from Germany.“ Discussion Paper 556. Berlin: German Institute for Economic Research.
- Horst, Cindy. 2008. „The Role of Remittances in the Transnational Livelihood Strategies of Somalies.“ In Ton van Naerssen, Ernst Spaan und Annelies Zoomers (Hrsg.). *Global Migration and Development*, New York und Oxon: Routledge, S. 91-110.
- Horst, Cindy, Rojan Ezzati, Matteo Guglielmo, Petra Mezzetti, Päivi Pirkkalainen, Valeria Saggiomo, Giulia Sinatti, und Andrea Warnecke. 2010. „Participation of Diasporas in Peacebuilding and Development. A Handbook for Practitioners and Policymakers“. *PRIO Report 2/2010*, Oslo: PRIO.
- Humboldt, Carmen. 2004. „Zur Gegenwart der afrikanischen Diaspora in Köln.“ In Marianne Bechhaus-Gerst und Reinhard Klein-Arendt (Hrsg.). *AfrikanerInnen in Deutschland und schwarze Deutsche – Geschichte und Gegenwart*. Münster, Berlin: Lit-Verlag, S. 211–25.
- Humboldt, Carmen. 2006. *Afrikanische Diaspora in Deutschland. Eine explorative Studie zur Entstehung und Gegenwart afrikanischer Communities in Köln und Umgebung*. Berlin: Logos Verlag.
- Hunger, Uwe. 2004. „Wissenschaftliches Gutachten im Auftrag des Sachverständigenrates für Zuwanderung und Integration des Bundesministeriums des Innern der Bundesrepublik Deutschland zur Frage „Wie können Migrantenselbstorganisationen den Integrationsprozess betreuen?““ Osnabrück: Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS).
- Hunger, Uwe. 2010. „Wo stehen heute Migrantenorganisationen in Deutschland?“ Tagungsbeitrag zu einer Veranstaltung der Bertelsmann-Stiftung. Verfügbar unter <http://www.bertelsmann-stiftung.de/bst/de/media/xcms_bst_dms_22397_22398_2.pdf> (letzter Zugriff 21.05.2010).
- Hunger, Uwe und Menderes Candan. 2010. „Politische Partizipation der Migranten in der Bundesrepublik Deutschland und über die deutschen Grenzen hinweg.“ Expertise im Auftrag des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Münster: Westfälische Wilhelms-Universität Münster.
- Huth, Susanne. 2003. „Freiwilliges Engagement von Migrantinnen und Migranten – Rechercheergebnisse.“ In Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.). *Migranten sind aktiv. Zum gesellschaftlichen Engagement von Migrantinnen und Migranten*. Dokumentation einer Fachtagung, 11. Juni 2002 in Bonn. Verfügbar unter <<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/dokumentation-migranten-sind-aktiv,property=publicationFile.pdf>> (letzter Zugriff 8.6.2010).
- Inwent – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (Hrsg.). 2008. „Migration und kommunale Entwicklungszusammenarbeit. Gutachten zum aktuellen Stand und den Potenzialen des Zusammenwirkens.“ Bonn: Inwent.
- Ionescu, Dina. 2006. „Engaging Diasporas as Development Partners for Home and Destination Countries: Challenges for Policy Makers.“ *Migration Research Series*, No. 26. Geneva: International Organization for Migration.
- Joerges, Johanna. 2005. „Die Handlungsstrategien der togoischen Opposition im Exil.“ Diplomarbeit, Freie Universität Berlin, Fachbereich Politikwissenschaft.
- Jungk, Sabine. 2001. „Soziale Selbsthilfe und politische Interessenvertretung in Organisationen von Mi-

- grantinnen und Migranten. Politische Rahmenbedingungen, Forschungslage, Weiterbildungsbedarf.“ In Informationszentrum Sozialwissenschaften und Landeszentrum für Zuwanderung NRW (Hrsg.). *Migration und ethnische Minderheiten*. Sozialwissenschaftlicher Fachinformationsdienst, Band 1, S. 7–15.
- Jungk, Sabine. 2002. „Politische und soziale Partizipation von Migrantinnen und Migranten und ihren Selbstorganisationen – Möglichkeiten der Mitwirkung, Inanspruchnahme und Chancen in Deutschland.“ Vortrag von Dr. Sabine Jungk, Landeszentrum für Zuwanderung NRW auf der Tagung Politische und Soziale Partizipation von MigrantInnen am 18. 11. 2002 in Düsseldorf.
- Jungk, Sabine. 2005. „Selbsthilfe-Förderung in Nordrhein-Westfalen.“ In Karin Weiss und Dietrich Thränhardt (Hrsg.). *Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 135–155.
- Jungk, Sabine. 2006. „Ich habe gelernt, meine Vereinsarbeit effektiver und professioneller zu gestalten...“: Konzepte und Erfahrungen mit der Qualifizierung von Migrantenselbstorganisationen.“ In Heidi Behrens und Jan Motte (Hrsg.). *Politische Bildung in der Einwanderungsgesellschaft*. Wochenschau-Verlag, S. 128–51.
- Kleist, Nauja. 2007. „Spaces of Recognition. An Analysis of Somali–Danish Associational Engagements and Diasporic Mobilization.“ PhD Thesis, University of Copenhagen.
- Knerr, Beatrice. 2008. „Rücküberweisungen: Gefahren für die langfristige Entwicklung der Empfängerländer.“ In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.). *Dossier Migration und Entwicklung*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 30–40.
- Klotz, Stephanie, Rahime Diallo und Hans Wiertel-Wehkamp. 2010. „Dokumentation zur Studie ‚Akteurslandschaft afrikanischer Vereine in Nordrhein-Westfalen‘.“ Forum für soziale Innovation GmbH.
- Koopmans, Ruud und Paul Statham. 1998. *Challenging the Liberal Nation-State? Post-nationalism, Multiculturalism and the Collective Claims-Making of Migrants and Ethnic Minorities in Britain and Germany*. Berlin: WZB.
- Koser, Khalid. 2007. „African diasporas and post-conflict reconstruction: An Eritrean case study.“ In H. Smith and P. Stares (Hrsg.). *Diasporas in conflict: Peace-makers or peace-wreckers?* Tokyo: United Nations University Press, S. 239–52.
- Laaser, Mirjam. 2008. „Rückkehr und Entwicklung – Folgen von Rückkehr im Herkunftsland.“ *COMCAD Arbeitspapiere* No. 36. Bielefeld: COMCAD.
- Lämmermann, Stefanie. 2006. „Abgrenzungen, zugeschriebene Identitäten und Grenzüberschreitungen – Kamerunische MigrantInnen in Freiburg.“ *Arbeitspapiere*. Nr. 64. Mainz: Institut für Ethnologie und Afrikastudien, Johannes Gutenberg Universität Mainz. Verfügbar unter <<http://www.ifeas.uni-mainz.de/workingpapers/AP64.pdf>> (letzter Zugriff 16.6.2010).
- Landau, Loren. 2009. „Gazing Northward: African Impacts of European Immigration Policy and Practice.“ In Heinrich-Böll-stiftung (Hrsg.). *Border Politics. Migration in the Mediterranean*. Dossier, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 13-17.
- Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). 2000. „Dokumentation der Tagung Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Neue Wege zur interkulturellen Verständigung, 26.-28. August 1999 in Düsseldorf.“ Düsseldorf.
- Landeszentrum für Zuwanderung. 1999. „Evaluation der von der Landesregierung geförderten Projekte von Migrantenselbstorganisationen.“ In MASSKS, S. 129-137.
- Landolt, Patricia. 2001. „Salvadoran Economic Transnationalism. Embedded Strategies for Household Maintenance, Immigrant Incorporation, and Entrepreneurial Expansion.“ *Global Networks*, 1, 3, S. 217–41.
- Latorre Pallares, Patricia und Olga Zitzelsberger. 2008. „Paradoxe Intervention in Dominanzverhältnisse? Partizipation durch Selbstorganisation.“ *Frauen-solidarität*. Nr. 1, S. 6–7.
- Lavenex, Sandra und Rahel Kunz. 2008. „The Migration-Development Nexus in EU External Relations.“ *European Integration*. Vol. 30, No. 3, S. 439–57.

- Lehmann, Karsten. 2001. *Vereine als Medium der Integration – Zu Entwicklung und Strukturwandel von Migrantenvereinen*. Berlin: Hifit.
- Lemke Muniz de Faria, Yara-Colette. 2002. "Zwischen Fürsorge und Ausgrenzung. Afrodeutsche "Besatzungskinder" im Nachkriegsdeutschland." Berlin: Metropol.
- Lentz, Carola. 2002. „Afrikaner in Frankfurt – Migration, Netzwerke, Identitätspolitik. Ergebnisse einer Lehrforschung.“ *Working Papers* Nr. 5. Mainz: Department of Anthropology and African Studies, Johannes Gutenberg Universität Mainz.
- Levitt, Peggy. 1996. „Transnationalizing Civil and Political Change: The Case of Transnational Organizational Ties between Boston and the Dominican Republic.“ PhD dissertation, Boston: Massachusetts Institute of Technology.
- Levitt, Peggy. 1998. „Social Remittances: Migration Driven Local-Level Forms of Cultural Diffusion.“ *International Migration Review*. Vol. 32, No. 4, S. 926–48.
- Lima-Curvello, Tatiana. 2007. „Interkulturelle Öffnung.“ BPB Dossier Migration und Integration in Deutschland. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/themen/48QVFC,0,0,Neue_Integrationsdebatten_und_politik.html> (letzter Zugriff 7.6.2010).
- Lockward, Alanna. 2010. „Diaspora.“ In Adibeli Nduka-Agwu und Antje Lann Hornscheidt (Hrsg.). *Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen*. Frankfurt a.M.: Brandes und Apsel, S. 56-71.
- Loungam, Tangang Meli. 2010. „Mehrwert der afrikanischen Diaspora als entwicklungspolitischer Akteur.“ *CEIDIC-Paper* 3/10. Würzburg: Centre d'Étude et d'Information sur la Diaspora Camerounaise (CEIDIC).
- LzZ. Siehe Landeszentrum für Zuwanderung.
- Martin, Jeanett. 2005. „Been-to“, „Burger“, „Transmigranten?“. *Zur Bildungsmigration von Ghanaern und ihrer Rückkehr aus der Bundesrepublik Deutschland*. Beiträge zur Afrika-Forschung Band 22, Münster: LIT.
- Martin, Peter und Christine Alonzo (Hrsg.). 2004. *Zwischen Charleston und Stechschritt. Schwarze im Nationalsozialismus*. Hamburg/ München: Dölling und Galitz.
- MASSKS. Siehe Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport.
- Mazzucato, Valentina. 2007. „The role of transnational networks and legal status in securing a living: Ghanaian migrants in the Netherlands.“ Working Paper No. 43, Oxford: ESCR Centre on Migration, Policy and Society.
- Mazzucato, Valentina, Bart Van Den Boom und N. Nsawah-Nuamah. 2008. „Remittances in Ghana: Origin, Destination and Issues of Measurement.“ *International Migration*, Vol. 46, No. 1. S. 103–22.
- Mayer, Ruth. 2005. *Diaspora. Eine kritische Begriffsbestimmung*. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Mecheril, Paul. 2004. „Andere Deutsche gibt es nicht. Zusammenhänge zwischen subalterner Erfahrung und diskursiver Praxis“. In AntiDiskriminierungsBüro Köln, Öffentlichkeit gegen Gewalt e. V. und cyberNomads (Hrsg.). *TheBlackBook – Deutschlands Häutungen*. Frankfurt/London: IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 82-90.
- MGFFI. Siehe Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration.
- Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport (Hrsg.). 1999. *Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten in NRW. Wissenschaftliche Bestandsaufnahme*. Düsseldorf.
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW. 2007. *Leitlinien der Entwicklungszusammenarbeit des Landes NRW*. Düsseldorf: MGFFI.
- Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW. 2010. *Zuwanderungsstatistik Nordrhein-Westfalen 2009*. Düsseldorf: MGFFI.
- Mohapatra, Sanket, George Joseph und Dilip Ratha. 2009. „Remittances and Natural Disasters. Ex-Post Response and Contribution to Ex-ante Preparedness.“ *Policy research Working Paper* 4972. World

- Bank. Global Facility for Disaster Reduction and Recovery, Sustainable Development Network Vice Presidency and the Migration and Remittances Team of the Development Prospects Group.
- Mukuna, Denis Kapuku und Monika Broich. 2004. „Afrikaner/innen in Deutschland – ein Erfahrungsbericht.“ In AntiDiskriminierungsBüro Köln, Öffentlichkeit gegen Gewalt e. V. und cyberNomads (Hrsg.). *TheBlackBook – Deutschlands Häutungen*. Frankfurt/London: IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 193 – 207.
- Müller-Hofstede, Christoph und Carolin Reißbandt. 2007. „Neue Integrationsdebatten und –politik.“ BPB Dossier Migration und Integration in Deutschland. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/themen/48QVFC,0,0,Neue_Integrationsdebatten_und_politik.html> (letzter Zugriff 7.6.2010).
- Mundt, Hans Werner. 2005. „Migration in Zeiten der Globalisierung.“ *Internationale Politik* 60, Berlin: DGAP, März, S. 32–37.
- Musekamp, Simon. 2008. „Kohärenz zwischen deutscher Entwicklungs- und Migrationspolitik.“ In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.). *Dossier Migration und Entwicklung*. Berlin, S. 48–53.
- Nestvogel, Renate. 2005. „Zur Nutzung von Beratungsstellen durch Afrikanerinnen. Stellenwert, Präferenzen, Verbesserungsvorschläge.“ *Migration und Soziale Arbeit*. Nr. 1, S. 54–59.
- Nestvogel, Renate. 2006a. „Bildungs- und Berufserfahrungen von afrikanischen Migrantinnen in Deutschland – Ergebnisse aus einer quantitativ-qualitativen Untersuchung.“ In Anne Schlüter (Hrsg.). *Bildungs- und Karrierewege von Frauen. Wissen, Erfahrungen, biographisches Lernen*, Opladen: Budrich, S. 145–167.
- Nestvogel, Renate. 2006b. „Integrationsverständnisse von Afrikanerinnen in Deutschland.“ *IMIS-Beiträge*. Nr. 30, S. 69–94.
- Nestvogel, Renate und Dela Apedjinou. 2003. „Afrikanerinnen in Deutschland: Lebenslagen, Erfahrungen und Erwartungen. Ein Forschungsprojekt.“ *Netzwerk-journal*. Nr. 15, S. 27–36.
- Neumann, Ursula. 2002. „Probleme der Bildungsarbeit mit Flüchtlingen afrikanischer Herkunft.“ In Ursula Neumann, Heike Niedrig, Joachim Schroeder und Louis Henri Seukwa (Hrsg.). *Wie offen ist der Bildungsmarkt? Rechtliche und symbolische Ausgrenzungen junger afrikanischer Flüchtlinge im Bildungs- und Ausbildungs- und Beschäftigungssystem*. Münster: Waxmann, S. 11–18.
- Newland, Kathleen. 2009. „Circular Migration and Human Development.“ *Human Development Research Paper 2009/42*. New York: UNDP.
- Ngala, Moses. 2000. „Nachteile, die Afrikanerinnen und Afrikanern durch ihre Hautfarbe entstehen.“ In Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). *Dokumentation der Tagung Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Neue Wege zur interkulturellen Verständigung*, vom 26.-28. August 1999 in Düsseldorf, S. 39-42.
- Niedrig, Heike und Joachim Schroeder. 2003. „Doing black, doing gender. Afrikanische Flüchtlingsjugendliche in Hamburg aus der Genderperspektive.“ In Verena Böll, Ursula Günther, Brigitta Hemshorn de Sánchez, Heike Niedrig und Joachim Schoeder (Hrsg.). *Umbruch-Bewältigung – Geschlecht. Genderstudien zu afrikanischen Gesellschaften in Afrika und Deutschland*. Münster: Waxmann, S. 91–107.
- Nieswand, Boris. 2005. „Die Stabilisierung transnationaler Felder. Grenzüberschreitende Beziehungen ghanaischer Migranten in Deutschland.“ *Nord-Süd aktuell*. Vol. 19, No. 1, S. 45–56.
- Nyberg Sorensen, Ninna. 2005. „Migrant Remittances, Development and Gender.“ *DIIS Brief*, July.
- Nyberg Sorensen, Ninna, Nicholas Van Hear und Poul Engberg-Pedersen. 2002. „The Migration-Development Nexus. Evidence and Policy Options.“ *IOM Migration Research Series*. No. 8, July. Geneva: IOM.
- Oji, Onyema A. 2000a. „Die Rolle der Selbstorganisation für die Selbstfindung und interkulturelle Verständigung.“ In Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). *Dokumentation der Tagung Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Neue Wege zur interkulturellen Verständigung*, vom 26.-28. August 1999 in Düsseldorf. Düsseldorf, S. 129–30.

- Oji, Onyeama A. 2000b. „Der Initiativkreis Afrika.“ In Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Dokumentation der Tagung Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Neue Wege zur interkulturellen Verständigung, vom 26.–28. August 1999 in Düsseldorf. Düsseldorf, S. 134–36.
- O'Neill, Kevin. 2003. „Using Remittances and Circular Migration to Drive Development.“ Washington DC: Migration Policy Institute, verfügbar unter: <<http://www.migrationinformation.org/USfocus/display.cfm?ID=133>> (letzter Zugriff 5.10.10).
- Orozco, Manuel, Micah Bump, Rachel Fedewa und Katya Sienkiewicz. 2005. „Diasporas, Development and Transnational integration: Ghanaians in the U.S., U.K. and Germany.“ Report commissioned by Citizen International through the US Agency for International Development. Washington DC: Institute for the Study of International Migration and Inter-American Dialogue.
- Ostergaard-Nielsen, Eva. 2003. „The Politics of Migrants' Transnational Political Practices.“ *International Migration Review*. Vol. 37, No. 3, S. 760–86.
- Ostergaard-Nielsen, Eva. 2006. „Diaspora and Conflict Resolution – Part of the Problem or Part of the Solution?“ *DIIS Brief*. Copenhagen: Danish Institute for International Studies.
- Pérouse de Montclos, Marc-Antoine. 2005. „Diasporas, Remittances and Africa South of the Sahara. A strategic assessment.“ *ISS Monograph Series*. No. 122, March.
- Portes, Alejandro. 2001. „Introduction: The Debates and Significance of Immigrant Transnationalism.“ *Global Networks*. Vol. 1, No. 3, S. 181–93.
- Portes, Alejandro, Cristina Escobar und Alexandria Walton Radford. 2007. „Immigrant Transnational Organizations and Development: A Comparative Study.“ *International Migration Review*. Vol. 41, No. 1, S. 242–81.
- Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. 2009. Staatsministerin Maria Böhmer: „Die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen drängt.“ Pressemitteilung Nr. 290, 30. Juni.
- Pries, Ludger (Hrsg.). 1997. *Transnationale Migration*. Baden-Baden: Nomos.
- Ratha, Dilip und Sanket Mohapatra. 2007. „Increasing the Macroeconomic Impact of Remittances on Development.“ Paper prepared for the G8 Outreach Event on Remittances, Berlin, November 28–30. Washington DC: Development Prospects Group, World Bank.
- Ratha, Dilip, Sanket Mohapatra und Ani Silwal. 2010. „Outlook for Remittance Flows 2010–11.“ *Migration and Development Brief* 12. Washington, DC: Migration and Remittances Team, Development Prospects Group, World Bank.
- Reißblandt, Carolin. 2007. „Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten.“ Bundeszentrale für Politische Bildung Dossier Migration und Entwicklung in Deutschland. Bonn: BPB. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/themen/H9O99X,0,0,Politische_Partizipation_von_Migrantinnen_und_Migranten.html> (letzter Zugriff 7.6.2010).
- Renner, Günter. 2004. „Integration ausländischer Familien – Was versteht eigentlich der deutsche Gesetzgeber darunter?“ Überarbeiteter Vortrag bei der Tagung des Graduiertenkollegs „Migration im modernen Europa“ des IMIS Osnabrück zum Thema „Grenzen der Gesellschaft am 10. Juni in Osnabrück.
- Robinson, Victoria B. 2007. „Schwarze Deutsche Kräfte. Über die Absurdität der Integrationsdebatte.“ *360° Das Studentische Journal für Politik und Gesellschaft*, Ausgabe 1/2007, verfügbar unter <http://www.journal360.de/uploads/ausgaben/ausgabe012007/360grad_Schwarze_deutsche_Kraefte.pdf> (letzter Zugriff: 22.11.2010).
- Saague, Venant Adoville. 2004. „Flucht und Migration aus Schwarzafrika.“ In Marianne Bechhaus-Gerst und Reinhard Klein-Arendt (Hrsg.). *AfrikanerInnen in Deutschland und schwarze Deutsche – Geschichte und Gegenwart*. Münster, Berlin: Lit-Verlag, S. 235–46.
- Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration. 2010. *Einwanderungsgesellschaft 2010. Jahresgutachten mit Integrationsbarometer*. Verfügbar unter <http://www.svr-migration.de/?page_id=2011> (letzter Zugriff: 09.09.2010).

- Schindler, Erwin. 2008. „Integrationsförderung: Perspektiven für die Zusammenarbeit mit MSO.“ In Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.). *Integrationsförderung durch Migrantenorganisationen. Kompetenzen – Ressourcen – Potentiale – und Förderkonzepte in Ost und West*. Dokumentation zur Fachtagung am 11. und 12. Oktober 2008 in Potsdam, S. 8-11.
- Schmelz, Andrea. 2007. „Die kamerunische Diaspora in Deutschland. Ihr Beitrag zur Entwicklung Kameruns.“ Frankfurt: Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit.
- Schmelz, Andrea. 2009. „Die ghanaische Diaspora in Deutschland. Ihr Beitrag zur Entwicklung Ghanas.“ Frankfurt: Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit.
- Schmid, Susanne. 2010. „Vor den Toren Europas? Das Potenzial der Migration aus Afrika.“ *BAMF Forschungsbericht 7*. Berlin: BAMF.
- Scheider, Jan. 2007. „Rückblick: Zuwanderungsgesetz 2005.“ BPB Dossier Migration und Integration in Deutschland. Verfügbar unter <http://www.bpb.de/themen/48QVFC,0,0,Neue_Integrationsdebatten_und_politik.html> (letzter Zugriff 7.6.2010).
- Seifu, Fette. 2000. „Selbstorganisation als „shelter“ – Schutzraum und als Zweck zur Identitätsbildung.“ In Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Dokumentation der Tagung Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Neue Wege zur interkulturellen Verständigung, vom 26.-28. August 1999 in Düsseldorf. Düsseldorf, S.131–33.
- Sezgin, Zeynep und Tülay Tuncer-Zengingül. 2009. „Grenzüberschreitende Migrantenorganisationen – Herausforderungen und Chancen im 21. Jahrhundert.“ *BBE-Newsletter 7*. Bochum: Ruhr-Universität.
- Sieveking, Nadine. 2008. „Probleme der Anerkennung des Entwicklungsengagements von Migrantinnen afrikanischer Herkunft in Deutschland.“ In Heinrich-Böll Stiftung (Hrsg.). *Dossier Migration & Entwicklung*. Berlin: Heinrich-Böll Stiftung, S. 60–66.
- Sieveking, Nadine. 2009. „Das entwicklungspolitische Engagement von Migrantinnen afrikanischer Herkunft in NRW mit Fokus auf Ghana. Expertise für das Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen.“ COMCAD Arbeitspapiere, No. 65. Bielefeld: COMCAD.
- Sieveking, Nadine und Thomas Faist. 2008. „Das entwicklungspolitische Potenzial afrikanischer MigrantInnen in Nordrhein-Westfalen.“ *COMCAD Arbeitspapiere*. No. 37. Bielefeld: COMCAD.
- Sieveking, Nadine, Margit Fauser und Thomas Faist. 2008. „Gutachten zum entwicklungspolitischen Engagement der in NRW lebenden MigrantInnen afrikanischer Herkunft.“ *COMCAD Arbeitspapiere*. Nr. 38. Bielefeld: COMCAD.
- Simo, David. 2000. „Afrikaner und Europäer auf dem Weg in ein neues Jahrhundert – Rückblick und Perspektiven.“ In Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). Dokumentation der Tagung Bürgerinnen und Bürger afrikanischer Herkunft in Nordrhein-Westfalen. Neue Wege zur interkulturellen Verständigung, vom 26.-28. August 1999 in Düsseldorf. Düsseldorf, S. 15–24.
- Simon, Benjamin. 2003. *Afrikanische Kirchen in Deutschland*. Frankfurt/Main: Lembeck.
- Sinatti, Giulia. 2010. „Key Criteria of ‘Good Practice’ for Constructive Diaspora Engagement in Peacebuilding.“ *DIASPEACE Discussion Paper 3*. The Hague: African Diaspora Policy Centre, June.
- Sinatti, Giulia, Rojan Ezzati, Matteo Guglielmo, Cindy Horst, Petra Mezzetti, Päivi Pirkkalainen, Valeria Saggiomo, und Andrea Warnecke. 2010. *Diasporas as Partners in Conflict Resolution and Peacebuilding*. The Hague: African Diaspora Policy Centre, August.
- Sinus Sociovision. 2008. „Zentrale Ergebnisse der Sinus-Studie über Migranten-Milieus in Deutschland.“ Verfügbar unter <http://www.sociovision.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf> (letzter Zugriff 10.08.2010).
- Skeldon, Ronald. 2008. „International Migration as a Tool in Development Policy: A Passing Phase?“ *Population and Development Review*, Vol. 34, No. 1, S. 1-18.

- Smith, Hazel. 2001. „Diasporas in International Conflict.“ In Hazel Smith und Paul Stares (Hrsg.). *Diasporas in Conflict. Peace-makers or Peace-wreckers*. Tokyo, New York, Paris: United Nations University Press, S. 3–16.
- Sommer, Ilka, Andreas Heimer und Melanie Henkel. 2010. „Familien mit Migrationshintergrund. Lebenssituation, Erwerbsbeteiligung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf.“ Berlin: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).
- Sow, Noah. 2008. *Deutschland Schwarz Weiß. Der alltägliche Rassismus*. München: Bertelsmann.
- Statistisches Bundesamt. 2010a. *Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters*. Fachserie 1, Reihe 2, Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt. 2010b. *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2009*. Fachserie 1, Reihe 2.2, Wiesbaden.
- Süssmuth, Rita. 2006. *Migration und Integration. Testfall für unsere Gesellschaft*. München: dtv.
- SVR. Siehe Sachverständigenrat Deutscher Stiftungen für Integration und Migration.
- Tanner, Arno. 2005. „Brain drain and beyond: returns and remittances of highly skilled migrants.“ *Global Migration Perspectives* No. 24. Genf: Global Commission on International Migration.
- Tausendfreund, Judith. 1998. „Kredit- und Sparvereine von Frauen in süd- und Westafrika. Ein exemplarischer Vergleich von Organisationsstrukturen.“ Magisterarbeit an der Universität zu Köln, Institut für Völkerkunde.
- Taylor, Charles (Hrsg.). 1997. *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*. Frankfurt/Main Suhrkamp.
- Tetzlaff, Rainer. 2004. „Affirmative Integration of Immigrants – Developing a New Approach Towards Multiculturalism.“ Vortrag bei der German American Conference, 27. September. Verfügbar unter <<http://www.civiced.org/pdfs/TetzlaffRainer.pdf>> (letzter Zugriff 17. 6. 2010).
- Thränhardt, Dietrich. 2000. „Einleitung.“ In Dietrich Thränhardt und Uwe Hunger (Hrsg.). *Einwanderer-Netzwerke und ihre Integrationsqualität in Deutschland und Israel*. Studien zu Migration und Minderheiten, Band 11, Münster, Hamburg, London: Lit Verlag, S. 7–14.
- Thränhardt, Dietrich. 2008. „Zu wenig Bewegung nach all den konzeptionellen Debatten. Was ist zu tun?“ In Dietrich Thränhardt (Hrsg.). *Entwicklung und Migration: Jahrbuch Migration - Yearbook Migration 2006/2007*. Münster: LIT Verlag, S. 9–26.
- Vermeulen, Floris. 2005. „Organisational Patterns: Surinamese and Turkish Associations in Amsterdam, 1960–1990.“ *Journal of Ethnic and Migration Studies*. Vol. 31, No. 5, S. 951–973.
- Warnecke, Andrea, Julie Brethfeld und Volker Franke. 2007. „Die Rolle der afrikanischen Diaspora im Konfliktgeschehen.“ Konzeptpapier. Bonn: Bonn International Center for Conversion (BICC).
- Warnecke, Andrea (Hrsg.). 2010. „Diasporas and Peace. A Comparative Assessment of Somali and Ethiopian Communities in Europe.“ *brief 42*, Bonn: BICC.
- Warnecke, Andrea und Clara Schmitz-Pranghe. 2010a. „Diasporaengagement für Entwicklung und Frieden. Die Äthiopische Diaspora in Deutschland.“ (i.E).
- Warnecke, Andrea und Clara Schmitz-Pranghe. 2010b. „Ethiopian Organisations in Germany.“ In Warnecke, S. 61–77.
- Weiss, Karin und Dietrich Thränhardt. 2005. „Selbsthilfe, Netzwerke und soziales Kapital in der pluralistischen Gesellschaft.“ In Karin Weiss und Dietrich Thränhardt (Hrsg.). *Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen*. Freiburg im Breisgau: Lambertus, S. 7–44.
- Weissköppel, Cordula. 2005. „Transnationale Qualitäten in Netzwerken von Sudanesen in Deutschland.“ *Nord-Süd Aktuell*. Jg. XIX, Nr. 1, S. 34–44.
- Wiedemann, Charlotte. 2009. „Mythen der Migration.“ In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.). *Border Politics. Migration in the Mediterranean*. Dossier, Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 7-12.

Woellert, Franziska, Steffen Kröhnert, Lilli Sippel und Reiner Klingholz. 2009. *Ungenutzte Potenziale. Zur Lage der Integration in Deutschland*. Berlin: Berlin Institut für Bevölkerung und Entwicklung.

Wiedenroth-Coulibaly, Eleonore und Sascha Zinflou. 2004. „20 Jahre Schwarze Organisierung in Deutschland. Ein Abriss.“ In AntiDiskriminierungs-Büro Köln, Öffentlichkeit gegen Gewalt e. V. und cyberNomads (Hrsg.). *TheBlackBook – Deutschlands Häutungen*. Frankfurt/London: IKO – Verlag für interkulturelle Kommunikation, S. 133–44.

Wilhelmy, Stefan und Ulrich Held. 2008. „Der Zusammenhang von Migration und Entwicklung aus kommunaler Sicht.“ In Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.). *Dossier Migration & Entwicklung*. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung, S. 67–70.

Wright, Michelle M. 2004. *Becoming Black. Creating Identity in the African Diaspora*. Durham: Duke University Press.

Zinflou, Sascha. 2004. „Schwarze Organisierung in Deutschland. Geschichte und Politik der Initiative Schwarze Deutsche.“ In Marianne Bechhaus-Gerst und Reinhard Klein-Arendt (Hrsg.). *Afrikane-rInnen in Deutschland und schwarze Deutsche – Geschichte und Gegenwart*. Münster, Berlin: Lit-Verlag, S. 227–33.

Fotos

Titel:	Andrea Warnecke/ BICC, Thomas Gross, Rahime Diallo
S. 12:	Jan Grebe/ BICC
S. 30:	Christof Kögler/ BICC
S. 44:	Rahime Diallo
S. 54:	Rahime Diallo
S. 60:	Thomas Gross

Frieden und Entwicklung durch anwendungsorientierte Forschung, Beratung und Training

Als unabhängige, gemeinnützige Organisation fördert das BICC Frieden und Entwicklung.

Die Aufgabe

Durch seine Arbeit will das BICC helfen, gewaltsame Konflikte zu verhindern, und zu ihrer konstruktiven Transformation beitragen.

Abrüstung setzt Mittel frei, die zur Bekämpfung der Armut genutzt werden können. Konversion sorgt dafür, dass diese Ressourcen zielgerichtet umgewidmet und bestmöglich genutzt werden können.

Die Arbeit

Frieden und Entwicklung: Das BICC berät bei Demobilisierung und Reintegration (DD&R), evaluiert die damit verbundenen Prozesse sowie Frieden schaffende Instrumente, forscht zur Rolle des Sicherheitssektors, untersucht die Schnittstellen von Entwicklung und Frieden sowie die Früherkennung von Krisen.

Rüstung - Globale Trends, Exporte und Kontrolle: Das BICC untersucht globale Trends bei Verteidigungsausgaben, Streitkräftestärken und Militarisierung, stellt Zusammenhänge zwischen Rüstungsexporten, Entwicklungshilfe und Menschenrechte her und setzt sich für weltweite Rüstungskontrolle ein.

Kleinwaffenkontrolle: Das BICC berät und trainiert weltweit im Bereich der Kleinwaffenkontrolle, berät zu Markierung und Nachverfolgung sowie zur sicheren Lagerung von Kleinwaffen und Munition, erhebt Daten zu ihrer Verbreitung und evaluiert ihre Kontrolle.

Rohstoffe und Konflikte: Das BICC erforscht den Zusammenhang zwischen Rohstoffen und Konflikten. Das Zentrum macht entwicklungspolitische Lobby- und Bildungsarbeit zu diesem Thema.

Migration und Sicherheit: Das BICC untersucht Zusammenhänge von afrikanischer Migration und Sicherheit, diskutiert Herausforderungen der Binnenmigration in Afrika südlich der Sahara und beschäftigt sich mit der afrikanischen Diaspora - in NRW, in Deutschland und in der EU.

Liegenschaftskonversion: Das BICC verfügt über 15 Jahre Konversionserfahrung und ist auch international in Sachen Liegenschaftskonversion aktiv.

Die Dienstleistungen

Anwendungsorientierte Forschung (wissenschaftliche Beiträge, Hintergrund- und Evaluationsstudien, *Impact Analysis*, Indikatorenentwicklung, Datenerhebung und -analyse sowie Projektbegleitung und -durchführung).

Beratung (Hintergrundanalysen, Handlungsempfehlungen, Expertenworkshops).

Kapazitätenbildung (*capacity-building*) durch die Ausarbeitung von Konzepten und Modulen für Bildung und Training.

Öffentlichkeitsarbeit (Veröffentlichungen, Konferenzen und Veranstaltungen, Ausstellungen).

Die Auftraggeber und Partner

internationale und UN-Organisationen, Regierungen, internationale und nationale Stiftungen, internationale und nationale wissenschaftliche Einrichtungen, internationale und nationale Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Bundesländer und -ministerien.

Die Organisation

Auf Grundlage von anwendungsorientierter Forschung leistet das BICC Beratungstätigkeit, gibt politische Empfehlungen und bildet aus. Der internationale Mitarbeiterstab führt eigene und von Förderern und Auftraggebern finanzierte Projekte durch.

Das BICC sammelt und veröffentlicht Informationen, erstellt Gutachten und Publikationen und stellt diese Materialien NGOs, Regierungen und privaten Organisationen zur Verfügung. Es ist Mitherausgeber einer internationalen wissenschaftlichen Schriftenreihe (*Sustainable Peace and Global Security Governance*) und des Jahrbuchs „Friedensgutachten“.

Das Konversionszentrum organisiert regelmäßig Ausstellungen, Konferenzen, Expertenworkshops und Vortragsveranstaltungen. Mit seiner Öffentlichkeitsarbeit möchte das BICC seine zentralen Themen stärker ins Bewusstsein der Menschen rücken.

Das BICC wurde 1994 mit Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) als gemeinnützige GmbH gegründet. Die Gesellschafter sind die Bundesländer NRW und Brandenburg. Die Gremien des BICC sind der Aufsichtsrat, die Gesellschafterversammlung und der Internationale Beirat.



IMPRESSUM

© BICC, Januar 2011

Internationales Konversionszentrum Bonn - Bonn
International Center for Conversion (BICC) GmbH

Pfarrer-Byns-Str. 1

53121 Bonn

Tel: 0228-91196-0

Fax: 0228-91196-22

E-mail: bicc@bicc.de

Internet: www.bicc.de

ISSN: 0947-7322

Direktor: Peter J. Croll

Managing Editor: Heike Webb

Layout: Katharina Moraht